



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

29/288

WILFRID DER ÄLTERE

BISCHOF VON YORK.

EIN BEITRAG
ZUR
ANGELSÄCHSISCHEN GESCHICHTE
DES
SIEBENTEN JAHRHUNDERTS
VON
KARL OBSER
DR. PHIL.

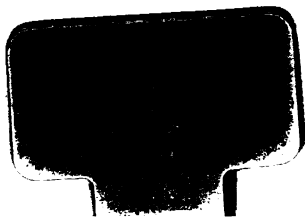
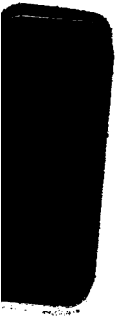
◆ ❄ ◆

Heidelberg.

Bangel & Schmitt (Otto Petters) Universitäts-Buchhandlung.

1884.

58 e. 12



WILFRID DER ÄLTERE

BISCHOF VON YORK.

Ein Beitrag zur angelsächsischen Geschichte
des siebenten Jahrhunderts

von

Karl Obser

Dr. phil.

—♦!❄!♦—

Heidelberg.

Bangel & Schmitt (Otto Petters) Universitäts-Buchhandlung.

1884.

52.100



Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Hofrat Prof. Dr. E. Winkelmann

in dankbarer Erinnerung

gewidmet.

..... multisque domique forisque
Jactatus nimium per tempora longa periclis.
Wilfrids Epitaph. (B. V. 19.)

Teil I.

Quellen.

Bischof Wilfrid hat in der Geschichte des politischen und kirchlichen Lebens der Angelsachsen im Laufe des 7. Jahrhunderts eine bedeutungsvolle Rolle gespielt.

Wir sind zum Glücke über sein Leben durch zeitgenössische Quellen eingehend unterrichtet.

Die ältesten Nachrichten, die wir besitzen, verdanken wir dem Cantor Eddius in seiner *vita Wilfridi*¹⁾ und der Kirchengeschichte des Beda²⁾.

Die Frage, in welchem Verhältnisse beide Autoren zu einander stehen, lässt sich nicht kurzweg beantworten. An mehreren Stellen, so namentlich B. V. 19 und E. 2. 3. 4. 51 und 54³⁾ findet sich eine fast wörtliche Übereinstim-

¹⁾ ed. Gale: *hist. Brit. scriptores* XV Oxford 1591.
Tom. III. p. 40.

bei Mabillon: *Act. sanct. saec. IV. pars I pag. 631.*

²⁾ Beda: *hist. eccles. gentis Anglorum* l. III, IV und V.

³⁾ Die betr. Stellen beziehen sich auf die Jugend Wilfrids und seinen Process zu Rom.

„a senioribus — affectu“ B. V. 19.

„senioribus — factus est“ E. 2.

„adhuc enim — circumcisis“ V. 19.

„necdum quidem — insignitus“ E. 2.

„omnem — didicit“ B. V. 19.

„didicit — codices“ E. 2.

„ut, si vellet, — committeret“ B. V. 19.

mung, welche unzweifelhaft zu der Annahme berechtigt, dass einer der genannten Schriftsteller das Werk des andern gekannt und für seine eigene Arbeit benützt hat, — denn anzunehmen, dass beide aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft, wäre in diesem Falle doch zu gewagt.

Es frägt sich also, welches Werk als Vorlage gedient hat. Eine direkte Auskunft darüber gibt weder Beda, noch Eddius.

Bedas Kirchengeschichte ward, wie aus V. 23. hervorgeht, nach dem Juni des J. 731 vollendet, als Acca noch den Bischofssitz zu Hexham inne hatte.

Eddius gibt zwar die Entstehungszeit seiner vita nicht bestimmt nach Jahr und Tag an, doch lässt sich dieselbe aus gelegentlich eingestreuten Notizen wohl bestimmen.

So stützt sich Mabillon¹⁾ auf eine Stelle in Cap. 25, wo Erzbischof Willibrord, der Bekehrer der Friesen, als noch unter den Lebenden weilend erwähnt wird, und schliesst daraus, dass Eddius vor dem J. 739, d. h. vor dem Tode Willibrords, geschrieben habe.

Er übersieht dabei aber völlig eine andere Stelle, die für unsere Frage gerade sehr wichtig ist.

In seiner Praefatio erklärt nämlich Eddius, dass er sich der Aufgabe unterzogen habe im Auftrage des Bischofs Acca und seines Abtes Tatbert von Rippon.

„dabo — haberet“ E. 4.

„Wilfridus deo amabilis — corroboravit“ wörtlich übereinstimmend in B. V. 19 und E. 51.

„Tum Bonifacius . . . et alii . . . viderant“ B. V. 19.

„et alii nonnulli — viderant“, E. 51.

Die Belege finden sich bei Beda anscheinend lediglich in I. V. Cap. 19; hieraus aber zu folgern, dass das Werk des Eddius erst spät, — erst bei Abfassung des fünften Buches in die Hände Beda's gelangt, wäre unstatthaft; eine nähere Prüfung des Textes ergibt auch in den älteren Teilen seiner Kirchengeschichte einige, — freilich nur sehr wenige — Parallelstellen zu Eddius: ich verweise hier namentlich auf III. 13 (cf. E. 40)

„quod usque — noscuntur“ III. 13.

„quod usque — possident“ E. 40.

¹⁾ Act. sanct. IV. pars 1, pag. 631.

Acca aber wurde aus unbekanntem Gründen von seinem Stuhle vertrieben im J. 731 ¹⁾ oder (nach der Sachs. chronik) 733.

Danach müsste Eddius seine Biographie entweder vor dem J. 731 oder gerade in dem J. 732, als Acca noch Bischof war, verfasst haben.

Ich halte die erstere Annahme für die richtigere. Würden wir an dem J. 732 festhalten, so müsste der Autor als ein Greis ²⁾ von etwa 80 Jahren eine Arbeit übernommen haben, die doch noch rüstigere Manneskraft erforderte. Dem aber widerspricht vollkommen der schwungvolle Stil, in welchem das Werk geschrieben ist.

Es ist darum die Annahme wohl begründet, dass die vita des Eddius vor das J. 731 und zwar geraume Zeit früher in den Anfang der 20er Jahre fällt, in eine Zeit also, die dem Tode Wilfrids ziemlich nahe liegt. — Wright ³⁾ setzt den Tod des Eddius in das J. 720, aus welchen Gründen, ist unklar, wahrscheinlich in Folge eines Missverständnisses, da Gale, dessen Text er folgt, angibt, Eddius habe um das J. 720 geblüht, freilich ohne diese Behauptung zu begründen.

Aus all diesen Erörterungen geht mit grösster Wahrscheinlichkeit hervor, dass Eddius in der That die älteste, bekannte Quelle ist, die uns über Wilfrid Aufschluss gibt.

Über den Verfasser selbst besitzen wir im allgemeinen wenig Nachrichten. Er selbst nennt sich Aedde, bei Beda findet sich der Name Aeddi, die latinisirte Form ist Eddius

1) Bedae continuatio.

Es findet also auch schon vor dem J. 754 jene Differenz von 2 Jahren zwischen der Sax. Chr. und den übrigen Quellen statt, welche Theopold für die J. 754—828 nachweist und durch Annahme einer Verschiebung zu erklären versucht.

Theopold: Kritische Untersuchungen über die Quellen des 8. Jahrhunderts zur angelsächsischen Geschichte. Diss. Götting. Lemgo 1872.

2) Um das J. 668 ward E. als Cantor nach Kent berufen: cf. E. 14 und B. IV. 2.

3) Wright. Biograph. Brit. litter. pag. 229; ebenso Potthast.

(auch Heddius), gewöhnlich führt er daneben den Beinamen Stephanus. E. 14; B. IV. 2.

Ursprünglich lebte er als Mönch in Kent und hatte hier gemeinsam mit anderen Unterricht im römischen Kirchengesange empfangen von dem Diakon Jacobus, der denselben zuerst in Kent eingeführt. Hier fand Wilfrid den jungen Kleriker, und berief ihn, da er ihn offenbar wegen seiner trefflichen Gesangeskunst und anderer Talente schätzen gelernt hatte, nach Northumbrien. (B. IV. 2. E. 14. um das J. 668.)

Eddius folgte diesem Rufe und wurde auf diesem Wege der erste Lehrer des gregorianischen Kirchengesanges in den nördlichen Reichen der Angelsachsen. Er scheint von da ab meist in Wilfrids Nähe gelebt zu haben¹⁾, wenigstens ist er über alle Vorgänge so ausführlich unterrichtet, wie es nur derjenige zu sein pflegt, welcher die Dinge aus unmittelbarer Anschauung kennen gelernt hat. Jedenfalls ist er nach der Synode von Esterfeld i. J. 703 seinem Bischofe in die Verbannung gefolgt und mit ihm nach Rom gereist. E. 47 — E. 50. Nach seiner Rückkehr und der Aussöhnung der Parteien zog er sich in das Kloster Rippon zurück, wo er auch nach Wilfrids Tode verblieb und sein Werk niederschrieb.

Wo er erzählen sollte, was er weder als Augenzeuge miterlebt, noch aus des Bischofs eigenem Mund vernommen, konnte er seine Darstellung ergänzen durch die Mitteilungen anderer Persönlichkeiten aus der Umgebung desselben. Seine Biographie besitzt daher in hohem Grade den Vorzug der Glaubwürdigkeit. Sehr wichtig sind die Aufschlüsse, die er uns gibt über die Motive von Wilfrids zweimaliger Vertreibung, da Beda sich hier begnügt, bloß die Fakta an-

¹⁾ Abgesehen von den J. 691—703. Wenn er über jene Zeit und ihre Ereignisse, die er nicht selbst miterlebt, völlig mit Stillschweigen hinweggeht, so dürfte dies um so mehr seine persönliche Glaubwürdigkeit erhöhen, als es uns beweist, dass, was er berichtet, aus eigener Erfahrung oder aus zuverlässigster Quelle geschöpft ist.

zuführen. Überhaupt können wir nur mit Hilfe des Eddius ein richtiges und vollständiges Bild von der Bedeutung jenes Bischofs gewinnen, — ein Bild, das uns zugleich einen äusserst anziehenden Blick in das Sitten- und Kulturleben der damaligen Zeit gewährt.

Als zweite Hauptquelle reiht sich an die *vita* des Eddius Bedas Kirchengeschichte. Auch Beda gehört zu den Zeitgenossen Wilfrids, auch er hat mit diesem in persönlichem Verkehr gestanden und, wie er selbst bezeugt¹⁾, manche Mitteilung direkt aus seinem Munde empfangen.

Die in Buch III, IV und V zerstreuten Notizen rekapitulirt Beda noch einmal im 19. Kapitel des 5. Buches, wo er von Wilfrids Tod spricht und dabei eine gedrängte Übersicht über sein Leben gibt. Dieser ganze Abschnitt ist, wie die Textvergleiche beweist, grösstenteils eine freie Umschreibung, stellenweise sogar eine wörtliche Entlehnung aus der *vita* des Eddius.

Wenn er auch, wie höchst wahrscheinlich, den Eddius als Vorlage im Einzelnen benützt hat, so gilt dies doch nicht allgemein. Die meisten seiner Nachrichten sind durchaus selbständig und lassen sich nicht auf Eddius zurückführen; im Gegenteil, er weicht von dessen Darstellung in manchen Punkten ab, wie wir des näheren noch nachweisen werden. Vor allem aber ist es Bedas Verdienst, dass wir über Wilfrid überhaupt irgend welche sichere chronologische Bestimmungen besitzen. Bei Eddius finden wir nur spärliche Anhaltspunkte, niemals aber eine feste Jahreszahl, nach der wir die Ereignisse fixiren könnten.

Eddius und Beda sind jedenfalls die beiden Hauptquellen, auf die sich alle spätere Nachrichten über Wilfrids Leben, — mögen sie sich nun bloß vereinzelt finden, oder im Zusammenhange zu einer förmlichen Biographie verarbeitet sein, zurückführen lassen. All diese späteren Angaben sind darum für uns von untergeordneter Bedeutung. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch die *Sachsenchron-*

¹⁾ B. IV. 19.: „mihimet sciscicanti Uilfridus referebat“.

nik. Der Name des Bischofs begegnet uns da an mehreren Stellen (im ganzen 7); meist wird seiner nur kurz erwähnt, ohne dass wir etwas Neues über ihn erfahren. Zwei Daten aber kommen besonders in Betracht, es wird hier beide male in längeren Exkursen des Klosters Medeshemstede, des spätern Peterborough, gedacht. S. Chr. ad a. 657 u. 675.

Diese Stellen sind indess, wie wir weiterhin sehen werden, bezüglich ihres Inhalts zum Teile verdächtig. Sie finden sich zudem nicht in den ältesten Mss. der Sax. Chronicle,¹⁾ sondern nur in E, einer verhältnismässig späten Handschrift, deren ältester Abschnitt wohl kaum vor dem J. 1122 entstanden ist. Höchst wahrscheinlich war der Schreiber selbst ein Mönch jenes Klosters, der im Interesse desselben die Fälschung vornahm, wie es ja so häufig geschah.

Der erste, der nach Eddius und Beda im Zusammenhang über Wilfrid geschrieben, ist Frīdegodus, ein Mönch aus Kent. Er verfasste im Auftrage des Erzbischof Odo von Canterbury um die Mitte des 10. Jahrhunderts eine poetische vita Wilfridi in Hexametern, veranlasst offenbar durch die in jener Zeit erfolgte Überführung der Gebeine Wilfrids nach Kent.²⁾ Die ganze Arbeit ist für uns absolut ohne Wert, es ist lediglich eine Versifizierung des Eddius, die sich Kapitel für Kapitel sklavisch an den Text desselben anschliesst. Abgesehen von den mannigfachen Missverständnissen, die hierbei mit unterlaufen und auf die wir später noch zurückkommen werden, ist das Gedicht derart mit schwülstigen Phrasen überladen, der Stil gekünstelt und die Sprache dermassen mit Gräcismen durchsetzt, dass es wirklich schwer fällt, sich durch das Machwerk durchzuarbeiten. William von Malmesbury hat darum schon seiner Zeit treffend geurteilt, es gelte von diesem Werk das Wort des Plautus: »Haec praeter Sibillam nemo leget.« (Lib. I de pontif.)

¹⁾ Bodleian Mss. Laud. 636 cf. Earle: Two of the Sax. chronicles. Preface p. 45 u. Monum. hist. Brit. med. aevi Preface p. 74.

²⁾ Frīdegodus: Act. sanct. O. Ben. saec. III. pars 1 p. 171, und Schluss nach einem Fragment zu Corvey in saec. IV. pars 1 p. 722. Die Einleitung von Odo cf. Wharton: Anglia sacra II. 50.

Das Gedicht des Fridegodus wird in einigen Mss. eingeleitet durch eine Epistel ¹⁾ des Erzbischof Odo, die in demselben schwülstigen Stile gehalten lediglich den Zweck verfolgt, die Überführung der Reliquien Wilfrids zu bestätigen und die metr. Arbeit des Fridegod zu beglaubigen. Sie schliesst folgendermassen: »itaque tantae tamque dignae affinitatis delectatus vicinitate et editiore eas entheca decusare et excerptis de libro²⁾ vitae huius flosculis novo operae pretium duxi carmine venustare.«

Der Vita des Fridegod folgte etwa 150 J. später das biographische Werk des Eadmer. Dieser, geb. um das J. 1060, war ein vielseitig gebildeter, wissenschaftlich ausserordentlich thätiger Mönch, der bei dem Erzbischof Anselm von Canterbury die Stellung eines Hauskaplanes einnahm und nach dessen Tode sogar als Kandidat für den erledigten erzbischöflichen Stuhl auftrat. Unter seinen zahlreichen hinterlassenen Schriften besitzen wir auch eine Vita Wilfridi, die er i. J. 1121 verfasste.³⁾

Als Quellen seiner Biographie nennt er im Prologe die Kirchengeschichte des Beda und einen libellus des Erzbischof Odo. Letztere Angabe beruht indess wohl auf einem Irrthume, es findet sich nämlich sonst nirgends eine Spur von einem solchen Werke des Odo. Wie ziemlich bestimmt zu vermuthen steht, hat Eadmer sich durch die obenerwähnte Praefatio des Odo täuschen lassen und die Dichtung des Fridegod als eine Arbeit des Odo angesehen.

Dass er die erstere gekannt, wenn auch unter falschem Namen, daran ist gar nicht zu zweifeln. Bei einer nur einigermassen sorgfältigen Vergleichung der Texte wird man bemerken, dass Eadmer sehr häufig gewisse dichterische Ausdrücke, oft sogar ganze Verse aus Fridegod herübernimmt: so z. B. die Zeile:

¹⁾ Wharton: Anglia sacra II. 50.

²⁾ d. h. aus der vita des Eddius.

³⁾ Act. sanct. O. Ben. III. pars 1 p. 175. Über Eadmer cf. Liebermann: Ungedruckte anglo-normännische Geschichtsquellen. pag. 293.

»Exsul ad externos fugiens cum prole Britannos« (Ead. 26 u. Fr. 16).¹⁾

Ebenso sicher lässt sich aber auch behaupten, dass Eadmer den Eddius für seine Abhandlung benützt hat. Er führt ihn zwar nicht unter seinen Quellen an, allein eine Textvergleichung liefert den besten Beweis für unsere Behauptung.²⁾ An den verschiedensten Stellen werden die Worte des Eddius unverändert beibehalten. Belege hiefür gibt z. B. im Cap. 19 die Stelle »stans quoque princeps sacerdotum — excelso, die sich bei Eddius in Cap. 13 findet.³⁾ Wo gerade keine wörtliche Entlehnung statt hat, zeigt sich doch eine gewisse auffallende Ähnlichkeit in der Darstellungsweise.⁴⁾ Verschiedene Details, namentlich aber mehrere Eigennamen, die Eadmer weder aus Beda noch aus Fridegod entnommen haben kann und die Eddius allein überliefert, bilden weitere Stützpunkte für unsere Ansicht.⁵⁾

Eadmers Werk charakterisirt sich also durchweg als eine Compilation, die jedoch immerhin mit vielem Fleisse aus Beda, Eddius und Fridegod zusammengestellt ist. Erschöpfend freilich hat er seine Quellen nicht benützt, eben so wenig ist es ihm gelungen, das Material für Wilfrids Geschichte zu vermehren. Neu sind blos die Mittheilungen, die er über die Translation Wilfrids unter Erzbischof Odo und über seine erneute feierliche Beisetzung gibt, welche unter Erzbischof Lanfranc erfolgte, als die alte Kirche von Canterbury bis auf den Grund niedergebrannt war.

¹⁾ Weitere bezeichnende Stellen sind: Ea. 6 — F. 2; Ea. 29 — F. 20 (Vers 6 und 8); Ea. 36 — F. 30 (Vers 4) u. 29 V. 11; Ea. 42 — F. 35 V. 9.

²⁾ Liebermann hält diesen Beweis noch nicht für erbracht. cf. p. 293: „Er (Eadmer) soll daneben Eddi benutzt haben, das ist jedoch wenigstens nicht nachgewiesen.“

³⁾ Ähnlich in Ea. 35 — Edd. 28 und Ea. 54 — Edd. 45.

⁴⁾ z. B. Edd. 21 — Ead. 28.

Edd. 24 — Ead. 31.

Edd. 38 — Ead. 42.

⁵⁾ cf. Edd. 13 und Ea 19: „australes Saxones, Sandicum“; Edd. 37 — Ea. 41: „Thymber et Tydlin“; Edd. 28 — Ea. 35: „rex Hunnorum“.

Nur in einem Punkte versucht er die Nachrichten über Wilfrids Leben zu ergänzen, und dieser eine Zusatz ist interessant genug. Er berichtet nämlich im Cap. 49 von einer Vision, die der Bischof, wie ihm glaubwürdige Leute versicherten, beim Tode König Egfrids gehabt haben soll. Es zeigt diese Stelle, wie im Laufe der Zeit seit Friddegod der Wundermythus, der sich um Wilfrid schon kurz nach seinem Tode gebildet hatte, sich immer weiter ausbreitete und durch die Phantasie der gläubigen Mönche immer reicher ausgeschmückt wurde.

Auch unter Eadmers Zeitgenossen beschäftigen sich verschiedene mit unserm Bischof: vor Allem William von Malmesbury, der in seinen „gesta pontificum lib. III. ausführlich auf ihn eingeht, hauptsächlich im Anschlusse an Eddius.¹⁾ Gelegentliche Notizen finden sich bei Florenz von Worcester (Chronicon ex chronicis) und Simeon von Durham (De gestis regum Anglorum), doch besitzen sie keinen Wert. Einige neue Gesichtspunkte dagegen enthalten die ungefähr gleichzeitigen Werke des Thomas von Elmham (vita Etheldrydae), des Prior Richard von Hexham („de statu et episcopis Hagustaldensis ecclesiae“) und das „Chronicon abbatiae de Evesham.“²⁾

Endlich hat, wie Mabillon³⁾ bemerkt, auch der Erzdiakon Peter von Blois ein Buch über diesen Gegenstand dem Erzbischof Galfrid von York gewidmet, wovon Bruchteile im Monasticon Anglicanum abgedruckt sind.

Damit ist unser Quellenmaterial, so weit es aus geschichtlichen Werken des früheren Mittelalters besteht, erschöpft.

Es kömmt jedoch daneben eine Reihe von Urkunden in Betracht, die mit Wilfrids Leben irgendwie im Zusammenhange stehen; sie finden sich sämtlich bei Kemble: Codex diplomaticus aevi Saxonici Bd. 1.

¹⁾ quae Stephanus presbyter de Wilfrido magno verborum agmine agit, in compendium coartabo.“ gest. pont. III.

²⁾ ed. Mackay in den „Rer. brit. medii aevi scriptores“

³⁾ A. S. Saec. III. p. 1. p. 151.

Von Arbeiten der neuern Zeit, die sich gelegentlich mit Wilfrid befassen oder zum Teile auch etwas ausführlicher von ihm handeln, erwähne ich, soweit sie mir bekannt sind: Lappenberg: Geschichte Englands (Bd. 1 p. 167), Wri Roth: Biographia litt. Brit. (Bd. 1, p. 229), Rettberg: Deutschlands Kirchengeschichte (Bd. 2, p. 511) und endlich Montalembert: Les moines d'Occident (Bd. 4, p. 130—386). Die letztgenannte Abhandlung ist dem Umfang nach die grösste, aber im Hinblick darauf nicht eben die gründlichste. Die elegante Phrase und die vage Hypothese macht sich nur zu häufig auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit breit. Der Autor verfährt ziemlich kritiklos, er behandelt mit Vorliebe all' die Wundergeschichten aus Wilfrids Leben und erzählt sie mit derselben Ausführlichkeit, wie die andern Begebenheiten.¹⁾

Andere Werke, die teilweise benützt wurden, werden sich an Ort und Stelle verzeichnet finden.

¹⁾ Nach Abschluss dieser Arbeit, leider zu spät, um im Folgenden noch darauf verweisen zu können, ist meines hochverehrten Lehrers, des Hr. Hofr. Winkelmann „Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode Kg. Aelfreds“ in Onkens „Allgemeiner Geschichte“ erschienen. Ich beziehe mich hier namentlich auf pag. 68 f. f., wo von Wilfrid eingehender die Rede ist.

Teil II.

Das Leben Wilfrids.

Die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts ist in der Geschichte Englands eine politisch und kirchlich stürmisch bewegte Zeit. Zwei Jahrhunderte waren verflossen, seitdem die Angelsachsen an Englands Küste gelandet, und während welchen sie durch Zuzüge aus der Heimat verstärkt, allmählich, mit dem Schwert in der Hand die Insel erobert hatten. Die keltische Bevölkerung, ohnmächtig sich ihrer zu erwehren, sah sich beschränkt auf den Westen des Landes; aber ihr Hass gegen die fremden Eindringlinge wurzelte zu tief, als dass sie friedlich neben ihnen zu wohnen vermocht hätten, und mehr als einmal, wann ihrem Volke wieder ein tapferer, bewährter Führer erstanden war, haben sie die Herrschaft der angelsächsischen Könige ernstlich gefährdet.

Allein auch unter den kleinen angelsächsischen Reichen selbst wechselte Krieg mit Krieg, es gab keine festen Grenzen, alle staatlichen Verhältnisse waren schwankend.

So lag es auch auf kirchlichem Gebiete. Wohl hatte seit Ende des 6. Jahrhunderts dank den Bemühungen der römischen Missionäre das Christentum Eingang gefunden bei dem heidnischen Stamme und sich fast über alle Teile der Insel verbreitet, aber dem katholischen Christentume, wie es von Rom aus gelehrt wurde, trat die altbritische Kirche des Landes feindselig entgegen, indem sie festhielt an ihren Traditionen und das Ansuchen Roms, sie aufzugeben, verwarf.

Es waren vor Allem die Fragen über die Feier des Osterfestes, die Art der Tonsur und die Priesterehe, die den

Gegenstand des Streites bildeten. Der Clerus neigte sich in seiner Masse der britischen Lehre zu, die römische Kirche herrschte fast nur in Kent. Die natürliche Folge war eine tiefgehende religiöse Spaltung im Volke, die mit der Zeit zumal dem noch so jungen, noch nicht hinlänglich erstarkten Christentume verderblich werden konnte. Die Entwicklung schien hinzudrängen auf die Bildung einer von Rom unabhängigen britischen Nationalkirche.

So lagen die Dinge, als Wilfrid seine Laufbahn begann, aber mit mächtiger Hand griff er ein in den Gang der Geschichte und gab den Verhältnissen eine ganz andere, entgegengesetzte Wendung.

Der Geburt dieses hochbedeutenden Mannes gehen die erschütterntesten Ereignisse vorher. Im Jahre 633 am 12. Oktober war Edwin, der tapfere König von Northumbrien, mit seinem Heere der vereinten Macht des Königs Penda von Mercia und der Briten erlegen und hatte in der Schlacht bei Herthfolt Thron und Leben verloren. Unaufhaltsam ergoss sich das Heer der Sieger über das unglückliche Land, der religiös-nationale Gegensatz zwischen Briten und Angelsachsen kam in der leidenschaftlichsten Weise zum Durchbruch. Unter unsagbaren Greueln wurde das Reich verwüstet, nicht einmal der christlichen Kirchen ward geschont.

Erst als Oswald, der unter Edwin vertriebene Sohn des früheren Königs Ethelfrid, sich an die Spitze seines Volkes stellte und mit einer verhältnismässig kleinen Schaar den Feind auf's Haupt schlug, hörten die Raubzüge und Verheerungen von Seiten der Briten für immer auf.

§. 1. Wilfrids Geburt und Jugend.

Reich an Kämpfen und Wirren, wie diese ganze Zeit, war auch das Leben des Mannes, der damals i. J. 634¹⁾ in Northumbrien das Licht der Welt erblickte: das Leben Wilfrids. Dunkle Schatten lagerten über der Stunde seiner Geburt, gleichsam wie eine Vorbedeutung für seine eigene Zukunft.

1) Edd. 1. B. V. 19. Flor. Wigorn. ad ann. 634. Eadmer Cap. 1.

Schon über seinen Eintritt ins Leben weiss Eddius eines jener Wunder zu berichten, wie sie frühe bereits im Volke umlaufend das Bestreben zeigen, den verehrten Glaubensapostel mit einer überirdischen Glorie zu umgeben. Als seine Mutter in den Wehen lag, da soll über ihrem Hause eine Feuersäule zum Himmel emporgelodert sein, wie um die Welt auf grosse, künftige Ereignisse vorzubereiten.¹⁾

Für seinen Namen finden sich neben der urkundlich beglaubigten Form Wilfrid²⁾ (= Uilfrid), die auch Beda beibehält, noch verschiedene andere, wie Wilfrith und Wilferth (Sax. Chron.); Wilfred (Sim. Dunelm.) Wilfrei und Wlfrei (bei Geffroy Gaimar: l'estorie des Engles).²⁾

Übrigens ist unser Wilfrid nicht zu verwechseln mit zwei andern Bischöfen, die gleichen Namen mit ihm führen und auch um jene Zeit gelebt haben. Der eine von ihnen, der sog. „jüngere Wilfrid“ bestieg i. J. 721 den bischöflichen Stuhl von York, der andere wurde i. J. 717 an Stelle Ewins Bischof von Worcester.

Ob Wilfrids Eltern in Bernicia oder in Deira ansässig waren, darüber ist uns nichts zuverlässiges bekannt, ebenso wenig wie über ihre Namen.

Dagegen steht jedenfalls fest, dass er einem edeln Geschlechte entstammte. Sein Vater war angesehen beim Könige und sah denselben häufig sammt seinem Gefolge bei sich zu Gaste. Bei solchen Festen zeichnete sich der junge Wilfrid in den Augen der Anwesenden vorteilhaft aus durch sein bescheidenes, dienstfertiges Betragen, das er einem jeden, auch dem niedrigsten gegenüber, zur Schau trug. Sein aufgeweckter Sinn, der wenig Wert legte auf die Spielereien der Kinder, zeugte von einer frühen Reife des Verstandes, sein frisches, blühendes Antlitz und sein heller, offener Blick machten ihn bei Jedermann beliebt.

¹⁾ Ähnliches wird z. B. auch von der Geburt des hl. Guthlacus berichtet, Vita Guthlaci 1. A. S. April II. p. 37.

²⁾ Ein Abt Wilfrid wird in der Vita Guthlaci erwähnt, vielleicht ist es einer der spätern Bischöfe.

Von seinen Geschwistern hören wir nichts Näheres: wir begegnen später einem gewissen Bernuini als seinem Schwestersonn (B. IV. 16), auch Brüder hat er wohl gehabt, sonst hätte ihn sein Vater schwerlich so gerne in's Kloster ziehen lassen.

Seine eigene Mutter verlor er schon früh, an ihre Stelle trat eine Stiefmutter, die den Knaben hart und unfreundlich behandelte. Dies bewog ihn mit 14 Jahren, als er das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, dem elterlichen Hause den Rücken zu kehren und am Hofe des Königs sein Glück zu suchen. Der Vater entliess ihn, nachdem er ihn, wie es seinem Stande geziemte, reichlich mit Waffen, Rossen und Dienerschaft ausgestattet hatte. So trieb das Schicksal mit rauher Hand den jungen Wilfrid schon früh vom heimatlichen Herde hinweg in das bunte Treiben der Welt und zwang ihn auf eigene Faust sich durchzukämpfen. Das ist sicherlich nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung seines Charakters geblieben: hier liegen wohl die Keime jener selbstbewussten Festigkeit des Auftretens und jener unerschütterlichen Überzeugungstreue und Consequenz des Handelns, die wir später an ihm inmitten aller Gefahren bewundern, und die seiner Erscheinung etwas Grossartiges verleiht. Ed. 2.

Seine ersten Schritte in's Leben waren von Glück begleitet; die Grossen des Reiches, die ihn vom Hause seines Vaters her kannten, rühmten seine Sitten und empfahlen ihn an Eanfled, die Gemahlin des Königs Oswi.

Eanfled, eine Tochter Edwins, damals selbst noch in der Blüthe der Jugend stehend, nahm sich des heimatlosen Knaben freundlich an. Seine Bitte, ihn in den geistlichen Stand eintreten zu lassen, wurde erhört, um so leichter, als die Königin selbst eine eifrige Christin war und strenge zur katholischen Lehre hielt. Sie verhiess ihm ihren Schutz. Cudda, ein dem König befreundeter, wackerer Kriegsmann, der dem weltlichen Leben entsagt hatte, um in stiller Beschaulichkeit seine Tage zu beschliessen, erhielt den Auftrag, Wilfrid in das Klosterleben einzuführen und seine

weitere Ausbildung zu leiten. So trat der Knabe in das Kloster Lindisfarne ein, dass auf einer kleinen Insel, dem heutigen Holy Island, an der Küste von Bernicia gelegen war.

Mit Eifer widmete er sich seinen geistlichen Studien: er lernte die Psalmen sämmtlich auswendig und machte sich mit dem Inhalt einiger Codices vertraut. Vor allem zeichnete er sich aber aus durch die strikte Befolgung der Klosterregeln, durch Demut und Gehorsam; in Kurzem erwarb er sich darum die volle Zuneigung aller Mönche. (E. 2).

§. 2. Wilfrids erste Romreise.

Vier Jahre brachte er auf diese Weise in Lindisfarne zu. In der Zeit reifte in seinem Geiste der Entschluss heran, der für seine ganze Zukunft bedeutungsvoll wurde.

Seinem scharfen Blick war es nicht entgangen, dass die kirchlichen Gebräuche, wie sie in der altbritischen Kirche überliefert wurden, — gerade Lindisfarne war ein Haupt-herd jener antirömischen Bestrebungen, — nicht die allgemein in der Christenheit üblichen waren. Seine Seele wurde von Zweifeln erfüllt. Er wollte klar sehen und Gewissheit haben; wo konnte er sich diese besser verschaffen als in der Stadt des hl. Petrus, in Rom selbst, von wo aus die christliche Lehre zu seinem Volke gedrungen war?

Und wie er denn überhaupt jede Idee, die er einmal erfasst hatte, mit aller Zähigkeit seiner Natur verfolgte, so bot er auch jetzt Alles auf, um an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Die Mönche des Klosters stimmten ihm freudig bei, sie ahnten nicht, welchen Sturm sie damit künftig auf ihr Haupt herabbeschworen.

Sein Plan fand den vollen Beifall Eanfleds. Mit ehrenvollem Geleite entliess sie ihn zu ihrem Vetter Erconbert von Kent (i. J. 652) und empfahl ihn dessen Fürsorge. An seinem Hofe sollte Wilfrid so lange verweilen, bis sich eine günstige Reisegelegenheit fände. Seine glühende Wissbegierde liess ihn auch hier nicht ruhen, er suchte zu lernen wo er nur lernen konnte. Statt der bei den Schotten

üblichen Psalmenversion des hl. Hieronymus fand er in Kent die in der römischen Kirche gebräuchliche sog. „fünfte Ausgabe“ der alten Übersetzung. Während er sich abwechselnd mit dem Studium geistlicher Schriften und religiösen Übungen beschäftigte, ging ein volles Jahr dahin.

Endlich i. J. 653¹⁾ wurde sein Wunsch erfüllt. Ein junger Angehöriger von hoher Geburt, Biscop Baducing, — mit seinem lateinischen Namen Benedictus, — entschloss sich, von ähnlichem Streben beseelt, den Weg nach Rom anzutreten.

Es ist dies derselbe Benedikt, der noch mehrere — im Ganzen fünf — solcher Romreisen unternahm und späterhin als Abt von Wearmouth der Erzieher und Lehrer Bedas wurde, ein geistig bedeutender, ernst religiöser Mann.²⁾

Gefolgt von einigen Dienern, bestieg Wilfrid mit ihm voll freudiger Ungeduld das Schiff, das ihn über das Meer tragen sollte. Von der gallischen Küste aus setzten sie ihren Weg zu Fuss fort. Indess scheinen die Beiden nicht zu einander gepasst zu haben: der ältere Benedikt trat dem jungen Wilfrid, der damals erst 19 Jahre zählte, zu rauh und herb entgegen.³⁾ Dieser benützte daher die erste Gelegenheit sich des unbequemen Gefährten zu entledigen. In Lyon blieb er zurück, während Benedikt allein weiter wanderte.

Wilfrid hatte nämlich durch seine liebenswürdige Erscheinung und seine geistige Begabung, vor Allem durch die seltene Reife seiner Gedanken auf den Bischof jener Stadt einen so günstigen Eindruck gemacht, dass er ihn nicht von sich ziehen lassen wollte. Ja noch mehr, Dalfinus, — so nennen Eddius und Beda diesen Bischof, —

¹⁾ Vor dem 30. September, denn an diesem Tage starb Erzbischof Honorius von Kent, mit welchem Wilfrid während seines Aufenthaltes noch verkehrte. cf. B. V. 19.

²⁾ Näheres über ihn finden wir bei Beda in seiner *historia abbatum Wiramuthens*. Benedikt war 6 J. älter als Wilfrid, starb aber schon i. J. 689.

³⁾ Edd. 3: „decedente ab eo austeræ mentis duce“.

bot ihm die Herrschaft über grosse Gebietsteile an und versprach ihn an Kindesstatt zu adoptiren und mit einer Tochter seines Bruders zu vermählen. (Ed. 4; B. IV. 18; V. 19; Flor. Wig. ada. 653).

Aber all' diese Anerbietungen, so lockend sie auch sein mochten, wies Wilfrid von sich. Sein Streben war ein höheres, es war ihm vor Allem zu thun um den Glauben und die unverfälschte Lehre. Dalfn erlangte von ihm nur das Versprechen, dass er auf der Heimreise wieder bei ihm absteigen wollte.¹⁾

Nach einem Aufenthalt von einigen Monaten nahm er seine Reise wieder auf, von Dalfn reichlich mit dem Nötigen versehen und geleitet von wegeskundigen Führern.

So zog er denn mit seinen Gefährten zum erstenmale ein in den Mauern jener gewaltigen Stadt, die recht eigentlich als die Trägerin der Kultur der gesammten, damaligen bekannten Welt gelten konnte.

Dem unwiderstehlichen Zauber, den Rom auf jeden Ankömmling ausübt, ist wohl auch Wilfrid erlegen, um so mehr, als er, der junge Angelsachse, aufgewachsen war in den einfacheren, roheren Verhältnissen seiner Heimat, die er nicht entfernt dem zur Seite stellen konnte, was er hier sah.

In der Kirche des hl. Andreas flehte er die Gnade des Himmels auf sich herab, damit er die Kraft fände, seinem Volke das wahre Evangelium zu lehren. Er besuchte der Reihe nach all' die heiligen Stätten, an die sich fromme Erinnerungen knüpften, und wurde bei dieser Gelegenheit mit einem angesehenen Römer bekannt, der am päpstlichen Hofe ein wichtiges Amt bekleidete: es war Bonifacius, ein Erzdiakon und Berater der Curie. (Ed. 5.)

Dieser erkannte wohl in Wilfrid die geeignete Persönlichkeit, die mehr und mehr sich lockernden Beziehungen zu dem Inselreiche wieder fester zu knüpfen. Er bot sich ihm als Lehrer an. So lernte Wilfrid im Laufe einiger

¹⁾ Die Behauptung Chifflets, Wilfrid habe fast zwei Jahre in Lyon verweilt, ist rein aus der Luft gegriffen. „de annis Dagoberti dissertatio“ cap. 11 pag. 407.

Monate die vier Evangelien, die römische Berechnung des Osterfestes und eine Reihe wichtiger Regeln kennen, in denen sich die katholische Kirchendisziplin von der altbritischen unterschied.

Zum Schlusse stellte Bonifacius ihn dem Papste vor, — es war damals Eugen I., — der sich freundlich mit ihm unterhielt und beim Abschied seinen Segen spendete.

Für Wilfrid aber war mittlerweile die Stunde gekommen, wo er wieder an die Heimkehr ¹⁾ denken musste.

Er hatte erreicht, was er gewollt, ja noch weit mehr, er hatte nach den verschiedensten Seiten hin eine Reihe von mächtigen, anregenden Eindrücken empfangen, die in seinem Innern unverkümmert fortlebten, bis sie endlich greifbare Gestalt gewannen und in die Wirklichkeit traten. Seine spätere, für England so überaus erspriessliche, speziell kulturhistorische Thätigkeit auf dem Gebiete der schönen und bildenden Künste, seine Pflege des Kirchengesanges und der Musik, seine Förderung der Baukunst und Malerei, all' diese Bestrebungen verdankten ihre Entstehung wohl diesem ersten Aufenthalte zu Rom.

Seines Versprechens eingedenk, kehrte er auf dem Wege durch Gallien wieder bei seinem alten Freunde, dem Bischof von Lyon an, der ihn mit offenen Armen empfing. Die Vorstellungen des Prälaten scheinen diesmal von grösserer Wirkung gewesen zu sein, wenigstens verweilte Wilfrid von da ab drei ²⁾ volle Jahre, von 655—58 am Hofe Dalfins. Durch den Verkehr mit vielen gelehrten Männern befestigte er theils, theils vermehrte er seine Kenntnisse; seine Beziehungen zu Dalfin wurden inniger, es war ein Verhältnis wie

¹⁾ Nach Chifflet verweilte W. etwa zwei Jahre in Rom; auch diese Zahl ist viel zu hoch gegriffen, nach unserer Ansicht und auf Grund des Eddius dürfte sein Aufenthalt kaum ein Jahr gedauert haben. *ibid.* Cap. 11, pag. 407. Ed.: „per multos menses“. c. 5.

²⁾ Die Lesart „sex“, auf die Chifflet („de annis Dagoberti dissertatio“) einen grossen Teil seiner Argumente aufbaut, findet sich nur in der Trierer Mss. des Beda, einer Handschrift des 11. Jahrhunderts, alle ändern, wie auch die neuesten kritischen Ausgaben halten fest an der Lesart „tres“.

zwischen Vater und Sohn. Auf Verlangen empfing er vom Bischofe die Tonsur, und zwar die römische oder die des hl. Petrus, bei welcher der Kopf in Kreisform geschoren wurde, so dass nur noch ein Kranz von Haaren die kahle Mitte umgab.¹⁾ (Ed. 6.)

Es ist wohl zu zweifeln erlaubt, ob Wilfrid nicht doch schliesslich die Rückkehr in die Heimat aufgegeben und sich in Lyon bleibend niedergelassen hätte, wenn nicht plötzlich ein erschütterndes Ereignis eingetreten wäre, dass ihn aus all' seinen Plänen jählings aufschreckte; es ist dies der Fall seines bischöflichen Gönners. Dalfin nämlich wurde, — so berichten Eddius und nach ihm Beda, — auf Befehl der Königin Balthild, der Witwe des neustrischen Königs Chlodovech II. arglistig aus der Stadt gelockt, von Henkershand ergriffen und mit dem Schwerte enthauptet (i. J. 658). Wilfrid, der den Bischof begleitete und dieser Greuelszene beiwohnte, wollte im Übermass des Schmerzes ihm in den Tod folgen und harrte schon unerschrocken des vernichtenden Streiches. Allein das Martyrium blieb ihm erspart, denn die fränkischen Krieger, von seiner angelsächsischen Abkunft hörend, weigerten sich ihn hinzurichten.²⁾ (Ed. 6; B. V. 19.)

So weit Eddius und mit ihm übereinstimmend Beda, deren Berichte auch Fridegod und Eadmer unbedenklich folgten.

Wohl zum erstenmale hat Mabillon darauf hingewiesen, dass diese Darstellung doch nach verschiedenen Seiten hin der Berichtigung bedarf.³⁾

Es ist an dieser Stelle angebracht, auf die Frage näher einzugehen, um so mehr, als sie eine der schwierigsten und bestrittensten in der ganzen Geschichte Wilfrids ist.

¹⁾ davon verschieden ist die schottische Tonsur, bei der blos der vordere Teil des Kopfes von Ohr zu Ohr, und die griechische Tonsur (des hl. Paulus), bei der das Haupt völlig geschoren wurde. cf. Mab. A. S. S. III. pars I Praef. p. 6.

²⁾ Wie Eadmer sagt: „quod tunc temporis magno terrori quam plurimis erat sua scilicet Anglorum natio.“ Ead. C. 11.

³⁾ cf. A. S. S. II. 777; III. p. 1, p. 151.

Die Bedenken, die man gegen die Erzählung des Eddius angeführt hat, beziehen sich einmal auf die Person der Königin, dann aber vor Allem auf die des Dalfin.

Es findet sich nämlich in einigen Mss. statt Bathilde der Name Brunechilde, diese Lesart ist indess von vornherein zu verwerfen, denn Brunhilde starb überhaupt, ehe Wilfrid geboren wurde (i. J. 614); sie erklärt sich am besten wohl auf die Weise, dass dem Schreiber der Name der fränkischen Brunhilde, von der die Geschichte eine Menge ähnlicher Gräuel berichtet, geläufiger war. Aber auch das scheint zweifelhaft, ob Bathilde für diese That verantwortlich zu machen ist. Beda und Eddius schildern sie als eine erbitterte Feindin der Kirche, der letztere behauptet sogar, sie habe abgesehen von vielen Geistlichen niedern Ranges neun Bischöfe im Ganzen hinrichten lassen: lauter Angaben, die mit dem, was wir sonst über ihr Leben ¹⁾ erfahren, im Widerspruche stehen. Namentlich die letztere, die eine so schwere Anklage enthält, müsste, wenn sie irgendwie gerechtfertigt wäre, doch auch anderwärts, vor Allem in den fränkischen Geschichtsquellen sich bestätigt finden.

Es liegt hier also sicherlich eine Verwechslung vor, eine Annahme, die uns um so erklärlicher erscheint, wenn wir auch die übrigen Details, wie sie die beiden Autoren geben, in's Auge fassen

Es zeigt sich da evident, dass Eddius über den ganzen Sachverhalt nicht genügend orientirt war.

Zunächst ist um diese Zeit kein Erzbischof des Namens Dalfin in den Indices der Lyoner Kirche nachzuweisen, der damalige Prälat war vielmehr Annemund²⁾, und diesen haben

¹⁾ cf. vita Bathildis. A. S. S. II. p. 742.

²⁾ Chifflet: (de annis Dagoberti dissertatio) geht noch einen Schritt weiter und identificirt diesen Annemund oder Dalfin mit dem in der Vita Bathildis erwähnten Bischof Sigoberand, allein die von ihm angeführten Argumente dürften zu einem klaren Beweise doch nicht genügen. cf. ibid. Cap. 10. Jedenfalls sind die Daten, die er aus der Chronologie Wilfrids beibringt, zum Theile ganz falsch; die wahren Daten sprechen gerade gegen seine Ansicht. Cap. 11, pag. 407.

offenbar Eddius und Beda unter ihrem Dalfin verstanden. Denn was sie über Dalfins Stellung und Ende mitteilen, steht völlig im Einklang mit dem, was uns ein altes breviarium der Kirche zu Lyon¹⁾ über Annemund berichtet.

Nach dieser Quelle wird der Sturz des Erzbischofs durch Intriguen einer ihm feindlichen Partei der Grossen herbeigeführt. Diese, eifersüchtig auf seine Macht und hohe Gunst, deren er sich bei Volk und König erfreute, verleumdete ihn bei König Chlodovech II. Mit dessen Wissen bildete sich gegen Annemund eine Verschwörung des Adels, deren erstes Opfer der eigene Bruder des Erzbischofs, Dalfin, der Präfekt von Lyon, wurde.

Annemund selbst entging dem Verderben nur dadurch, dass er damals krank lag und nicht nach Orleans²⁾, wohin man ihn locken wollte, kommen konnte. Auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders floh er aus Lyon, wurde aber von seinen Feinden eingeholt, die ihn auf höheren Befehl unter sicherer Bewachung vor den König bringen sollten. Allein die Furcht, er möchte wieder bei Hofe Gnade finden, bewog sie den Befehl zu überschreiten, und so wurde Annemund nächtlicherweile bei Chalons³⁾ von ihnen ermordet. Zugleich wird ausdrücklich bezeugt, dass Wilfrid bei diesem Ereignis zugegen war.

Aus dieser Darstellung wird uns zunächst klar, woher die irrtümliche Vertauschung der Namen stammt. Eddius der diese in einem fremden, fernen Lande sich abspielenden Vorgänge nur ungenau kannte, verwechselte den Annemund mit seinem Bruder Dalfin. Dies lag um so näher, als beide in der gleichen Stadt lebten und um dieselbe Zeit von denselben Feinden ermordet wurden. Angenommen: Eddius hatte von Wilfrid über diese Dinge Aufschluss erhalten, so

¹⁾ Gallia christ. IV. p. 43; leider ist die Abfassungszeit nicht näher bestimmt.

²⁾ in suburbano Aureliansis urbis — *ibid.*

³⁾ „in territorio Cabilonensi“, — so berichtet ein libellus monialium S. Petri Lugdunensis. (lect. VIII. Dominicæ infra octavam) — *ibid.*

konnte er doch recht wohl in der Erinnerung äusserlich und innerlich so Naheliegendes mit einander ¹⁾ vermengen.

Der Inhalt jenes Breviariums beweist aber auch ein zweites: nämlich, dass es wirklich nicht der Wille der Königin Bathilde, selbst nicht des Königs war, den Erzbischof aus dem Wege zu räumen, dass wir es also nicht, wie Ed-dius es darstellt, mit einer von der Königin sanktionirten Hinrichtung zu thun haben, sondern lediglich mit einem Akte privater Rachsucht.

Für Wilfrid war der Vorfall nicht ohne Bedeutung. Das Beispiel eines Martyriums, das er hier vor Augen sah, stärkte seinen Charakter, er hatte gelernt dem Tode unerschrocken ins Auge zu schauen. Hier zum erstenmale spricht sich, wenn auch noch gepaart mit jugendlicher Schwärmerei, jene Kühnheit und Todesverachtung aus, mit der er später selbst den mächtigsten Feinden entgegentritt.

§. 3. Wilfrids Leben bis zu seiner Bischofsweihe.

Die nächste, äussere Folge war die Rückkehr Wilfrids in seine Heimat, nachdem er seinen väterlichen Freund ehrenvoll bestattet. (Ed. 7.) Nach vierjähriger Abwesenheit betrat er wieder den Boden Northumbriens. Die Kunde von seiner Ankunft gelangte alsbald an den königlichen Hof. Oswi hatte (B. IV. 28.) damals die Herrschaft über Deira seinem Sohne Alchfrid ²⁾, einem der römischen Kirche durchaus ergebenen Fürsten, überlassen.

Kaum hatte dieser von Wilfrids Heimkehr gehört, so liess er ihn sofort zu sich rufen und empfing ihn auf das Ehrerbietigste. Das Resultat der Unterredung war für beide Teile befriedigend. Wilfrid gab den Bitten des Königs nach

¹⁾ Wie auch Chifflet in der That behauptet. (ibid. Cap. 9. p. 398.)

²⁾ Dieser Alchfrid stammt, wie ich glaube annehmen zu dürfen, aus der ersten Ehe Oswis mit der Britin Riemmelth (Nennius C. 66), denn er ist zu alt, um ein Sohn der Eanfled sein zu können, wird er doch bereits i. J. 653 als Gemahl der Cyniburg von Mercia erwähnt. B. III. 21. Montalembert irrt also p. 147.

und blieb fortan in seiner Umgebung, um ihn in den Glaubenswahrheiten der römischen Universalkirche zu unterrichten. Aus dem häufigen Verkehr entwickelte sich eine wahre Herzensfreundschaft, welcher beide zeitlebens treu blieben.

Auch an äusseren Zeichen seiner Gunst liess Alchfrid es nicht fehlen: zunächst überwies er ihm 10 Tributarien Land bei Stanford offenbar zur Gründung eines Klosters, bald darauf gab er ihm das Kloster Ripon ¹⁾ mit 30 Tributarien zu eigen und setzte ihn daselbst als Abt ein.

Ripon war bis dahin im Besitze von brit. keltischen Mönchen gewesen, die unter Abt Eata von Mailros aus dahin übersiedelt waren. Allein es war ihnen keine lange Wirksamkeit vergönnt, denn Alchfrid, mehr und mehr von der römischen Richtung beherrscht, hatte sie aufgefordert ihren keltischen Ritus aufzugeben, andernfalls mit der Vertreibung von Haus und Hof gedroht. Aber die Mönche wichen lieber, als dass sie seinem Willen gehorchten, und wanderten wieder nach ihrem ursprünglichen Sitze zurück.

Wenn auch Wilfrid bei diesen Vorgängen sich mehr im Hintergrunde hält und die Person des Königs als die allein handelnde erscheint, so fällt sicherlich dem jungen Abte die intellektuelle Urheberchaft zu. Es ist dies die erste That, — und darum ist das Ereignis immerhin wichtig, — mit der Wilfrid den Kampf gegen die britisch-schottische Partei eröffnet, den er in der Folge systematisch weiterführt. Mit diesem Augenblick tritt er ein in die Wirren des öffentlichen Lebens.

Gestützt auf die Gunst seines königlichen Freundes konnte er diesen Schritt wohl wagen. Ripon wurde von jetzt ab das Centrum für die Bestrebungen der römischen Kirche in Northumberland: in den Mönchen, die er hier für

¹⁾ in Deira. Ed. spricht von 30 Tributarien, ebenso Beda V. 19, dagegen III. 25 von 40 Tribut., — er hat hier wohl beide Zahlen addirt. Wright setzt diese Schenkung in das Jahr 661 ohne nähere Begründung, vermutlich lediglich wegen des an sich doch unbestimmten: „in illis diebus“. Ed. 9.

seine Ideen heranbildete, schuf er sich eine Partei, deren er sich im Kampfe künftig jederzeit als Stütze bedienen konnte.

Das Glück war ihm hold.

Es traf um das Jahr 661 ¹⁾ der bisherige Bischof von Wessex, Agilbert, am Hofe von Deira zu längerem Besuche ein, da er seinen Sitz verlassen hatte, erbittert darüber, dass König Coinwalch einen Teil seiner Diözese ohne sein Wissen einem anderen Bischofe übergeben wollte. Auf die Bitten Alchfrids, der ihm die Vorzüge des jungen Abtes unter vielen Lobeserhebungen schilderte, zögerte Agilbert nicht, ihm die Priesterweihe zu erteilen ²⁾, und er sprach bei diesem Anlasse offen aus, dass ein Mann von solcher Begabung und von solchem Lebenswandel auch die höhere Würde eines Bischofs verdiene.

Mittlerweile aber spitzte sich der religiöse Gegensatz immer mehr zu.

Und fürwahr, der Kampf war für Wilfrid kein geringer; er fand nur wenig vorgearbeitet, das einzige, was geschehen war, dankte er den Bemühungen des Paulinus und der früheren römischen Missionäre.

Ein Bischofswechsel gab den Anlass zum Ausbruch des Streites.

Die bisherigen Bischöfe von Lindisfarne, Aidan (634—31. Aug. 651) und Finan 651—661 wurden, trotzdem ihre Bischofsstadt als ein Hauptbollwerk der keltisch-britischen Lehre galt, selbst von gegnerischer Seite anerkannt und verehrt, denn sie hatten es verstanden durch Werke des Glaubens und der christlichen Frömmigkeit, sowie durch ein mildes, versöhnliches Entgegenkommen sich die allgemeine

¹⁾ I. J. 660 wird A. n. d. Sax. Chron. aus Wessex vertrieben, falsch aber ist die weitere Angabe der Sax. Chron., dass er in diesem Jahre auch nach Gallien zurückgekehrt.

Wright scheint mit Smith anzunehmen, dass A. um diese Zeit noch wirklich Bischof von Wessex war, allein es lässt sich für ihre Ansicht, obwohl sie manches für sich hat, nirgends eine Beweisstelle finden, welche die Sax. Chron. widerlegte.

²⁾ Zwischen 661 und 664.

Achtung zu erringen. Man hatte sich damit zufrieden gegeben und ihnen im Übrigen willig gehorcht. B. III. 25.

Allein auf die Dauer hielt sich dieser Waffenstillstand nicht. Finan starb im Jahre 661 und es folgte ihm der Schotte Colman, der von vornherein mit der grössten Entschiedenheit auftrat. Er verwarf alle Nachgiebigkeit. Nunmehr aber nahm man auch auf der andern Seite den Kampf auf: die lange mühsam zurückgehaltene Erbitterung brach in hellen Flammen aus. (B. III. 25.)

Es handelte sich wieder um die alten Streitfragen, vor Allem um die Frage, wann das Osterfest richtig zu feiern wäre. B. V. 21.

Bei den Schotten, wie bei den Juden fiel die Feier des Passah zwischen den 14. und 21. Tag im ersten Monat des Jahres, die römische Kirche dagegen feierte das Fest am ersten Sonntag nach dem 14. Tag des dem Frühlingsäquinoktium nächstfolgenden Monates. Letzterer Gebrauch wurde auf dem Konzil von Nicaea festgesetzt, die Gegner wurden für Schismatiker erklärt und als Quartodecimaner bezeichnet. Indess ist der Vorwurf eines Schismas der britischen Kirche gegenüber ein ungerechter, denn im Grunde genommen hielt sie an der alten auf dem Concil sanktionirten Feier fest, wie sie Patricius einst bei ihnen eingeführt. Die Differenz rührte in Wahrheit daher, dass die römisch-katholische Kirche auf den Antrag Alexandrias nachträglich den früher üblichen, vielfach fehlerhaften jüdischen Cyklus von 84 Jahren aufgegeben und statt dessen die neue, noch heute bestehende Osterberechnung angenommen hatte.¹⁾

Woran auch immer die Schuld liegen mochte, Thatsache war, dass die Spaltung eben einmal da war und mit ihr eine Reihe anderer Streitpunkte, wie die Art der Tonsur etc.

Es war jetzt zum offenen Bruch gekommen und die ganze Sachlage hatte einen höchst bedenklichen Charakter angenommen, denn die Frage, um die es sich handelte, war nicht lediglich eine äussere, rein formelle, sondern es war geradezu

¹⁾ cf. Montalembert IV. 159.

Heilsfrage¹⁾, welche die Gemüter auf das tiefste bewegte und mit Zweifeln erfüllte; denn, wenn die Lehre, der sie folgten, nicht die wahre, apostolische war, wie stand es dann künftig um das Wohl und Wehe ihrer Seelen? (E. 19. B. III. 25.)

Es war hohe Zeit, dass eine Entscheidung erfolgte. War doch sogar im Schoosse der königlichen Familie die Eintracht gestört, denn oft, wann Oswi das Osterfest beging, feierten Eanfled und die Ihrigen erst Palmsonntag und verharreten noch in der Fastenzeit.

Die Sachlage drängte den König endlich Stellung zu nehmen.

So berief er denn i. J. 664 zugleich mit Alchfrid die entscheidende Synode zu Whitby²⁾ (oder Streaneshalch), einem Kloster an der Küste von Deira. Die weltlichen Grossen beider Reiche, ein zahlreicher Clerus mit drei Bischöfen an der Spitze traten zusammen, aber auch das Volk, die Freien erschienen.³⁾

Auf der einen Seite stand die römische Partei unter der geistigen Führerschaft von Wilfrid; zu ihr zählten sein Freund und Schützer, König Alchfrid, Eanfled, die Gemahlin Oswis, ferner Bischof Agilbert, der immer noch in Deira verweilte, die Presbyter Agatho,⁴⁾ Ronan und Roman, der Diakon Jacobus und viele andere. Auf Seiten der britischen Kirche ragten vor allem hervor Bischof Colman und die Äbtissin des Klosters, Hilda; auch Cedd, der Bischof von Essex war von seinem Stuhle zu London herbeigeeilt und übernahm auf der Versammlung das Amt eines Dolmetschers, da er der britischen, sowie der angelsächsischen Sprache völlig mächtig war. Um ihren Bischof aber scharte sich

1) B. III. 25. „Unde movit haec questio sensus et corda multorum timentium, ne forte accepto Christianitatis vocabulo in vacuum currerent aut ecurrissent“.

2) Es ist die Grabstätte von Edwin, Oswi und Eanfled. Wright verlegt diese Synode mit Recht in das Frühjahr 664, wesshalb aber speziell in den März, ist nicht ersichtlich.

3) Beda schreibt ausdrücklich: „maiores et minores“. III. 25.

4) Von Eddius fälschlich „papa“ genannt.

die brit-schott. Geistlichkeit in grosser Menge. (B. III. 25; E. 10.)

König Oswi,¹⁾ welcher die Synode leitete, neigte in seinem Herzen mehr dem brit. Clerus zu, dem er seine ganze Erziehung dankte. Er eröffnete die Versammlung, indem er auf die Notwendigkeit einer Einigkeit im Glauben hinwies, und erteilte zunächst dem Bischof Colman das Wort zur Rechtfertigung des kelt. Ritus. Diesem entgegnete Wilfrid, da Agilbert als Gallier von Geburt das angelsächsische nicht genügend beherrschte. Die Verhandlung, über die Beda wohl auf Grund vorliegender Akten ausführlich berichtet, wurde von den beiden Männern allein geführt und zwar in sehr charakteristischer Weise. Keiner liess sich auf tiefere, theologische Erörterungen ein, man forschte nicht dem eigentlichen Ursprung der Spaltung nach, ein jeder suchte vielmehr möglichst gewichtige Autoritäten für seine Anschauung anzuführen, um damit dem Volke zu imponiren, — eine Taktik, die wohl beiderseits sehr überlegt war, denn von einer streng theologischen Beweisführung konnte man sich keine nachhaltige Wirkung auf die Masse versprechen.

So berief sich schliesslich Colman auf das Beispiel des hl. Columban, des grossen Lehrers der Schotten, Wilfrid dagegen wies auf den Brauch des hl. Petrus hin, in dessen Hände Christus die Schlüssel des Himmelreiches gelegt habe.

Da mischte sich König Oswi, der bis dahin schweigend zugehört, in die Disputation ein, griff die Behauptung Wilfrids auf und fragte Colman, ob dieselbe wahr sei. Der Bischof sah sich in die Enge getrieben, er musste bejahend antworten und zugeben, dass seinem Heiligen eine solche Gewalt nicht verliehen sei. E. 10. B. III. 25.

Damit war die Sache in den Augen des Königs zu Wilfrids Gunsten entschieden, er erklärte dies, wie Beda erzählt, offen mit den Worten: »Ich sage euch, dass ich diesem Pförtner (Petrus) nicht widersprechen will, sondern,

¹⁾ Wright vindicirt fälschlich ohne jeden Anhalt den Vorsitz dem König Alchfrid und legt ihm auch die Schlussworte in den Mund.

so viel in meinem Wissen und Vermögen steht, werde ich streben, seinen Geboten zu gehorchen, damit nicht einst, wenn ich vor die Pforten des Himmels komme, keiner da ist, der sie mir aufschliesst, da der sich von mir wegwendet, der die Schlüssel in Händen hat.«

Diese Entscheidung ist interessant durch die naive Form, in welche sie eingekleidet ist; sie zeigt, wie sehr die neubekehrten Angelsachsen alle religiösen Vorstellungen noch in drastischer Weise zu versinnlichen pflegten. Dann aber beweist sie auch, was wir oben bereits behauptet, dass die ganze Angelegenheit in der That als eine Heilsfrage aufgefasst wurde: weil Oswi sein Himmelsglück nicht verscherzen will, darum beugt er sich der mächtigen Autorität des Petrus.

Fast alle Anwesenden, Adel und Clerus, die in der Versammlung sassen, und die Freien des Landes, die hinter ihnen standen, nahmen die Erklärung des Königs mit lautem Beifall und aufgehobenen Händen hin. B. III. 25.

Wilfrid hatte vor allem Volke einen glänzenden Triumph gefeiert.

Der Beschluss dieser Synode war von weitgehenden Folgen. Colman und in seiner Person die gesammte brit. Kirche hatte eine empfindliche Niederlage erlitten, er musste darauf verzichten, die weitem Streitpunkte zu erörtern, nachdem er in dem wichtigsten das Spiel verloren hatte.

Er musste sich nun entweder der röm. Lehre rückhaltlos anschliessen oder abdanken. Das erstere wollte er nicht aus Furcht vor seinen Landsleuten, so that er das letztere und kehrte mit dem grössten Teile seiner Gesinnungsgenossen in seine Heimat zurück.

Bischof Cedd ¹⁾ dagegen trat aus der brit. Sekte aus und bekannte sich zum röm.-kathol. Glauben. Von diesem Augenblicke an war die röm. Kirche in Northumbrien und Essex als die allein wahre und berechnigte offiziell anerkannt. Der römische Bischof hatte die Genugthuung, eines der umfangreichsten Reiche der Angelsachsen durch die

¹⁾ Er starb bald darauf im Kl. Laestingaeu an der grossen Pest.

volle Einheit des Glaubens und des Ritus mit Rom vereinigt zu sehen, und dieser Erfolg war ihm eigentlich ohne sein Zuthun gleichsam in den Schooss gefallen, er dankte ihn lediglich der aufopfernden Thätigkeit Wilfrids.

Man darf indes nicht zu weit gehen und annehmen, dass mit diesem Ereignisse die schott.-brit. Kirche wie mit einem Schlage gänzlich aus Northumbrien verdrängt worden wäre; dazu bedurfte es noch einer langjährigen Entwicklung; noch häufig versuchten ihre Anhänger die alte Position zurückzuerobern, und gar oft, — wir werden noch darauf zurückkommen — gelangen diese Versuche wirklich, wenn auch der Erfolg nur ein vorübergehender war.

Jedenfalls aber war jene Synode von Whitby wichtig, insofern sie die Grundlage bildete für eine Katholicisirung aller angelsächsischen Reiche und zu dem altnationalen Gegensatz zwischen Briten und Angelsachsen wieder den religiösen gesellte.

§. 4. Wilfrids Bischofsweihe und sein Wirken bis zu seiner ersten Verbannung.

Wilfrid stand höher als je in der Gunst der beiden Könige; die Kunde von seinen glänzenden Tugenden erfüllte das ganze Land. Es galt ihm nun auch äusserlich eine Stellung einzuräumen, die der Bedeutung seiner Persönlichkeit entsprach. Und dazu bot sich gerade jetzt die beste Gelegenheit.

Der bischöfliche Stuhl von Lindisfarne, den nach Colmans Verzicht Tuda eingenommen hatte, war erledigt, denn noch im gleichen Jahre erlag Tuda jener furchtbaren, alles verheerenden Pest, die sich damals über die ganze Insel hin verbreitete und zahlreiche, darunter angesehene Opfer forderte. ¹⁾

Northumbrien war also ohne Bischof, denn das frühere Bistum York war seit des Paulinus Tode eingegangen.

¹⁾ So auch u. A. Deusdedit von Canterbury und Bischof Cedd.

König Oswi und Alchfrid beriefen daher ein Witena-gemot¹⁾, um über die Wahl eines neuen Prälaten zu beraten. Sie fiel nicht schwer, denn in aller Gedächtnis standen noch frisch die Verdienste Wilfrids. Wer war dieses Ehrenamtes würdiger als er?

Einstimmig mit dem Beifall der Könige²⁾ wurde er gewählt und zwar als Bischof von York. Tuda erhielt in seiner Diöcese keinen Nachfolger, offenbar wohl, weil Eata, der ihm als Abt in Lindisfarne folgte und somit auch das nächste Anrecht auf die Würde eines Bischofs gehabt hätte, noch von seinem früheren Auftreten zu Ripon als einer der schroffsten Parteigänger der brit. Kirche bekannt war.

Allein noch war Wilfrid nicht an dem Ziele. Es bedurfte dazu erst der geistlichen Weihe durch einen Bischof seiner Kirche. Sämmtliche Kirchenfürsten der Angelsachsen, mit Ausnahme des einen Wine, Bischof von Wessex, waren entweder Quartodecimaner oder doch wenigstens von solchen eingesetzt, in Wilfrids Augen daher Schismatiker.

Keiner von ihnen durfte die Ordination vornehmen, denn darin hätte ein Zugeständnis, ja eine Anerkennung der Sekte gelegen, die er bisher auf das entschiedenste bekämpft hatte.

Er stellte dies den beiden Königen vor und bat, ihn nach Gallien ziehen zu lassen, damit er dort von einem rechtmässigen Bischofe ordinirt würde. Sein Verlangen ward erfüllt, man sorgte für ein ehrenvolles Geleite und rüstete ein Schiff für seine Reise aus.

Ehe jedoch Wilfrid diese Fahrt antrat, soll er, wohl kurz nach der Versammlung von Witby, wie die Sax. Chron. berichtet, als Priester der Einweihung des von König Wulfhere gegründeten Klosters Medeshamstede beigewohnt haben. Auf der Schenkungsurkunde findet sich wenigstens neben

1) „Reges consilium cum sapientibus suæ gentis inierunt, quem eligerent in sedem vacantem.“ Edd. 11.

2) Nach Beda III. 28 scheint die Wahl blos den Beifall Alchfrids gehabt zu haben. Beda V. 19 dagegen stimmt zur Darstellung des Eddius.

vielen andern Namen auch der seinige. Es ist dies eine jener bereits erwähnten weitschweifigen Interpolationen, die erst in einer der jüngsten Mss. der Sax. Chron. auftreten und sämtlich sich auf Kloster Medeshamstede beziehen. (S. Chr. ad. a. 657.)

Wenn man gegenüber denselben im allgemeinen auch Bedenken erheben muss, so ist doch speziell die obige Angabe immerhin möglicherweise richtig. Es spricht kein Argument dagegen, wohl aber manches dafür.¹⁾

Dass Eddius und Beda hierüber schweigen, erklärt sich gewiss leicht, wenn man erwägt, dass jenes Faktum an sich für das Leben Wilfrids ganz unbedeutend ist.

Auch wir führen jene Stelle der Sax. Chron. nur der Vollständigkeit halber an.

Gegen das Ende des J. 664²⁾ landete Wilfrid in Gallien. Dort war mittlerweile auch sein alter Gönner, Bischof Agilbert, eingetroffen, um von da ab in seiner Heimat seines Amtes zu walten; ob er indess schon damals zu Paris sass, wie Beda meint, erscheint zweifelhaft.³⁾

Jedenfalls, — darin stimmen Eddius und Beda überein, — war Agilbert bei der Ordination zugegen. Diese fand

¹⁾ Die Zeugenunterschriften sind nicht verdächtig. Die Zeit, in welche die Schenkung fällt, ist sehr eng begrenzt durch die Erwähnung des Bischofs Tuda und des Erzbischofs Deusdedit († 14. Juli 664 B. IV. 1), sie muss also stattgefunden haben nach der Synode von Whithy und vor der grossen Pest, etwa zwischen dem März und dem Juli des J. 664. Gerade dies scheint ein Beweis zu sein, dass dem Schreiber eine Originalurkunde oder ein echte Copie vorgelegen, denn eine Fälschung hätte in diesem Falle ein solch gründliches Studium der Verhältnisse erfordert, wie es bei einem Mönche im Anfang des 12. Jahrhunderts kaum anzunehmen ist.

²⁾ Die Reise Ceaddas nach Canterbury muss kurze Zeit nach dem 14. Juli 664 stattgefunden haben. (B. III. 28.), Wilfrids Aufbruch nach Gallien ist aber schon früher erfolgt, wie sich aus dem gleichen Kapitel ergibt.

³⁾ Auf einem Privileg der Kirche der hl. Maria zu Soissons, ausgestellt von dem Bischof Drausius und datirt aus dem Jahre 666, ist nämlich noch Importunus als Bischof von Paris unterzeichnet. cf. Gallia christiana VII. 26. & Pardessus: Dipl. II.

unmittelbar nach Ankunft Wilfrids in äusserst sollenner Weise zu Compiègne (am Zusammenfluss der Aisne und Oise) statt. Zwölf Bischöfe waren erschienen und bei der Feier thätig: sie erhoben Wilfrid auf einen goldenen Sessel und trugen ihn vor allem Volke durch die ganze Kirche, während sie fromme Hymnen anstimmten. E. 12. B. III. 28.

Kurze Zeit nach diesem bedeutungsvollen Akte verliess Wilfrid Gallien, um in der Heimat sein neues Amt möglichst bald anzutreten: ¹⁾

Allein als er mitten auf hoher See angelangt war, erhob sich plötzlich ein gewaltiger Sturm, das Schiff verlor den richtigen Kurs und wurde an die Südküste der Insel verschlagen. Hier wohnte der Stamm der Südsachsen, der einzige unter den Angelsachsen, der noch dem Heidentume ergeben war.

Zu allem Unglück trat, als das Schiff sich dem Lande näherte, auch die Ebbe ein, so dass es an Ort und Stelle liegen bleiben musste. Kaum hatte man am Ufer die hilflose Lage des Fahrzeuges bemerkt, so eilten die Küstenbewohner in hellen Haufen herbei, ²⁾ um dasselbe mit allem, was sich auf ihm befand, als rechtmässige Beute in Besitz zu nehmen und unter sich zu verteilen.

Vergebens bot Wilfrid den feindlichen Barbaren Geld und Gut, um den Seinigen freien Abzug zu erkaufen, jene beanspruchten alles. Der Fall eines heidnischen Oberpriesters, der, während er die Seinen gegen die Fremdlinge aufhetzte, durch einen wohlgezielten Steinwurf getödtet wurde, gab das Signal zum Kampfe. Die Genossen Wilfrids, an Zahl 120 streitbare Männer, scharten sich dicht gedrängt zusammen, fest entschlossen, entweder ruhmvoll

¹⁾ Wright behauptet, W. habe nach s. Ordination noch drei Jahre in Gallien verweilt, doch ist diese Angabe ganz unhaltbar und widersinnig; sie beruht wohl auf einem Missverständnis von Beda V. 19, cf. Eddius 14: woraus folgt, dass er „in Hrypis tres annos resedit“ nach seiner Rückkehr, ehe er restituirt wurde.

²⁾ Dieses Abenteuer findet sich nur bei Edd. Cap. 13.

zu sterben oder zu siegen. Wilfrid aber mit seinen Priestern flehte unterdessen auf den Knien um Rettung.

Dreimal versuchten die Feinde einen Angriff und dreimal wurden sie mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Schon bereiteten sie sich durch weitere Zuzüge verstärkt zu einem erneuten, wuchtigeren Ansturm vor, der für Wilfrid hätte verhängnisvoll werden können, da erschien zu guter Stunde Hilfe in der Not. Früher als gewöhnlich trat die Flut ein, das Schiff wurde wieder flott und glücklich erreichte Wilfrid den Hafen von Sandwich ¹⁾ an der Küste von Kent. (E. 13.)

In der Heimat aber harrten seiner neue Prüfungen. Bald nach seiner Überfahrt nach Gallien scheint sein treuer Freund, die Hauptstütze all' seiner Unternehmungen, König Alchfrid gestorben zu sein. ²⁾

Wilfrid war in der Ferne, Alchfrid tot, kein Wunder, wenn da die brit. Partei ihr Haupt wieder stolzer erhob und ihre alten Ansprüche auf das Kirchenregiment in Northumbrien erneuerte. Ed. 14. Und das gelang auch zum Teil. Oswi, der immer mit ihr bis zu einem gewissen Grade sympathisirt hatte, war schwach genug, sich für ihre Pläne gewinnen zu lassen und beschloss im völligen Widerspruch mit seiner feierlichen Erklärung von Whitby einen Quartodecimaner als Bischof von York einzusetzen, den Ceadda, einen Bruder des erwähnten Cedd.

Ohne Rücksicht auf sein verpfändetes Königswort widerrief er Wilfrids Ernennung. ³⁾

In Kent sollte Ceadda die Weihe durch den Erzbischof Deusdedit empfangen, da aber dieser mittlerweile an der

¹⁾ In der Nähe von Canterbury.

²⁾ Wenigstens kömmt von da ab sein Name nirgends mehr vor; zudem macht mir der ganze Zusammenhang der Dinge diese Annahme sehr wahrscheinlich, sie allein erklärt den plötzlichen Umschwung.

³⁾ Wilfrid war ja speziell für York bestimmt: cf. Edd.: in propriam sedem Eboracae civitatis“ E. 15. Wäre Alchfrid damals am Leben gewesen, so hätte er wohl Einspruch erhoben: ein Grund mehr für unsere obige Annahme.

grossen Pest gestorben war, so wandte er sich an den Bischof Wine von Wessex, den einzigen, der damals die kanonischen Weihen besass, und wurde von diesem unter Assistenz zweier brit. Bischöfe ordinirt. B. III. 28. Ed. 14.

Das war wohl aber auch ziemlich alles, was der brit.-kelt. Klerus hatte durchsetzen können. Es war lediglich ein persönlicher Triumph über Wilfrid, die Sache der brit. Kirche an sich hatte keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Oswi scheint im Übrigen an den Beschlüssen jener Synode festgehalten zu haben, dafür spricht wenigstens der Umstand, dass Ceadda, trotzdem er selbst Quartodecimaner war, sich dazu bequemen musste, von einem röm.-katholischen Bischofe die Weihe zu empfangen.¹⁾

Unterdessen war Wilfrid in seine Heimat zurückgekehrt und hatte erstaunt vernommen, was in seiner Abwesenheit ohne sein Wissen geschehen war. Das hohe Ziel, das er bereits erreicht glaubte, war wieder in die Ferne gerückt. Aber er besass Selbstbeherrschung und politische Klugheit genug, um das, was ihm für den Augenblick versagt blieb, nicht gewaltsam zu ertrotzen, er fügte sich und schwieg. Er zog sich darum in die Abgeschiedenheit seines Klosters zu Ripon zurück,²⁾ um hier im Stillen für seine Ideen zu wirken. B. III. 28; Ed. 14.

Schon war der Ruf von der Frömmigkeit und der seltenen Begabung des jungen Bischofs auch in die Nachbarreiche gedrungen. Die Anerkennung, die ihm Northumbrien verweigerte, wurde ihm in glänzender Weise dort zu Teil.

In Mercia hatte mit Pendas Fall das Christentum gesiegt. König Wulphere, sein Nachfolger, begünstigte die neue Lehre durch reiche Stiftungen und Schenkungen, zum

1) Überhaupt scheint Ceadda mehr ein Mann nach dem Schlage Aidans, als nach dem Colmans gewesen zu sein: eine milde, versöhnliche Natur. cf. B. III. 28. Edd. 15.

2) Veniente vero sancto Wilfrido episcopo res, ut erat mala acta, non latuit. Revertens quippe ad sedem coenobialem abbatis humiliter in Rhyphis tres annos resedit.“ E. 14.

Teile sicherlich bewogen durch den Einfluss seiner Gemahlin Ermenilde, die aus dem röm.-katholischen Königsgeschlechte von Kent stammte. Er war es auch, der Wilfrid während seiner unfreiwilligen Zurückgezogenheit zu Ripon öfters zu sich berief zur Ausübung bischöfl. Funktionen, da offenbar bei dem bedeutenden Umfang der Diocese Bischof Jaruman sein beschwerliches Amt nicht immer allein versehen konnte.¹⁾ (Ed. 14.)

Als Zeichen seiner Erkenntlichkeit überwies ihm der König zahlreiche Ländereien, auf denen später Wilfrid Klöster erbaute.

Aber auch in Kent bedurfte man seiner. Seit dem Tode des Deusdedit (Juli 664) war der dortige Klerus verwaist. König Egbert (664—73) ersuchte daher Wilfrid, als Verweser des Erzbistums in seinem Reiche zu fungiren. Wilfrid folgte und blieb in dieser Stellung wahrscheinlich bis zur Ankunft oder wenigstens bis zur Ernennung des neuen Erzbischofes (d. h. bis 669, resp. 668).

In der Zwischenzeit erteilte er einer Anzahl von Presbytern und Diakonen die geistlichen Weihen, unter Anderm auch dem Putta, einem Mönche zu Rochester.²⁾

Folgewichtig ist dieser Aufenthalt in Kent dadurch geworden, dass er hier eine Reihe neuer Eindrücke empfing, die seinem regen, aufstrebenden Geiste ein neues Feld der Thätigkeit in Aussicht stellten.

Er bemerkte zunächst den Aufschwung, den der römische Kirchengesang in Kent gerade damals genommen, und erkannte seine hohe Bedeutung für die Interessen der

¹⁾ Vielleicht war J. auch um diese Zeit gerade abwesend, um die abtrünnigen Ostsachsen zum Christentum zurückzuführen. cf. Flor. Wigorn. ad ann. 664. *

²⁾ Der Text des Eddius bei Gale ist an dieser Stelle verdorben, — statt „Putta, qui pro eo episcopatum accepit“ ist zu lesen „Putta, qui postea episcopatum accepit“, wie eine Vergleichung mit der Bodleian. Ms. Fell. I. ergeben hat. cf. Haddan & Stubbs: „Councils and ecclesiastical documents rel. to Great Britain. III. pag. 113. Damit fällt der scheinbare Widerspruch, der bis dahin zwischen Beda IV. 2 und Eddius 14 bestanden hat, weg.

Kirche. Als er daher die interimistische Verwaltung der Diöcese niederlegte und nach seinem Kloster Ripon zurückkehrte, forderte er zwei Mönche aus Kent, die sich als Vorsänger auszeichneten, den Eddius Stephanus und Eona auf, ihn zu begleiten, um auch in den Klöstern Northumbriens den Kirchengesang einzubürgern. (Ed. 14. B. IV. 2.)

Durch das Vorbild des Benediktinerordens, das er in Kent vor Augen hatte, war er zu einer besseren, strafferen Organisation des Klosterlebens angeregt worden. Die Herrschaft der Benediktinerregel war bisher beschränkt auf Kent, wohin sie durch römische Missionäre verpflanzt worden war. Nun wurde sie durch Wilfrid auf Northumberland ausgedehnt — und, wie dieses Reich fast immer den Ausschlag gab, auch in den übrigen Reichen der Angelsachsen eingeführt.

Die alten kelt.-brit. Traditionen, die Klosterregel des hl. Columban, wurde mehr und mehr verdrängt, und die Einheit mit Rom auch in diesem Punkte hergestellt.

Noch war der erzbischöfliche Stuhl von Canterbury nicht besetzt. Die Verhandlungen hatten sich in die Länge gezogen, mehrere, denen man die Würde zugehört, hatten abgelehnt oder waren gestorben, endlich i. J. 668 wurde von Papst Vitalianus eine endgiltige Wahl getroffen. Sie fiel auf Theodorus, einen griechischen Mönch, aus Tarsus gebürtig, der damals sich zu Rom aufhielt, einen in der weltlichen und geistlichen Litteratur wohl bewanderten Mann von rechtschaffenem Charakter, der überdies vermöge seines höheren Alters ein reiferes Urtheil und reichere Lebenserfahrung besass. Am 26. März 668 wurde er in Rom feierlich ordinirt und nach einem längeren Aufenthalt in Gallien traf er in Begleitung des Abtes Hadrian, des päpstlichen Abgesandten, am 27. Mai des J. 669 in seinem neuen Sprengel ein, um das Kirchenregiment aus den Händen Wilfrids zu empfangen. E. 14. u. 15., B. IV. 12.

Seine Ankunft bildet einen Abschnitt in der Kirchengeschichte der Angelsachsen.

1) Vita Theodori: cf. A. S. Bolland Sept. VI. p. 68.

Die erzbischöfliche Gewalt war bisher meist nur ein Titel gewesen, noch keiner der früheren Träger dieser Würde hatte das ihnen vom Papste verliehene Recht der höchsten Entscheidung in allen kirchlichen Angelegenheiten der Insel zu wahren gewusst, sie waren nicht mehr als einfache Bischöfe von Kent, denen die andern Bischöfe des Landes fast gleichberechtigt zur Seite standen. In kirchliche Vorgänge ausserhalb von Kent, — und wenn sie selbst das allgemeine Interesse der Kirche auf das innigste berührten, — mischten sie sich gleichsam grundsätzlich nicht ein: auf der hochwichtigen Synode von Whitby war der erste Prälat der Insel nicht erschienen! Dazu kam ihre religiöse Sonderstellung: sie selbst bekannten sich zur röm.-katholischen Lehre; weitaus die Mehrzahl¹⁾ des übrigen Episkopates hing fest am brit.-schott. Ritus.

Das Auftreten Theodors veränderte die Lage mit einem Schlage.

Er erfasste seine Aufgabe im weitesten Sinne. Der Erzbischof von Canterbury steht von da an als Richter über allen andern Bischöfen des Landes. Gar bald fühlte der Clerus, dass eine stärkere Hand die Zügel der kirchlichen Regierung hielt und straffer gespannt hatte, als man es früher gewohnt war, denn Theodor führte sein Programm mit aller Entschiedenheit durch. Er bereiste zunächst alle Reiche²⁾ und griff überall ordnend und bessernd ein; wo er Missbräuche entdeckte, schaffte er sie ab und schonte hierbei selbst die Höchstgestellten nicht, falls sie seinen Reformplänen hindernd in den Weg traten. Was bis dahin keiner seiner Vorgänger gewagt hatte, wagte er, indem er eine Reihe von Bischöfen einfach ihrer geistlichen Würde enthob.³⁾

Es lag auf der Hand, dass ein Mann, wie Theodor, bei der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse vor allem darauf

1) Wenigstens bis zur Synode von Whitby.

2) „peragrata insula tota“ B. IV. 2; Ed. 15.

3) Ceadda, Winfrid und Wilfrid.

achten musste, das Unrecht, das man Wilfrid einst zugefügt, wieder gut zu machen.

Er erklärte die Wahl Ceadda's für ungiltig, — i. J. 669 — weil bei seiner Ordination zwei britische Bischöfe assistirt hatten und weil vor ihm bereits Wilfrid für den gleichen Stuhl erwählt worden war, und verfügte seine Absetzung. B. IV. 3; Ed. 15.

Ceadda gehorchte in Demut; an seiner Stelle aber wurde nun endlich Wilfrid zu York feierlich inthronisirt. Oswi scheint sich der Autorität Theodors gebeugt und mit dem von ihm vertriebenen Bischofe völlig ausgesöhnt zu haben.

Wilfrid stieg von neuem hoch in des Königs Gnade, es sah aus, als ob Oswi all' das Leid das er ihm zugefügt, durch verdoppelte Gunstbezeugungen vergessen machen wollte. Wilfrid stand damals auf der Höhe seiner Macht, er nahm eine Stellung ein, wie sie kein Bischof seiner Zeit, nicht einmal Theodor besass. Nicht allein das weite, mächtige Northumbrien mit seinen beiden Reichen, auch ein Teil des Gebietes der südlichen Picten gehorchten ihm als ihrem geistlichen Oberhirten. Jede Erweiterung Northumbriens bedeutete auch einen Zuwachs seiner geistlichen Gewalt. B. IV. 3.

Er benützte diese günstige Stellung indes zum besten seines Volkes, zur Hebung der Kultur.

Alte Erinnerungen an seinen ersten Aufenthalt zu Rom und mit ihnen alte Pläne tauchten vor seiner Seele wieder auf.

Es mochte wohl damals zu Rom beim Anblick der Prachtbauten der Wunsch in ihm aufgestiegen sein, in seiner Heimat einst Ähnliches zu schaffen. Er hatte jetzt die Mittel auszuführen, was er erstrebt. Bauhandwerker und Architekten hatte er aus Kent mitgebracht, ja selbst aus Gallien und dem fernen Italien hatte er sachkundige Männer berufen.¹⁾ Aber Wilfrid selbst scheint auch

¹⁾ Edd. 14. Riccardus prior, Cap. 5: „De Roma quoque et Italia et Francia et de aliis terris ubicunque invenire poterat caementarios

Sinn für Architektur besessen und mitunter die Baupläne eigenhändig ¹⁾ entworfen zu haben.

So begann er aus dem kahlen Boden jene grossartigen Schöpfungen hervorzuzaubern, denen das damalige England nichts Ähnliches gegenüber zu stellen vermochte, ja, die noch in spätern Jahrhunderten einen Gegenstand der Bewunderung bildeten und um deretwillen man den grossen Bischof auch mit Recht als den ersten Patron der angelsächsischen Architektur bezeichnet hat.

Zunächst wurde die alte Episkopalkirche zu York, die seit den Tagen des Paulinus verödet gestanden und allmählich stark in Verfall geraten war, in würdiger Weise renovirt, mit einem Bleidache und Glasfenstern gegen Sturm und Regen geschützt und im Innern frisch getüncht; auch wurde die Pfründe durch einige Landschenkungen aufgebessert. Edd. 16.

Mittlerweile war aber König Oswi gestorben (am 15. Februar 670). Der letzte, sehnlichste Wunsch seines Lebens war es gewesen, von Wilfrid begleitet nach Rom zu pilgern und dort seine Tage zu beschliessen; er wurde nicht mehr erfüllt.

Es folgte ihm in der Regierung sein zweit ältester Sohn Egfrid, ohne dass dieser Thronwechsel des Bischofs Stellung erschüttert hätte.

Wilfrid schritt, — wohl bald nach diesem Ereignisse, — zur Aufführung eines zweiten Baues. In Ripon erbaute er für sein Kloster eine neue, prachtvolle Kirche zu Ehren des Apostels Petrus.

Auf schönen, sorgfältiggeglätteten Quadern und gestützt durch schlanke Säulen erhob sich die Wölbung des Bau-

et quoslibet alios industriosos artifices secum retinuerat et secum in Angliam adduxerat.“ Richards Angaben verdienen insofern Beachtung, als er, der Prior von Hexham, über W's Wirken daselbst wohl unterrichtet sein konnte.

¹⁾ „quod sanctus ipse prasul animarum a spiritu dei doctus operae facere excogitavit.“ Edd. 22.

werkes weit über den Erdboden. Das Innere wurde mit Gold, Silber und Purpur verschwenderisch ausgeschmückt.

Zum Feste der Einweihung aber liess der Bischof alle geistlichen und weltlichen Grossen des Reiches, an ihrer Spitze die Königsfamilie, einladen. Egfrid mit seinem Bruder Elfwin erschien von einem stattlichen Gefolge begleitet. Wilfrid trat vor den Altar und zählte angesichts der glänzenden Versammlung all' die Schenkungen auf, mit welchen die Kirche von Ripon früher oder bei diesem Anlass von den Königen dotirt worden war¹⁾. Eines der wertvollsten Geschenke jedoch, ein wahres Wunderding in seiner Zeit, wie Eddius es nennt, war ein Prachtkodex, der auf Purpurpergament in Goldbuchstaben die vier Evangelien enthielt, und für dessen Aufbewahrung eigens eine Truhe aus purem Golde mit Edelsteinen verziert angefertigt worden war. Ed. 17.

Die religiöse Feier fand nach urgermanischer Sitte ihren Abschluss durch ein grosses allgemeines Zechgelage, das nicht weniger als drei Tage und Nächte hindurch dauerte, und bei dem sich die Geistlichkeit nicht minder gütlich that, wie die Krieger des Königs.

Unstreitig das vollendetste unter diesen Bauwerken war aber die Kirche und das Kloster, welche er zu Hexham²⁾ auf einem ihm von der Königin Ethelthryd geschenkten Territorium zu Ehren des hl. Andreas errichten liess. Aus Rom selbst hatte er zu diesem Zwecke Architekten kommen lassen, um mit ihrer Hilfe³⁾ die Pläne zu entwerfen in

¹⁾ Besonders in den von den Briten verlassenem Gegenden. Es werden hier die Namen: „iuxta Rippel et in Gaedyne et in regione Dunitinga et in Caetlevum“ genannt. Edd. 17.

²⁾ In Bernicia gelegen, genannt nach dem Bache Hestild (Hestoldesham — Hagustald). Riccardus prior: *ibid.* Prolog. Cap. 1. Haec (sc. regina) itaque sancto Wilfrido praedictam villam circa ann. 674 in perpetuam eleemosinam dedit, ut eam episcopali cathedra sublimaret, cum circumiacente regione, quam a rege Egfrido in dotem accepisse creditur. Cap. 7 *ibid.*

³⁾ „multa proprio sed et caementariorum, quos ex Roma munificentia attraxerat, magisterio.“ Guill. Malmesbur. de gest. pontif. III. p. 155.

möglichstem Anschluss an die grossartigen Vorbilder jener Stadt. Und so wuchs denn auf gewaltigen Fundamenten und in kolossalen Dimensionen angelegt ein Prachtbau in die Höhe, der mit seinen herrlichen Säulenhallen, seinen vielfach künstlich verschlungenen Gängen, seinen Wendeltreppen und schlanken, kühnaufstrebenden Thürmen¹⁾ weit- aus alles übertraf, was man in England bis dahin an Bauten besass. Kein Baudenkmal diesseits der Alpen, meint Eddius, konnte sich diesem vergleichen und noch nach fünf Jahrhunderten erklärten Leute²⁾, die von Rom kamen voll Bewunderung, Rom könne das Kloster um diese Zierde beneiden. — Auch das Innere wurde reich ausgestattet, die Wände wurden nach Wilfrids Anordnungen mit prächtigen Malereien bedeckt, welche Geschichten religiösen Inhalts, offenbar biblische Stoffe, zur Darstellung brachten. Der Jungfrau Maria liess er einen Altar errichten.

Zugleich sorgte er für die praktischen Bedürfnisse des Fleckens dadurch, dass er eine Wasserleitung mitten durch den Ort anzulegen befahl. Ricc. Cap. 3

Wilfrids Thätigkeit auf diesem Gebiete war von einer eminenten kulturhistorischen Bedeutung: er hatte die bildenden Künste angespornt in edlem Wetteifer ihre Kräfte zu entfalten und ihnen zugleich zum erstenmale die grossen Muster vorgeführt, denen sie als ihren höchsten Zielen nachstreben sollten.

Während der Bischof in seiner Diöcese mit Werken des Friedens beschäftigt war, hatte Northumbrien zwei heftige Angriffe von aussen her zu bestehen.³⁾

Nach Owis Tod hatten sich die Briten allgemein erhoben, um das verhasste Joch der Sachsen abzuschütteln,

1) pinna enormis proceritatis Edd. 23.

2) „nunc, qui Roma veniunt, allegant, ut qui Hagustaldensem fabricam vident, ambitionem romanam se imaginari iurent.“ Guill. Malmesb. ibid. III. 155. Es müssen also damals doch noch ansehnliche Überreste der i. J. 875 von den Dänen in Brand gesteckten Kirche existirt haben. Ausführliches über den Bau dieser Kirche cf. Riccardus Cap. 3.

3) Beda und die Sax. Chron. schweigen darüber.

allein Egfrid ¹⁾ schlug sie mit Hilfe seines Unterkönigs Bornhaeth so entscheidend auf das Haupt, dass sie von da ab bis zu seinem Tode nie wieder einen Aufstand wagten. Ed. 19.

Aber einige Jahre darauf, vielleicht i. J. 673, spätestens i. J. 674 ²⁾, erstand im Westen ein neuer, gefährlicherer Feind. König Wulfhere von Mercia überzog Northumberland mit Krieg und drohte es seinem Reiche einzuverleiben. So peinlich es für Wilfrid auch immerhin gewesen sein mag, seinem alten Freunde, der sich in der Not seiner warm angenommen, entgegenzutreten, die erste Pflicht, die Liebe zum Vaterlande siegte in ihm, und er stellte sich auf die Seite seines Volkes³⁾. König Wulfhere verlor das Spiel, Mercia musste die Provinz Lindissis (Lindsey) an Egfrid abtreten, und der dortige Bischof Sexulf wurde vertrieben.⁴⁾

Das northumbrische Reich war durch diese Siege auf eine Reihe von Jahren hinaus die eigentliche Hauptmacht geworden, die weit über die Grenzen des eigenen Landes in allen andern angelsächsischen Staaten respektirt wurde.

Diese günstige Gestaltung der Verhältnisse brachte natürlich auch für Wilfrid ihre grossen Vorteile mit sich. Seine Diocese war bedeutend erweitert worden, er herrschte nun über Deira, Bernicia, das südliche Piktenland, Lindissis und einige Gebiete der Briten: niemals ist wohl wieder in England ein so gewaltiger Länderkomplex von der Hand eines einzigen Bischofs regiert worden.

Dass eine solche Stellung grosse Ansprüche an ihn stellte, ist erklärlich. Er hat denselben aber genügt. Sein

¹⁾ „tenero adhuc regno.“ Edd. 19.

²⁾ Ich ziehe d. J. 673 vor, denn dies würde zugleich die Abwesenheit W's auf der im September 673 versammelten Synode von Herutford erklären, die er nur durch Vertreter beschickte. B. IV. 5.

³⁾ „patriam custodire, ecclesias dei defendere episcopo docente, Edd. 20.

⁴⁾ B. IV. 12: „in provincia Lindisfarorum, quam nuperrime rex Egfrid, superato in bello et fugato Uulfhere, obtinuerat.“ Nach dieser Notiz ist wohl die Stelle bei Edd.: „regnumque eius sub tributo distribuit“ (E. 17) einzuschränken.

Biograph kann nicht müde werden, uns all' seine bischöflichen Tugenden aufzuzählen. Voll Eifer nimmt er sich der Kirchenpflege an, überall reist er im Lande umher, um zu taufen oder zu firmen, oder, — was auch häufig geschah, — um für die neugegründeten Kirchen Priester einzusetzen. Im Wachen, Beten, Fasten, sowie im Lesen der heiligen Schrift, kurz in allen geistlichen Übungen that er es jedem zuvor: Ed. 21.

Seinen persönlichen Eigenschaften verdankte er seine allgemeine Beliebtheit. Der Clerus hielt treu zu ihm, häufig ernannten ihn Äbte und Äbtissinnen zum Erben¹⁾ ihres Besitzes. Die Edeln und Fürsten des Reiches wussten keinen besseren Lehrer und Erzieher für ihre Kinder als ihn, denn sie kannten seine umfassende Bildung. So scharte sich die vornehme Jugend um ihn und empfing von ihm ihren Unterricht, bis sie mannbar geworden und sich entscheiden konnte, ob sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehören wollte. Ed. 21.

Das war für Wilfrid immerhin ein Triumph, denn mit der Erziehung der Jugend war in seine Hand auch das Mittel gegeben, die künftige Generation mit dem Geiste der römischen Lehre zu erfüllen.

In der That, in den wenigen Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit schienen seine kühnsten Erwartungen in Erfüllung zu gehen. Er war geehrt beim Könige²⁾ und geliebt vom Volke. Es sah aus, als ob seine Stellung unerschütterlich begründet sei.

Allein in Wahrheit begann sie bereits zu wanken. Von ferne zog sich drohend das Gewitter zusammen, das ihn mit einem gewaltigen Schlage vom Gipfel seiner Macht stürzen sollte.

¹⁾ Ed. 21; Riccard. prior: Cap. 3 erwähnt, dass Wilfrid neun Klöster zu eigen gehabt habe.

²⁾ Auch mit fremden Fürsten unterhielt er Beziehungen. So ist er z. B. in einer Urkunde des Königs Oswi vom 6. November 676 als Zeuge unterschrieben. K. Cod. dipl. Nr. 12.

Es war sein Verderben, dass er sich die beiden einflussreichsten Gewalten: Die Krone und den hohen Klerus, vor allem den Erzbischof von Canterbury zu Feinden machte.

Interessant ist es zu sehen, wie sich aus verhältnissmässig unbedeutenden Anfängen die Katastrophe entwickelte. Leider liegt dieser Abschnitt von Wilfrids Leben ziemlich im Dunkeln. Beda schweigt seltsamer Weise gänzlich darüber, und der Bericht des Eddius ist zum Teile so lückenhaft, dass wir aus dem Bereiche der Vermutungen nicht hinauskommen.

König Egfrid war seit dem Jahre 660 in erster Ehe mit Ethelthryd, einer Tochter des Ostangelnkönigs Anna, einer Frau von ungewöhnlicher Frömmigkeit, vermählt. Aber trotz einer zwölfjährigen Ehe hatte er in ihr irdische Liebe nicht zu erwecken vermocht; sie hatte, wie wir bei Eddius und Beda lesen, ihre Jungfräulichkeit immer bewahrt. Ihr einziges Streben ging darauf, die verhasste Verbindung zu lösen, um in ein Kloster einzutreten. Es kam so weit, dass Egfrid durch die Vermittlung Wilfrids ihren Widerstand zu brechen suchen musste, gewiss eine empfindliche Demütigung für den stolzen Herrscher. Er wusste, dass sie jenen vor allen Andern liebte und verehrte.¹⁾

Auch das war vergeblich, mochte Wilfrid nun wirklich mit seinem Rate abgewiesen worden sein, oder, wie wohl auch möglich, selbst sie insgeheim in ihrem Vorhaben bestärkt haben.²⁾

So willigte Egfrid endlich in die Scheidung ein, und Ethelthryd empfing aus Wilfrids Hand den Schleier. Sie trat in das Kloster Coludesburg³⁾ ein, von wo aus sie im

¹⁾ B. IV. 19. „quia sciebat illam nullum virorum plus illo diligere.“

²⁾ So stellt es z. B. Thomas Eliensis dar: „Wilfridus et enim virginei voti fautor existens dissimulavit provide tamquam regi favens et desiderii sui efficaciam reginae persuadendam pollicens, veritus ne ob rem huiusmodi illum offensum haberet.“ cf. A. S. O. Ben. Saec. II. p. 707 cap. 9 und 10.

³⁾ oder Coldingham südwestlich vom Firth of Forth; sie starb i. J. 679 zu Ely. Sax. Chron. ad. ann. 673 und 679. B. IV. 19.

folgenden Jahre nach dem von ihr gegründeten Kloster Ely übersiedelte. Durch ihre Vermittlung, vielleicht als Lohn für seine Beihilfe, hatte Wilfrid die Gegend von Hexham als Geschenk empfangen.¹⁾

Wir werden wohl nicht irregehen, wenn wir in dem Verhalten des Bischofs in dieser peinlichen Angelegenheit die Keime des künftigen Zerwürfnisses suchen. Egfrid war offenbar verstimmt, er ahnte vielleicht etwas von dem geheimen Einverständnisse der beiden, — es musste ihn erbittern, dass Wilfrid, als Ethelthryd vor den Nachstellungen des Königs in ihre Heimat nach Ely sich geflüchtet hatte, zu ihr eilte, um sie zur Äbtissin des Klosters zu weihen,²⁾ — jedenfalls bemerken wir, dass Egfrid von da ab den Feinden und Neidern des Bischofs ein willigeres Ohr leiht.

Und diese traten jetzt zahlreicher, als je hervor. Seine glänzende Stellung an sich erregte schon da und dort Missgunst, dazu kam seine alte Widersacherin, die britisch-keltische Partei, die bisher wohl aus Furcht vor dem König geschwiegen hatte. Die feindselige Stimmung wuchs, als Egfrid noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin eine neue Ehe mit Irminburg³⁾, einer Schwägerin des Kg. Centwin von Wessex einging. (E. 24.)

Aus welchen Motiven ihr Hass gegen den Bischof entsprang, ist unklar; immerhin ist es möglich, dass Wilfrid die Rechtmässigkeit ihrer Ehe angriff mit Berufung auf Artikel X⁴⁾ der Synode von Herutford (673). Genug, Irminburg hasste und verfolgte ihn auf das leidenschaftlichste. Unablässig stellte sie dem König vor, welche Gefahr ihm von Seiten des mächtigen und ehrgeizigen Prälaten drohe, sie

1) Riccard. prior: Cap. 1. Edd. 22.

2) So berichtet wenigstens Thom. Eliensis: Cap. 16.

3) Sie trat i. J. 685 nach Egfrids Tod ins Kloster und ward später kanonisirt.

4) Dieser schärfte einige, in jener Zeit offenbar vielfach übertretene Bestimmungen des kanonischen Ehegesetzes auf's Neue ein. Nach dem kanonischen Rechte war die Ehe Egfrids kein matrimonium legitimum, da seine erste Gattin noch lebte. B. IV. 5.

wies auf seinen Reichtum, sein prunkvolles Auftreten und die Menge seiner Anhänger und Freunde hin. Sein Ruhm verdunkelte den des Königs. Nur zu willig gab Egfrid ihren Einflüsterungen nach und entschloss sich, den Bischof, der ihm schon lange ein Dorn im Auge war, zu beseitigen. Ed. 24.

Dazu bedurfte er indess erst der Zustimmung des Erzbischofes von Kent.

Die Umstände begünstigten sein Vorhaben. Theodors Bestreben ging bekanntlich darauf aus, den Vorrang seiner Metropolitankirche zu behaupten und die übrigen Bischöfe in eine untergeordnete Stellung herabzudrücken. Das war ihm zum Teil gelungen. Auf der Synode von Herutford im September 673 hatte er den Beschluss durchgesetzt, dass die Zahl der Bischöfe in Zukunft vermehrt würde: es bot dies allgemeine praktische Vorteile, aber auch für ihn selbst persönliche, denn es lag in der Vermehrung der Bischöfe zugleich eine Verminderung ihrer Macht. B. IV. 5.

Da aber musste er es mit ansehen, wie der bischöfliche Stuhl von York immer mehr an Ansehen und Gewalt zunahm und sein eigenes Erzbistum in den Schatten zu stellen drohte. Die natürliche Folge davon war, dass sein Verhältnis zu Wilfrid allmählich ein gespanntes, um nicht zu sagen feindseliges wurde.

Seine Wünsche kamen jetzt denen des Königspaares entgegen. Es ist nicht anzunehmen, dass, — wie Eddius behauptet, — Theodors Zustimmung erst mit Golde teuer erkaufte werden musste, — die Reinheit seines Charakters weist diesen Vorwurf entschieden zurück, — nicht Habgier war das Motiv, das ihn leitete, sondern sein persönlicher Ehrgeiz und daneben sicherlich auch die Erwägung, dass die Diözese Wilfrids im allgemeinen Interesse ihrer Verwaltung geteilt werden ¹⁾ müsste. Wenn ihm dabei, — was

¹⁾ Schon auf der Synode von Herutford hatte man in dem Programme bestimmt: „ut plures episcopi crescente numero fidelium augeantur“ (B. IV. 5), allein zu einem Beschlusse war es nicht gekom-

ja leicht möglich ist, — noch eigens Versprechungen gemacht wurden, wie Eddius meint, so war für ihn kein Grund vorhanden, sie auszuschlagen.

Unaufhaltsam brach nun die Katastrophe herein. Theodor erschien in Northumbrien und im Einverständnisse mit Egfrid erklärte er Wilfrid in seiner Abwesenheit aller Würden verlustig. Es geschah dies im Herbst des J. 678.¹⁾ Ed. 24.

Nach dem Systeme der Teilung wurde die Diöcese in drei neue Sprengel aufgelöst, für welche Theodor drei Bischöfe alsbald ordinirte.

Neben dem bisherigen Bistum York, wo Bosa als Bischof eingesetzt wurde, erneuerte man das frühere Bistum Lindisfarne mit Hinzufügung von Hexham und vertraute es dem Abte Eata an; als drittes kam Lindsey hinzu, dessen Sitz zu Sidnacester Eadhaed, ein schott. Mönch, erhielt.²⁾

Die neuen Bischöfe sind ohne Ausnahme frühere Anhänger der brit. Kirche. Es ist derselbe Eata, den einst Wilfrid aus Ripon vertrieben hatte; Bosa war ein Schüler der Äbtissin Hilda, welche zu Whitby auf Seite seiner Gegner gestanden, (B. IV. 23.); von Eadhaed endlich wissen wir, dass er Ceadda begleitete, als dieser sich an Wilfrids Stelle zum Bischöfe weihen lassen wollte. (B. III. 28.)

men, vermutlich, weil sich von Seiten einiger Bischöfe, die sich beeinträchtigt fühlten, dagegen Widerspruch erhob.

¹⁾ B. IV. 12. V. 19. Die Zahl 677, an welcher Chifflet (ibid. Cap. 7) und die Bollandisten (A. S. Sept. VI. p. 62 ff.) mit Zähigkeit festhalten, sowie die Zahl 679 beruhen, wie Smith nachweist, auf einem alten Lesefehler. (VII. und VIII. statt VIII.) Die richtige Lesart ist 678. Der Haupteinwand, dass das Regierungsjahr, welches 677 erforderte, nicht zum Inkarnationsjahr 678 stimme, ist völlig hinfällig, denn es ist, wie ich finde, ein durchgängiger Fehler des Beda, dass er die Regierungsjahre Egfrids um 1 zu nieder greift. Das zeigt sich evident an folgenden Stellen: Bed. IV. Cap. 5, 21 und 26, (auch bei Cap. 17 trifft es zu), wo die Inkarnationsjahre völlig zu der Indiktionzahl stimmen, das Regierungsjahr aber um 1 dahinter zurückbleibt.

²⁾ Eine Übersicht über die ziemlich verwickelte Reihenfolge der Bischöfe von Northumbrien seit Wilfrids Absetzung dürfte die am Schluss der Arbeit beigefügte Tabelle geben. cf. Anhang I.

Von einem eigentlichen Wiederaufleben der brit. Sekte kann hier jedoch nicht die Rede sein, — im Gegenteile, die betr. Bischöfe scheinen sich im Laufe der Zeit mit der siegreichen röm. Kirche ausgesöhnt zu haben, — sonst hätte Theodor diese Ernennungen gewiss nicht verfügt.

§. 5. Wilfrids zweite Romreise und sein Exil.

Vergeblich beschwerte sich Wilfrid bei König und Erzbischof über den Gewaltakt und verlangte Rechtfertigung des Geschehenen. Es lag nicht in ihrer Absicht eine solche zu geben, man begnügte sich, zu erklären, es könne ihm zwar nichts zur Last gelegt werden, aber, was einmal beschlossen worden, könne man nicht mehr ändern. Seine Feinde frohlockten, und mit Spott überhäuft musste Wilfrid vom Hofe abziehen. Als er sich zum Gehen wandte, da soll er, — so berichtet Eddius, — in prophetischem Geiste den höhrenden Grossen verkündet haben, dass sie über's Jahr am gleichen Tage schweres Unglück treffen werde. Und über's Jahr trug man wirklich am gleichen Tage unter Wehklagen die Leiche Elfwins, der in der Blüte der Jahre in einer Schlacht am Trent gegen Wulfhere von Mercia gefallen war, ¹⁾ durch die Strassen von York.

Wilfrids Einfluss war allem Anscheine nach für immer dahin. Was half es, dass Tausende von Mönchen seinen Fall beweinten? Sie vermochten nichts gegen den Willen des Königs und des Erzbischofs. E. 25.

Allein gerade im Unglück zeigte sich die wahre Grösse Wilfrids. Er beugte sich nicht mehr, wie 14 Jahre früher, dem Unrecht, das man ihm zufügte, er war entschlossener und kühner geworden und hatte gelernt zu handeln.

Die oberste kirchliche Instanz in England hatte wider ihn entschieden, allein es gab noch eine höhere, das war

¹⁾ Danach fiel diese Schlacht in den Herbst des J. 679. Das Resultat des Kampfes war offenbar die Wiedervereinigung der Provinz Lindsey mit Mercia, die am besten in diese Zeit verlegt wird. B. IV. 12.

der Nachfolger Petri auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom. An den Papst beschloss er im Einverständnisse mit einigen Mitbischöfen ¹⁾ zu appelliren.

Es war ein grosser, folgenschwerer Schritt. An den Papst appelliren, das hiess, diesem auch thatsächlich das Recht einräumen, in allen kirchlichen Angelegenheiten der Insel die letzte Entscheidung abzugeben.

Dies war bisher noch nie in England geschehen.

Wo die Päpste bisher in die angelsächsische Kirche eingegriffen, hatten sie es immer gethan auf direkte Aufforderung von Seiten einzelner Könige oder Bischöfe und in Übereinstimmung mit dem dortigen Erzbischofe. Jetzt zum erstenmale wurde von einem Angelsachsen der Schiedspruch des Papstes angerufen in einem Streite wider König und Erzbischof.

Wir werden sehen, mit welchem Erfolg. Gegen Ende des Jahres 678 brach Wilfrid nach Rom auf, begleitet von wenigen Getreuen, darunter auch Eddius.

Seine Feinde versuchten Alles, ihn unschädlich zu machen. Im Glauben, dass er den kürzesten Weg nach Rom über den Hafen Quentavic ²⁾ nehmen werde, schickten sie Gesandte zu Theoderich III., dem Könige von Neustrien, und seinem allmächtigen Majordom Ebroin, um sie durch Geschenke zu bewegen, den Bischof an der Weiterreise zu hindern. Ed. 26.

Ihr Hass traf jedoch nicht den, dem er galt.

Winfrid ³⁾, der frühere Bischof von Mercia, welchen Theodor seines Amtes entsetzt hatte, kam um diese Zeit nach Gallien, vielleicht um, durch Wilfrids Vorgang ange-regt, gleichfalls in Rom seine Sache vorzutragen. Durch

¹⁾ „cum consilio coepiscoporum suorum.“ Edd. 24.

²⁾ In der Picardie.

³⁾ Von Eddius fälschlich Wilfrid genannt. Seine Absetzung erfolgte wohl bald nach der Synode von Herutford (673), denn i. J. 676 findet sich bereits urkundlich Sexulf als Bischof von Mercia. (Kemble Nr. 12.)

eine Verwechslung der Namen wurde er das Opfer des An-
schlages.

Wilfrid war dieser Gefahr dadurch entgangen, dass er vom Südwestwinde an die Küste des nördlichen Friesland verschlagen wurde. Ehrevoll ward er am Hofe des Friesenkönigs Aldgils aufgenommen und erlangte sogar die Erlaubnis, ungestört das Wort des Herrn dem heidnischen Volke zu verkünden. Ed. 26. Wohl waren schon vor seiner Ankunft vereinzelt Bekehrungsversuche ¹⁾ von England oder Gallien aus unternommen worden, aber sie beschränkten sich auf den Süden des Landes und blieben im ganzen erfolglos.

Wilfrid gelang es, den König ²⁾ und seine Umgebung für das Christentum zu gewinnen. B. V. 19. E. 26. Fast alle Fürsten und viele Tausende aus dem Volke wurden von ihm getauft. So ist er eigentlich wider Willen einer der ersten in der Reihe jener grossen angelsächsischen Missionäre geworden, die in Deutschland das Licht der christlichen Lehre verbreiteten. E. 26.

Von dauerndem Erfolg war freilich auch sein Wirken nicht begleitet. Das beweist der Rückfall in's Heidentum unter Radbod und die spätere Verfolgung der Glaubensboten.

Während Wilfrid den Winter über bei diesem Volke verweilte, kamen Gesandte aus Neustrien, die im Namen des Ebroin dem Könige einen Scheffel Goldmünzen boten, falls er den Bischof lebend oder tot ausliefere.

Allein Aldgils verriet den Gastfreund nicht: vor allem Volke zerriss er das Schreiben des fränkischen Hausmeiers und warf es in's Feuer. Ed. 27.

Als das Frühjahr 679 kam, brach Wilfrid auf. Da Neustrien ihm feindlich war, so musste er seinen Weg durch Austrasien nehmen, wo er ohnehin auf einen freund-

¹⁾ z. B. von Livin, einem Schüler des Augustin. cf. Rettberg: Deutschlands Kirchengeschichte II. 511.

²⁾ Aus den Worten des Königs geht hervor, dass auch er Christ wurde, — wenn nicht bereits war.

lichen Empfang rechnen durfte, denn Dagobert II., der dort regierte, hatte einst in der Zeit der Not auch bei ihm ehrenvolle Aufnahme gefunden, als er in Irland in der Verbannung ¹⁾ weilte und von dort aus durch die Grossen seines Reiches auf den Thron berufen wurde. Wilfrid hatte ihn damals mit allem Bedarf versehen und ihm ein geziemendes Geleite mit auf den Weg gegeben. Ed. 29. Jener Dienste eingedenk, bot der König ihm nun das Bistum Strassburg an, das um diese Zeit durch den Tod des Bischofs Arbogast erledigt war. ²⁾ Indess Wilfrid lehnte ab. Glücklicherweise gelangte er, von dem fränkischen Bischof Deodat ³⁾ begleitet, jenseits der Alpen an.

Seine Feinde machten einen letzten Versuch und bemühten sich, den Langobardenkönig Perchtari durch reiche Geschenke für ihre Pläne zu gewinnen.

Allein jener war selbst in seiner Jugend einst angewiesen auf den Schutz eines fremden Volkes ⁴⁾, bei dem er als Flüchtling weilte, und war von den Heiden nicht verraten worden: wie sollte er als Christ den Bischof, den er in gleicher Lage vor sich sah, verfolgen? Ed. 29.

So erreichte Wilfrid endlich, aller Umtriebe seiner Feinde spottend, das ersehnte Ziel. Im Herbst des J. 679 kam er nach Rom.

Fünfundzwanzig Jahre waren vergangen, seit er zum erstenmale die Mauern jener Stadt erblickt hatte, damals nahte er ihr als frommer Pilger voll regen Eifers und Wissbegier, jetzt aber Hilfe suchend seiner Rechte beraubt. Es mochte wohl der Eitelkeit und dem Ehr-

¹⁾ Er war nach dem Tode seines Vater Sigbert durch Grimoald vertrieben worden. Gest. Franc. 43. Seine Rückkehr fand wohl statt i. J. 674 nach der Ermordung des austrasischen Königs Childerich. cf. Bouquet: Recueil. III 691.

²⁾ Mab. A. S. O. B. III. p. 649. Gall. christ. IV.

³⁾ Pagius vermutet in dem Deodatus Tullensis, dessen Unterschrift sich bei den Akten des römischen Concils findet, den Deodat des Edidius. cf. A. S. Bolld. Sept. VI. p. 71.

⁴⁾ Bei dem Avarenkakan: cf. Paul. Diaconus (IV. 51; V. 2), wo übrigens der Sachverhalt anders dargestellt wird.

geiz des Papstes schmeicheln, dass man aus dem fernen Westen ihn als obersten Richter in einem kirchlichen Konflikte anrief. Die Befriedigung darüber, dass Wilfrid nicht eigenmächtig gehandelt, sondern sich an ihn gewandt, spricht sich an mehreren Stellen der Akten aus ¹⁾ und hat vielleicht mit eingewirkt auf die günstige Aufnahme.

Auf dem Stuhle Petri sass zur Zeit Papst Agatho.²⁾ Die Kunde von Wilfrids Ankunft kam ihm bald zu Ohren. auch war bereits von Seiten der Gegner eine Gesandtschaft erschienen, deren Führer, Coinwald mit Namen, ein Schreiben des Erzbischofs und der Äbtissin Hilda überreichte. In Oktober des Jahres 679³⁾ berief daher Agatho eine Synode von 50 Bischöfen und Presbytern, welche sich in der Kirche des Erlösers versammelten, um in der Sache Wilfrids ihr Urteil abzugeben.

Mit der Prüfung der eingelaufenen Akten waren die Bischöfe Johannes von Porto und Andreas von Ostia beauftragt worden. Sie fanden, dass Wilfrid sich weder eines Vergehens schuldig gemacht nach kanon. Recht, noch dass seine Feinde ihm überhaupt ein solches zur Last legen; im Gegenteil, man müsse die weise Mässigung bewundern, die er nach seiner Vertreibung gezeigt. Auf den Ruf des Papstes erschien Wilfrid vor der Versammlung und übergab dem päpstlichen Notar Johannes seine Bittschrift zum

¹⁾ „Potius autem et modestiam hunc tenuisse perpendimus, quod non seditiosis quibusdam decertationibus seipsum implicuisset. Sed exinde ad hanc apostolicam sedem accurit.“ Edd. 30.

²⁾ Geweiht am 27. Juni 678, † Jan. 682. Thomas Eliens. (Cap. 19) nennt fälschlich den Papst Benedict.

³⁾ In nomine Domini Salvatoris nostri Jesu Christi imperantibus dominis nostris piissimis, Augustis, Constantino maiore imperatore anno vicesimo sexto, post consulatum eius anno decimo, sed et Heraclio atque Tiberio nobis Augustis, eius fratribus, vicesimo secundo, indictione septima, mense Octobri, praesidente Agathone . . . in basilica Salvatoris . . . Es folgen die Namen von 17 Bischöfen und 35 Presbytern, unter den erstern auch Deodat von Toul, der Begleiter Wilfrids. Die Akten finden sich bei Spelmann I. 158 und Labbe: Concilia, ed. Coleti VII. 602. Sie sind verschieden von den bei Ed. Cap. 29 und 30 mitgeteilten.

Verlesen. Dies Schriftstück ist höchst interessant, es ist mit grosser Klugheit und Vorsicht abgefasst und bewegt sich der Autorität des Papstes und der Synode gegenüber in den ehrerbietigsten, demütigsten Ausdrücken. Von seiner Person und seinen Verdiensten spricht der Bischof stets mit Zurückhaltung. Er wagt zwar Theodor wegen seines Verhaltens nicht anzuklagen, weil er, wie er sagt, vom hl. Stuhle ernannt worden sei¹⁾, aber er weiss dabei doch geschickt einzuflechten, dass er allem kanon. Recht zuwider gehandelt habe. Doch wolle er sich gehorsam dem Spruche der Synode fügen, er möge ausfallen, wie er wolle. Für den Fall seiner Restitution möge man aber beschliessen, dass die Wahl eines Bischofs nur dann eine rechtmässige sein solle, wenn er mit Zustimmung einer bischöfl. Synode und zwar aus dem Klerus seines künftigen Sprengels ernannt worden sei. Ed. 30 und 31.

Das Urtheil fiel zu Gunsten Wilfrids aus. Er sollte restituirt, die Bischöfe aber, die sich widerrechtlich seine Gewalt angemasst, vertrieben werden; auch seinem Antrag betr. der Neuwahl von Bischöfen wurde insofern nachgegeben, als er nach seiner Rückkehr auf einer zu berufenden Synode sich mit den Bischöfen seines Landes darüber einigen sollte, wer unter den Geistlichen am besten geeignet sei, einen Teil der Verwaltung seiner Diöcese zu übernehmen. Ed. 32.

Mit den schärfsten zeitlichen und ewigen Strafen wurden die Übertreter dieses päpstlichen Dekretes bedroht: war es ein Bischof, so sollte er abgesetzt und der ewigen Verdammnis preisgegeben werden, war es ein Laie, so sollte er ausgeschlossen sein vom Leibe und Blute Christi. Ed. 31.

Neben diesem Erlasse, der sich speziell auf Wilfrids Restitution bezog, finden wir aber auch Beschlüsse von allgemeinem Charakter, die von der gleichen Versamm-

1) „Quem quidem, eo quod ab apostolica sede directus est, accusare non audeo. Edd. 50.

lung gefasst wurden und sich mit der Regelung der kirchlichen Verhältnisse in England überhaupt beschäftigen¹⁾.

Den Konflikt Wilfrids deuten sie nur leise an, indem sie von der Zwietracht sprechen, die der böse Feind unter den britischen Bischöfen gesät habe. Auch hier wird zum Schlusse die Berufung einer Landessynode verlangt und dem Erzkantor Johannes, dem Abt von St. Martin zu Rom, der Auftrag erteilt, die Dekrete persönlich Theodor zu überreichen.

Während dieser Verhandlungen waren einige Monate verstrichen, und man traf in Rom bereits Vorbereitungen für das sechste grosse ökumenische Concil zu Constantinopel, welches die Irrlehren der Monotheleten verdammen sollte. Es wurde zu diesem Zwecke ein gleichsam einleitendes Concil zu Rom angeordnet,²⁾ um die Deputirten für Constantinopel zu bestimmen und etwaige Vorfragen zu erledigen.

Am dritten Ostertage d. J. 680, — es war der 27. März,³⁾ — wurde es durch Agatho feierlich eröffnet. 125 Bischöfe waren erschienen, auch Wilfrid wohnte nach seiner Freisprechung den Sitzungen bei und gab hierbei, als man ihn nach dem Glauben seiner Landsleute befragte, öffentlich eine Erklärung zu Gunsten ihrer Rechtgläubigkeit ab, die mit seiner Unterschrift versehen zu den übrigen Akten des Concils gelegt wurde. E. 52; B. V. 19.

Bald darauf wurde Wilfrid in die Heimat entlassen. Mit einer Reihe von Reliquien, die er für die angelsächsischen Kirchen erworben hatte⁴⁾, begab er sich auf die Heimreise.

Sie ging verhältnismässig rasch von Statten. Nur in Austrasien wurde er aufgehalten. König Dagobert III., sein

¹⁾ Auf diese Weise lassen sich nach unserer Ansicht am besten die inhaltlich allerdings verschiedenen Akten des Eddius und des Coleti miteinander vereinigen, ohne dass man sie darum, wie die Bollandisten, zeitlich auseinander zu halten oder dem Eddius den Vorwurf der Ungenauigkeit und der Entstellung zu machen braucht. Coleti: Concilia VII. 602.

²⁾ Coleti: Concilia VII. p. 612 und 627.

³⁾ Nicht der 5. April, wie Coleti meint. Ibid. p. 600. Edd. 52.

⁴⁾ Auch ein Privileg für Ripon hatte er sich verschafft: cf. Edd. 46.

Beschützer, war inzwischen durch eine Verschwörung der weltlichen und geistlichen Grossen seines Reiches, die allem Anscheine nach von Neustrien her unterstützt wurde, — vom Throne gestürzt worden und durch Mörderhand gefallen.¹⁾ Zu ungünstiger Zeit begegnete Wilfrid dem Heere eines der Verschworenen, eines mächtigen Bischofs, und fiel in seine Hände. Man warf ihm sein Verhältnis zu Dagobert vor und drohte ihm mit der Auslieferung an Ebroin. Allein durch kluge Reden wusste er den Prälaten zu versöhnen, und beide schieden im Frieden von einander.

Nach einer fast zweijährigen Abwesenheit betrat Wilfrid wieder den Boden Northumbriens und beeilte sich die päpstliche Bulle dem Könige vorzulegen. Aber er täuschte sich in seinen Hoffnungen.

So gefügige Werkzeuge in der Hand der Curie waren die angelsächsischen Könige doch noch nicht, dass sie in solch' bedeutenden Fragen, wie hier, ein Übergreifen der päpstlichen Jurisdiktion auf ihr eigenes Gebiet ohne Weiteres geduldet hätten.

Es wurde eine Versammlung, aus weltlichen und geistlichen Grossen des Reiches bestehend, einberufen, welcher die päpstlichen Dekrete unterbreitet werden sollten.

Als das Urteil zur Verlesung kam, erhob sich sofort ein heftiger Widerspruch, ja einige wagten sogar

¹⁾ Dagoberts Tod fällt danach in die Zeit zwischen den Herbst 679 und Sommer 680. Das Datum folgt mit Notwendigkeit aus B. IV. 12 und Edd. 27, 28, 30 und 52. (cf. auch Mabill. Ann. Ben. I. p. 551 und Pardessus: Diplom. II. p. 213 Ann. 3); alle andern Angaben sind unrichtig und beruhen wohl zumeist auf dem Grundirrtum, dass man die Vertreibung Wilfrids nicht genau zu fixiren wusste, (cf. oben pag. 51 Anm. 3.) so z. B. Pagi (Crit. III. ad. an. 677), der sie in d. J. 677 verlegte, und nach ihm Longuerue: (Ann. Franc-Bouq. III. p. 691). Auch Bonnell: (Anfänge des karol. Hauses p. 116 und 117) scheint ihnen gefolgt zu sein, indem er behauptet, D's Tod habe um 678 stattgefunden, und dabei auf Eddius verweist. Henschen endlich (de tribus Dagobertis II. p. 79 und 132) versetzt zwar die Verbannung Wilfrids richtig in das J. 678, kömmt aber trotzdem, durch allerlei falsche Schlüsse verleitet, zu der völlig verkehrten Annahme D. sei erst i. J. 687 gefallen.

zu behaupten, das ganze Schriftstück sei einfach erkauft: so wenig Vertrauen setzte man in die sittliche Würde und Reinheit des Papsttums.¹⁾

Was man zu Rom feierlich zum Beschlusse erhoben hatte, wurde hier völlig ignorirt. Trotz Papst und Concil hielt Egfrid mit Zustimmung der Versammlung sein früheres Edikt aufrecht: Wilfrid blieb abgesetzt, ja noch mehr! man verurteilte ihn zu neunmonatlichem, schimpflichen Gefängnis, beraubte ihn all' seiner Habe und verbot seinen Freunden auf's strengste ihn zu besuchen.

Die Königin selbst entriss ihm sein Chrismarium, eine mit Reliquien gefüllte Kapsel, die er am Halse trug.

Wilfrid musste all' dies geduldig über sich ergehen lassen, aber sein unerschütterlicher Mut und sein festes Gottvertrauen verliess ihn nicht. Gelassen, auf das schlimmste gefasst, nahm er Abschied von seinen Freunden. Ed. 35.

Das also war die Antwort, die man in Northumbrien auf das Dekret des Papstes gab.

Wir können es jedoch immerhin verstehen, wie dieser Beschluss zu Stande kam.

König Egfrid hasste Wilfrid seit seiner Scheidung von Ethelthryd, zudem sah er in ihm einen Rivalen der königlichen Macht. Was lag ihm an dem Spruche des römischen Bischofes? Auch die Handlungsweise der drei Bischöfe, die Wilfrids Diöcese usurpirt hatten, ist erklärlich: die Anerkennung der Bulle bedeutete für sie die eigene Absetzung. Auf die übrige Versammlung übte unzweifelhaft der Wille des Königs einen mächtigen Druck aus.

Der einzige, der im Gefühle seiner Unabhängigkeit sein Veto hätte einlegen können, ja dessen Pflicht dies gewesen wäre, war Theodor, der Erzbischof von Kent. Er schwieg.

¹⁾ Der Ort dieser Synode ist unbekannt. Jedenfalls ist sie nicht identisch mit der von Hatfield (17. September 680), denn sie trägt durchaus den Charakter einer Provinzial- oder Diöcesansynode, jene aber den einer allgemeinen Landessynode, die von allen Reichen beschiedt wird. cf. Edd. „omnibus principibus ibidem habitantibus nec non et servis dei . . . accersitis“ Edd. 34. B. IV. 17.

Wir stehen hier vor einem Räthsel. Er war aufgewachsen in den Traditionen der römischen Kirche, vom päpstlichen Stuhle selbst zum Erzbischof ernannt worden, es gab in England keinen energischeren Vorkämpfer für die katholische Lehre und den Primat Roms und trotzdem gehorchte er dem Willen des Papstes nicht, sondern liess den Dingen ruhig ihren Lauf!

Vergebens suchen wir in den Quellen nach einer Erklärung dieses Verhaltens.

Sollte etwa die alte Eifersucht auf Wilfrid im Spiele gewesen sein? Unmöglich! denn er konnte ihm nicht mehr gefährlich werden, nachdem das Concil selbst eine Teilung seiner Diöcese angeordnet.

Das ganze geistliche Wirken des Erzbischofs steht so völlig im Einklang mit der römischen Curie und charakterisirt ihn als einen so treuen und eifrigen Diener der Kirche, dass wir nicht annehmen dürfen, er habe in diesem einen Falle seine Überzeugung der Leidenschaft geopfert.

Wir müssen seine Persönlichkeit mit einem höheren Maasstabe messen. Unseres Erachtens war sein Schweigen lediglich durch politische Klugheit bedingt: dem wichtigeren Erfolge opferte er den geringeren.

Wir haben uns daran zu erinnern, dass in jenen Tagen die römische Kirche einen heftigen Kampf zu bestehen hatte gegen die Monotheleten, es ist die Zeit des sechsten ökumenischen Conciles. Dem Papste kam es vor Allem darauf an, sich der Zustimmung des Westens zu versichern. In Gallien wurde zu diesem Zwecke damals eine Reihe von Provincialsynoden abgehalten. Auch in England sollte das geschehen, wie jenes zweite Dekret d. J. 679 forderte.¹⁾ Daneben wurde dem Erzbischof die Bulle vorgelegt, welche Wilfrids Restitution verfügte.

Seine Pflicht war es beiden zu gehorchen. Doch das konnte er nicht, denn er wusste recht wohl, dass Egfrid niemals auf eine Versöhnung mit Wilfrid eingehen werde. Hätte er das Restitutionsedikt aufrecht erhalten, so wäre

¹⁾ Coleti: Concilia VII. 597.

die unausbleibliche Folge ein Zerwürfnis mit dem König gewesen.

Er brauchte aber gerade Egfrids Beistand, wenn er den Auftrag jenes anderen päpstlichen Schreibens im Sinne der römischen Kirche durchführen wollte. Höher aber als die Sache des Einzelnen mochte ihm die Sache der Allgemeinheit stehen. Und darum schwieg er wohl zu jenen Vorgängen in Northumbrien. Man kann dieser Politik immerhin den Vorwurf machen, dass es ihr an Muth, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit gebreche, dass sie jedoch eine kluge und unter den Umständen wohl angemessene war, beweist ihr Erfolg.

Auf der Synode von Hatfield ¹⁾ hatte Theodor im Einklange mit Egfrid das erreicht, was die römische Curie gewollt, einen feierlichen allgemeinen Protest gegen die Häresie der Monotheleten. ²⁾

Das Opfer jener Politik freilich wurde Wilfrid.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine Urkunde, welche sich auf Wilfrid bezieht und angeblich in diese Zeit fällt, nicht unerwähnt lassen. (S. Chr. a. 675.) Er soll nämlich nach ihrem Wortlaute im Auftrage des Königs Ethelred von Mercia in Rom bei Agatho einige Privilegien für das Kloster Medeshamstede ausgewirkt haben. Auf dem Tage von Hatfield sei das betreffende Diplom verlesen und eine neue Schenkung von Ethelred hinzugefügt worden, deren Urkunde wörtlich mitgeteilt wird. Beide Dokumente sind eine offenbare Fälschung ³⁾ und als solche schon ziemlich früh erkannt worden. Die Stellung eines päpstlichen Legaten, wie sie hier dem Abte des Klosters eingeräumt wird, ist für jene Zeit ein Unding. Waldhere, der als Bischof von London unterzeichnet ist, trat faktisch erst bedeutend später ⁴⁾ in diese Würde ein; auch Putta, der als

¹⁾ Oder Haethfelth, südwestlich von der Humbermündung.

²⁾ B. IV. 17. Coleti: Concilia VII. 597.

³⁾ Schon William von Malmesbury spricht sein Bedenken dagegen aus: „de episcopis Londoniensibus“ p. 17, nichts destoweniger führt Montalembert diese Urkunde als recht an.

⁴⁾ Erst nach dem J. 692, denn aus diesem Jahre existirt noch eine Urkunde mit der Unterschrift Earconwalds. — Kemble Nr. 35.

Bischof von Rochester genannt ist, hatte bereits i. J. 676 sein Amt niedergelegt. Wilfrid konnte jener Versammlung nicht beigewohnt haben, denn er war damals noch nicht von Rom zurückgekehrt, zudem ist seine Unterschrift schon dadurch verdächtig, dass er als Erzbischof angeführt wird. Dies sind Gründe genug wider die Echtheit jener Dokumente.

Auf den Befehl des Königs kam Wilfrid in die Obhut eines königlichen Präfecten, mit Namen Osfrid, der ihn zu Broninis (dem spätern Bruceford) in strengem Gewahrsam hielt. ¹⁾ Vergebens bot ihm der König die Freiheit und einen Teil seiner Diöcese, falls er das päpstliche Dekret für Lug und Trug erkläre: der Bischof blieb fest. ²⁾

Von Broninis wurde er nach Dunbar verbracht und dort mit noch grösserer Härte behandelt.

Indess dauerte seine Gefangenschaft nicht mehr lange.

Die Königin Irminburg erkrankte, — so berichtet Eddius, — plötzlich im Kloster Coludesburg. Diesen Moment benützte die Äbtissin Ebba, eine Schwester des Königs Oswiu, welche an dem Geschehke Wilfrids innigen Anteil nahm. Sie legte die Krankheit der Königin als eine Strafe des Himmels aus, nicht eher werde sie genesen, bis Wilfrid auf freien Fuss gesetzt sei. Ed. 39.

Ihre Vorstellungen machten Eindruck auf den König. Der Bischof erlangte die Freiheit, aber auch nur die Freiheit. Im Übrigen wurde er des Landes verwiesen.

Es hatte den Anschein, als ob er in Mercia die Zuflucht, die er suchte, finden würde. Denn Berctwald, ein Neffe Ethelreds, nahm ihn freundlich auf, und schon hatte Wilfrid mit der ihm eigenen Energie den Bau eines kleinen Klosters in Angriff genommen, als vom Könige der Befehl einlief, Berctwald solle bei Todesstrafe den Flüchtling nicht länger beherbergen. Ed. 40.

¹⁾ Edd. 26. A. S. O. B. III. 2. p. 649.

²⁾ Eddius schmückt diesen Aufenthalt zu Broninis und Dunbar durch eine Reihe von Wundern aus. Edd. 36, 37, 38.

Der Hass Egfrids verfolgte ihn auch in der Ferne, es war dies bei den verwandtschaftlichen Beziehungen der angelsächsischen Königsfamilien leicht möglich.¹⁾

Nicht viel besser ging es Wilfrid in Wessex, wohin er sich nunmehr wandte, König Centwin, ein Schwager Egfrids, vertrieb ihn auch von hier.

Wohin der Bischof blickte, sah er Feinde und Verfolger. Seine Lage war eine verzweifelte. Da kam ihm in dem tiefsten Elende Rettung von einer Seite, von der er sie kaum erwarten durfte. Den Schutz, den ihm seine Glaubensgenossen versagten, gewährte ihm das heidnische Sussex.

Es war das einzige unter den angelsächsischen Reichen, wo das Christentum bisher keinen allgemeinen Eingang gefunden hatte, wie es denn durch weite, dichte Wälder überhaupt nach aussen ziemlich abgeschlossen war.

Nur König Ethelwald und seine Familie hatten sich unter dem Einflusse Wulfheres von Mercia schon früher taufen²⁾ lassen, allein dieser Schritt war für lange Zeit ebenso unfruchtbar geblieben als die Niederlassung einiger britischen Mönche, die in Bosanham (bei Chichester) ein stilles Einsiedlerleben führten.

Erst Wilfrids Erscheinen wirkte entscheidend. Er erhielt von Ethelwald Zusicherung seines Schutzes und die Erlaubnis ungehindert predigen zu dürfen. Kaum war er den härtesten Leiden und Mühsalen entronnen, da schwebte vor seinem rastlos thätigen Geiste bereits als neues, hohes Ziel die Bekehrung des letzten Heidenstammes der Insel.

Einige Monate hindurch war er unablässig bemüht das Land kreuz und quer zu durchstreifen und den Einwohnern den Christengott zu verkünden.

Seine Missionsversuche, unterstützt durch die Autorität des Königs hatten Erfolg: Tausende bekehrten sich an einem

¹⁾ Ethelred von Mercia war ein Schwager Egfrids.

²⁾ Jedenfalls vor d. J. 675. Nach der Sax. Chron. ad. a. 661 hat Wilfrid damals im Einklang mit Wulfhere einen Priester als Missionär nach Sussex und Wight geschickt. Doch ist das sehr zweifelhaft, denn W. war im J. 661 selbst blos Presbyter, hatte also wohl schwerlich die Befugnis zu einem solchen Auftrag.

Tage. Es war, wie gewöhnlich bei den Angelsachsen, eine Massentaufe. Ed. 51.

Wilfrid bewies, wie sehr er gerade für die missionare Thätigkeit begabt war. Abgesehen von der Kraft seiner Rede und seiner Begeisterung besass er auch ein scharfes Verständnis für die praktischen Bedürfnisse des Volkes, das ihm bei seinem Wirken sehr zu statten kam. So lehrte er die Südsachsen den Fischfang mit Netzen, während bisher nur Angeln dort bekannt und üblich waren. B. IV. 14. Um so leichter fanden seine Worte in den Herzen des dankbaren Volkes Eingang.

Wie überall, so war auch in Sussex einer seiner ersten Gedanken die Gründung eines Klosters, um von hier aus sich einen dauernden Einfluss auf das Land zu sichern. Dank der Freigebigkeit des Königs empfing er ein umfangreiches Gebiet — 87 sog. mansiones ¹⁾ — als Geschenk mit dem Rechte freier Verfügung über Land und Leute. Es war dies eine Halbinsel, die nur gegen Westen durch eine schmale Landzunge mit dem Festlande in Verbindung stand und wegen ihrer eigentümlichen Gestalt den Namen Sealsey führte. Hier erhob sich das neue Kloster Wilfrids. B. IV. 14.

Als Abt setzte er den Priester Eappa ein, während er selbst nach den Worten des Eddius, am Hofe des Königs auf dessen Bitten seinen bischöflichen Sitz aufgeschlagen zu haben scheint. In edelmütiger Weise schenkte er den Bewohnern der Halbinsel, soweit sie unfrei waren, an Zahl 250, — nach ihrer Bekehrung die Freiheit. B. IV. 13.

In diese Zeit fällt auch sein Bekanntwerden mit Ceadwalla, einem Sprösslinge der Könige ²⁾ von Wessex, der gleich Wilfrid von König Centwin, — offenbar aus Besorgnis für seinen Thron, — des Landes verwiesen worden war und in den Wäldern und Einöden von Chiltern und Andredswald an der Grenze von Sussex Zuflucht suchte. Der Bi-

¹⁾ mansio ist identisch mit familia oder tributarium.

²⁾ cf. Lappenberg; Gesch. Englands I. 152.

schof nahm sich seiner an, und beide schlossen Freundschaft. Ob dies bereits i. J. 680 geschah, wie es nach einer Schenkungsurkunde Ceadwallas den Anschein hat, möchten wir entschieden bezweifeln. Kemble hält dieses Diplom für verdächtig¹⁾; wesshalb, führt er nicht näher aus. Wir treten indess seiner Ansicht bei und zwar aus folgenden Gründen. Ceadwalla wird an betreffender Stelle als König und neben ihm ein Unterkönig Ecgwald angeführt, während aus Beda, Eddius und der Sax. Chron. übereinstimmend hervorgeht, dass er in diesem Jahre noch nicht eine solche Machtstellung eingenommen haben kann. Aber auch auf Wilfrid passt das Jahr nicht. Er war im Herbst 680 gefangen gesetzt worden; seine Gefangenschaft, der Wechsel des Gefängnisses, sein Aufenthalt in Mercia und in Wessex: dies alles füllt doch sicherlich einen solchen Zeitraum aus, dass wir seine Ankunft in Sussex mindestens nicht vor den Sommer d. J. 681 setzen dürfen.

Beides zusammengefasst ergibt, dass die Datirung jener Urkunde falsch ist.²⁾

An ihrem Inhalte zu zweifeln, ist übrigens kein Grund vorhanden, zumal uns Eddius ausdrücklich berichtet, dass Ceadwalla unserm Bischof eine Reihe reicher Schenkungen zugewandt hat. Ed. 42.

Indess dies geschah erst einige Jahre später, als der junge Fürst in Wessex zur Herrschaft gelangte.

Es existiren über diesen Vorgang die widerstreitendsten Angaben. William von Malmesbury führt an, König Centwin habe krank und altersschwach dem Throne entsagt und Ceadwalla zum Nachfolger bestimmt.

Allein dieser jüngeren Darstellung widersprechen die zeitgenössischen Quellen, Beda und Eddius, sowie die Sax. Chron., es geht aus ihnen übereinstimmend hervor, dass

¹⁾ Kemble, Cod. diplom. Nr. 18. Montalembert schweigt über diese, wie über alle folgenden Urkunden.

²⁾ cf. Dissert. des Jod. Ebner: „De Cadualla rege Saxonum“ Altdorf 1736, deren Verfasser auf anderem Wege zum gleichen Resultat gelangt.

von einer friedlichen Besitzergreifung des Landes nicht die Rede sein kann.

Mit Hilfe seiner Anhänger wagte Ceadwalla i. J. 685 ¹⁾, — wenn nicht schon früher, — einen Angriff auf Sussex, offenbar in der Absicht, von hier aus das Nachbarreich zu erobern. König Ethelwald verlor dabei das Leben, die ganze Provinz wurde verheert und ausgeplündert. Zwei einheimische Herzöge vertrieben jedoch den Eindringling wieder mit Heeresmacht aus dem Lande. Von hier aus scheint er sich gegen Wessex und König Centwin gewandt zu haben.

Das Glück war ihm günstig, er errang einen vollständigen Sieg und damit die unbestrittene Königsherrschaft über das Reich. Was aus Centwin geworden, wissen wir nicht näher. ²⁾ B. IV. 15.

Wohl bald nach diesem Ereignisse erlag auch Sussex einer erneuten Invasion und wurde mit Wessex vereinigt.

Ceadwalla aber hatte auf dem Throne nicht vergessen, was er Wilfrid dankte, er berief ihn von Sealsey zu sich und überhäufte ihn mit allen Ehren. Ein grosser Teil des eroberten Landes fiel dem Bischofe und der Kirche durch Schenkung als freies Eigentum zu, so namentlich auf der Insel Wight. Ed. 14; B. IV. 16.

Dieses Eiland, das seit einer Reihe von Jahren nominell zu Sussex gehörte, in Wahrheit aber ziemlich unabhängig unter einem eigenen Könige stand, bildete den letzten Hort des Heidentums, das sich vom Festlande aus hierhin ge-

¹⁾ Sax. Chron. ad. ann. 685. Diese Stelle scheint sich aber mehr auf die Eroberung von Wessex zu beziehen.

²⁾ Zwei Urkunden aus dem August 688 führen C. als noch lebend und mit dem Titel „König“ neben Ceadwalla an; allein sie sind nach Kembles Ansicht verdächtig. Lappenberg stützt sich trotzdem auf dieselben, nach seiner Meinung ist C. in ein Kloster gegangen, doch ist die Stelle, die er als Beweis citirt, zum mindesten auch einer anderen Auslegung fähig.

„ rexit regnum plures feliciter anno

Donec conversus cellam migravit in almam“

cf. Lappenberg I. p. 253.

flüchtet hatte. Vermöge seiner isolirten Lage leistete es Ceadwalla am längsten Widerstand.

Erst i. J. 686 konnte er sich der Insel bemächtigen, nachdem er zuvor gelobt hatte, falls sein Unternehmen gelänge, den vierten Teil derselben Wilfrid und seinen Mönchen zu überweisen.

Mit beispielloser Grausamkeit verfuhr er gegen die dortige Bevölkerung; Niemand wurde geschont, Alles mit dem Schwerte niedergehauen. An Stelle der früheren Einwohner wurden Kolonisten aus Wessex angesiedelt. B. IV. 16.

Wilfrid überliess seinen Anteil an dem Lande seinem Schwestersohne Bernuini, indem er ihm zur Unterstützung in der Ausübung seines geistlichen Berufes den Presbyter Hiddila beigab.

Wie sehr der Bischof aber auch vom Könige ausgezeichnet wurde, so verweilte er doch nicht mehr lange in den südlichen Reichen.

Es war nämlich mittlerweile in seiner Heimat ein Umschwung zu seinen Gunsten eingetreten.

Am 20. Mai des Jahres 685 war sein unversöhnlicher Feind, König Egfrid, im Kampfe gegen die Picten gefallen; die grossartige Machtstellung, wie sie Northumbrien unter Oswi und Egfrid eingenommen hatte, war für immer dahin. B. IV. 26. Die früheren Eroberungen waren meist alle verloren gegangen. An Egfrids Stelle ergriff Aldfrid ¹⁾, ein unehlicher Sohn Oswis, ausgezeichnet durch hohe Weisheit und Belesenheit in der hl. Schrift, die Zügel der Herrschaft. Irminburg, die Wittwe Egfrids, nahm den Schleier und beschloss ihre Tage als Äbtissin in Carlisle. ²⁾ Von ihrer Seite hatte Wilfrid nichts mehr zu fürchten, aber auch König Aldfrid hatte keinen Grund den unglücklichen Bischof noch weiter zu verfolgen.

¹⁾ „Aldfridus in regnum frater eius nothus substituitur.“ Vit. Cuthberti Cap. 26. Nicht zu verwechseln mit dem früher genannten Alchfrid. cf. A. S. O. Ben. III. 1. 422. cf. Anhang II.

²⁾ Beda: vita Cuthberti Cap. 27.

Mit dem Tode Egfrids hatte sich ebenso für Theodor die Sachlage verändert. Er war nun in seinem Verhalten zu Wilfrid nicht mehr durch politische Rücksichten gebunden und konnte der Gerechtigkeit freien Lauf lassen. Wie Eddius berichtet, war er damals von körperlichen Leiden geplagt, so dass er sein Ende nahe glaubte. Auch dieses Moment mag auf seine Sinnesänderung eingewirkt haben.

Er berief daher Wilfrid nebst Earconwald, den Bischof von London um das Jahr 686 zu sich und erklärte vor beiden, dass er seine Schuld bereue und alles aufbieten werde, um den Bischof wieder in seine rechtmässige Diöcese zurückzuführen; ja selbst die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle von Kent stellte er ihm in Aussicht. Wilfrid antwortete versöhnlich, er werde mit einem Teile seines früheren Sprengels zufrieden sein. Ed. 43.

Die Folgen der Unterredung zeigten sich bald. Ein erzbischöfliches Schreiben ging an die Könige von Northumbrien und Mercia ab, worin er die Restitution Wilfrids aufs dringendste empfahl und zum Frieden mahnte.

In ähnlichem Sinne schrieb Theodor an Elfled, eine Schwester Aldfrids, die nach dem Tode Hildas im Jahr 680 Äbtissin zu Whitby wurde, und, wie aus dieser Stelle hervorgeht, ihre feindselige Haltung von ihrer Vorgängerin geerbt zu haben scheint. Die Kunde von diesen neuen Vorgängen verbreitete sich rasch im Lande und wurde von allen Anhängern des Bischofs mit grossem Jubel begrüsst. Ed. 43; B. III. 24.

Der erste, der auf Theodors Ermahnung sich mit Wilfrid aussöhnte, war König Ethelred von Mercia. Er gab ihm alle Klöster, die er in seinem Lande besessen hatte, zurück,¹⁾ nahm ihn mit allen Ehren an seinem Hofe auf und bewahrte ihm von da ab in allen Wechselfällen seines späteren Lebens bis zum Tode eine treue Freundschaft.

¹⁾ Wenn Eddius hier (C. 42) ein Dekret des Papstes Sergius anführt, so ist dies offenbar eine Verwechslung mit dem in Cap. 49 citirten.

Seinem Beispiele folgte endlich auch König Aldfrid. Im zweiten Jahre seiner Regierung, — Ende des Jahres 686, vielleicht auch erst 687 — berief er unsern Bischof in die Heimat zurück. Ed. 44; B. V. 19.

§. 6. Wilfrids Restitution, seine Wiedervertreibung und die Zeit seines zweiten Exils.

Acht Jahre der Verbannung lagen hinter Wilfrid, voll von Mühsalen, Kämpfen und Gefahren, — es ist ohne Zweifel der trübste und traurigste Abschnitt seines reichbewegten Lebens gewesen.

Eine neue, bessere Zeit brach an, sein gutes Recht triumphirte schliesslich doch und das Dekret des Papstes fand öffentliche Anerkennung.

Es wurde zunächst das Kloster Hexham ¹⁾ sammt allen zugehörigen Besitzungen und bald darauf auch sein rechtmässiges Bistum York, sowie die Abtei Ripon restituirt.

Die Bischöfe Bosa von York und Eadhaed von Ripon wurden, — wenn wir dem über all' diese Dinge wohlunterrichteten Eddius glauben dürfen, — gezwungen zu resigniren. Edd. 44. Der kirchliche Frieden wurde dadurch im Innern des Landes wiederhergestellt.

Ja, es sah fast aus, als ob Wilfrid noch einmal die einstige Höhe seiner Macht erreichen werde. Am 20. März des Jahres 687 starb Cuthbert, der ehrwürdige Bischof von Lindisfarne, nachdem er sich bereits kurze Zeit vorher in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, um sich auf sein Ende vorzubereiten. B. IV. 29.

Auch diese letzte Diöcese des Landes wurde somit frei und harrte der Wiederbesetzung.

Es beweist, wie sehr damals Wilfrid noch die Gunst des Königs besass, dass er gerade zu ihrem künftigen Ober-

²⁾ Hexham scheint Wilfrid allerdings nur auf kurze Zeit erhalten zu haben, — vielleicht während der Sedisvakanz nach dem Tode Eatas, — denn i. J. 687, spätestens 688 wurde Johanes daselbst Bischof. B. V. 2 und 6.

hirten ausersehen wurde, allerdings nur interimistisch, bis ein neuer Bischof geweiht war.

Indess faktisch war eine Zeit lang, wie einst, ganz Northumbrien der geistlichen Jurisdiktion des Yorker Bischofes wieder unterworfen. Seine Machtstellung war jedoch nicht von Dauer. Bereits im Jahr 688 trat Wilfrid von der Verwaltung des Bistums Lindisfarne zurück.¹⁾ Sein Wirken scheint unter dem dortigen Klerus grossen Aufruhr erregt zu haben, es ist möglich, dass er Neuerungen im Geiste der römisch-katholischen Kirche einführen wollte, denen die britisch-schottischen Mönche widerstrebten.²⁾ An Wilfrids Stelle bestieg Eadbert den bischöflichen Stuhl von Lindisfarne. Mittlerweile aber begann Wilfrids Einfluss beim Könige schon zu schwinden, die gegenseitigen Beziehungen wurden immer schwankender und unzuverlässiger. Ed. 45.

Die Motive, aus denen dieser zweite grosse Konflikt im Leben unseres Bischofs hervorgeht, sind unseres Erachtens total verschieden von denjenigen, welche einst König Egfrid geleitet hatten. Jene waren ihrer Natur nach rein persönlich, diese tragen einen durchaus religiösen Charakter, aber gerade dieser Umstand verschärfte den Zwist.

Aldfrid hatte seine Jugend in Irland zugebracht, die dortigen Klöster hatten ihm Schutz und freundliche Aufnahme in ihren Mauern gewährt; er hatte dort seine Bildung erworben und die keltisch-britischen Traditionen kennen gelernt und lieb gewonnen.

Es ist darum nicht zu verwundern, dass er auch nach seiner Thronbesteigung, obgleich die römische Kirche die offiziell anerkannte war, doch im Herzen immer den Überlieferungen treu blieb, die von Jugend auf in seiner Erinne-

1) B. IV. 26. Beda: Vita Cuthberti C. 39.

2) Beda drückt sich sehr vorsichtig darüber aus: deutlicher ist ihrem Sinne nach die Stelle einer andern „vita Cuthberti“:

„ nec iam longam manet ira, sed aliam

Eadbert renovat sedato turbine pacem.“

Cap. 37. A. S. Boll. Febr. II. 184.

rung fortlebten. Der britische Klerus, die Mönche von Lindisfarne an der Spitze, erblickten in ihm ihren Beschützer und Bundesgenossen. Dank ihren Einflüsterungen wurde wohl Wilfrids Stellung bei Hofe erschüttert. Ed. 45.

Während sich so die Gegensätze mehr und mehr zuspitzten, trat ein Ereignis ein, das den Ausbruch der Katastrophe beschleunigte.

Am 19. September 690 starb in hohem Greisenalter Theodor, der hochverdiente Erzbischof von Canterbury. Mit seinem Tode war für Aldfrid der letzte Grund zu einer schonenden Behandlung Wilfrids geschwunden.

Wie man sich erinnern wird, hatte Theodor einst diesen zu seinem Nachfolger vorgeschlagen; davon war jetzt keine Rede mehr.

König Aldfrid trat offen mit seinen Forderungen hervor. In drei Punkten waren dieselben kategorisch zusammengefasst. Wilfrid sollte die Abtei Ripon herausgeben, aus der er früher die schottischen Mönche verjagt hatte, in die Errichtung eines neuen Bischofssitzes daselbst einwilligen und endlich ausnahmslos alle Dekrete Theodors anerkennen, — also auch diejenigen, welche dieser während des Zwistes im Widerspruch zu der Bulle des Papstes erlassen hatte.

Wilfrid konnte und wollte sich auf solche Bedingungen nicht einlassen, er protestirte; der König aber schritt zum äussersten.

Und so sehen wir das traurige Schauspiel des Jahres 678 in seinem vollen Umfange wiederkehren. Zum zweitenmale wurde Wilfrid im Jahre 691 durch eigenmächtigen Spruch des Königs¹⁾ all' seiner Würden beraubt und aus

¹⁾ Allerdings fügt Beda hinzu: a rege et plurimis episcopis, aber, wie ich glaube, irrtümlich, indem er mit diesen Ereignissen (Ed. 45) die des folgenden Capitels (Edd. 46) vermengt, während letztere doch erst im J. 703 stattfanden. Darauf deutet auch der Ausdruck „accusatus“, denn von einer Anklage ist, wie aus Eddius folgt, hier noch nicht die Rede.

den Grenzen des Reiches verwiesen. Man achtete nicht seine Verdienste noch sein Alter. Ed. 45; B. V. 19.

Zum Glücke besass der Verbannte einen mächtigen Freund, der sich in der Not seiner annahm: es war Ethelred von Mercia.

Wir treten hiermit in den Zeitraum ein, welcher für die Forschung in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt ist.

Aus den nächstfolgenden zehn Jahren bis zur Synode von Estrefeld (im Jahre 703) fehlen nahezu alle Nachrichten über Wilfrid.

Eddius, der treue Biograph, der uns sonst so ausführlich über alle Vorgänge unterrichtet, selbst er verlässt uns hier gänzlich. Mit einem einzigen Satze erwähnt er seine ehrenvolle Aufnahme in Mercia und geht dann im nächsten Kapitel zu den Ereignissen des Jahres 703 über, ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, dass eine Lücke von 10 Jahren dazwischen liege.¹⁾ Wenn wir auch, — und das müssen wir sogar in diesem Falle, — annehmen, dass Eddius diesmal seinem Bischofe nicht in's Exil gefolgt ist, so erklärt dies doch nicht genügend sein Schweigen.

Man könnte darum vielleicht versucht sein, seiner Darstellung sich anzuschliessen und jene beiden Fakta — die Vertreibung Wilfrids und die Synode von Estrefeld in ein und dieselbe Zeit²⁾ zu verlegen, wenn nicht aus verschiedenen Stellen³⁾ des Beda völlig klar hervorginge, dass sie strenge auseinander gehalten werden müssen.

Beda allein, — abgesehen von den Urkunden, — gibt uns spärliche Notizen über die folgenden Daten in Wilfrids Leben.

¹⁾ Im Gegenteil: er setzt durch das einleitende „igitur“ seine weitere Erzählung in einen direkten, inneren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden.

²⁾ Nämlich in das J. 703.

³⁾ cf. B. V. 19; IV. 23 und V. 11 mit Edd. Cap. 46.

So viel wir hieraus entnehmen, ist ihm zunächst nach dem Tode Bischof Sexulfs¹⁾ das Bistum der Provinz Mid-delanglia in Mercia zugeteilt worden. In Ausübung seiner geistlichen Funktionen und im Auftrage König Ethelreds ordinirte er in dem Sprengel von Huiccia an Stelle des Bischofs Boisil, der wegen hohen Alters seinen Berufspflichten nicht mehr nachkommen konnte, als Nachfolger einen gewissen Oftfor²⁾. In Vertretung des neuen Erzbischofes von Kent, der zur Stunde noch nicht geweiht war, nahm er den feierlichen Akt vor. B. IV. 23.

Es fällt dies Ereignis also wahrscheinlich in das Jahr 692, allerspätstens in das Frühjahr 693.³⁾ In diese Zeit wird wohl auch am besten eine Urkunde⁴⁾ verlegt werden, auf der wir der Unterschrift Wilfrids begegnen. Es fehlt ihr jedes Datum. Kemble verlegt sie in das Jahr 693, bezeichnet diese Datirung aber selbst als fraglich. Unseres Erachtens dürfte sie richtiger in das Jahr 692 einzureihen sein. Den Inhalt bildet eine Schenkung, welche Oshere, ein Unterkönig der Huiccas, der Äbtissin Cuthswida verspricht.

Zwischen dem Juli 692 und dem August 693 erfolgte die Weihe des Friesenbischofs Suidbert. Dieser Suidbert, von Geburt ein Brite, war eines der thätigsten Mitglieder der deutschen Mission, die von England ausgehend an den Mündungen des Rheins unter den Friesen das Werk der Bekehrung fortsetzten, das einst Wilfrid begonnen. Er wurde von seinen Gefährten als der würdigste Kandidat

1) In Widerspruch mit Ed. 44 verlegt die Sax. Chron. Sexulfs Tod erst in das Jahr 705.

2) Montalembert erwähnt dies Faktum nirgends.

3) Berchtwald wird am 1. Juli 692 gewählt und am 29. Juni 693 ordinirt.

4) Kemble Cod. dipl. Nr. 36. Vor dem Juli 692 kann sie nicht ausgestellt sein, da Berchtwald als Erzbischof genannt wird; ebenso wenig aber auch nach 692, denn der mitunterzeichnete Bischof Oftfor von Worcester stirbt nach den Quellen bereits im J. 692 — also offenbar bald nach seiner Weihe — (cf. Flor. Wigorn. und A. S. O. Ben. III. 1. 137 in der vita Ecguini.)

für die bischöfliche Würde betrachtet und in ihre gemeinsame Heimat jenseits des Kanales hinübergeschickt, um dort die vorgeschriebenen Weihen zu empfangen. Bei seiner Ankunft erfuhr er, dass Berctwald, der neugewählte Erzbischof, sich bereits behufs seiner Ordination nach Gallien begeben habe, von seiner Fahrt aber noch nicht zurückgekehrt sei.

Da die Zeit wohl drängte, wandte er sich an Wilfrid,¹⁾ der auch seinem Verlangen entsprechend die feierlichen Ceremonien im Frühjahr 693 vornahm.

Vorübergehend, — vielleicht gerade bei dieser Gelegenheit, — scheint Wilfrid sich damals in Essex aufgehalten zu haben, — wenigstens wird er in einer Urkunde²⁾ des Königs Sebbi von Essex als Sollenitätszeuge aufgeführt.

Eine bestimmte Jahresangabe fehlt, die Urkunde ist einfach vom Monat März datirt, aber gerade dies letztere dürfte zu unserer Conjectur recht wohl stimmen.

Mittlerweile war, — wie bereits angedeutet, — die Wiederbesetzung des Erzbistums Kent erfolgt. Am 1. Juli 692 wurde Berctwald, der bisherige Abt von Reculver, durch feierliche Wahl zu dieser Würde erhoben, am³⁾ 29. Juni in Gallien ordinirt, um darauf am 31. August seinen Einzug in Canterbury zu halten.

Er eröffnete die von da ab ununterbrochene Reihe der einheimischen Erzbischöfe, seine Vorgänger gehörten mit Ausnahme des einen Deusdedit ihrer Geburt nach dem Auslande an.

Er war ein frommer Mann, der in der hl. Schrift gut Bescheid wusste, allein an geistiger Begabung mit Theodor,

¹⁾ cf. B. V. 8 mit V. 11. Dass man sich in beiden Fällen gerade an Wilfrid wandte, beweist das hohe Ansehen, welches er damals genoss.

²⁾ Kemble: Cod. dipl. Nr. 35. Den terminus a quo bezeichnet der März 692, da W. erst Ende 691 nach Mercia kam, den terminus ad quem der März 693, einmal weil der Tod des mitunterzeichneten Sebbi und Earconwald allgemein in d. J. 694 verlegt wird. (cf. Beda ed. Smith. IV. 11, Anm.), ferner weil sonst der Name Berctwalds, der sich ja wohl auf allen kentischen Urkunden dieser Zeit findet, nicht fehlen würde.

³⁾ Montalembert setzt fälschlich den 24. Juni.

seinem grossen Vorbilde, nicht entfernt zu vergleichen; das gesteht Beda unumwunden ein.¹⁾

Vor Allem fehlte ihm die nötige Energie zur Aufrechterhaltung seiner Autorität.

Die Folgen zeigten sich bald deutlich: die einzelnen Landesbischöfe werden wieder selbstständiger, die Person des Erzbischofs aber tritt in den politischen und kirchlichen Ereignissen der Folgezeit immer mehr zurück.

Dieselbe Wahrnehmung machen wir auch bei seinem Verhältnisse zu Wilfrid. Die Pflicht hätte ihm geboten, sich seiner dem König gegenüber mit aller Entschiedenheit anzunehmen, statt dessen geschah gar nichts. Er wagte offenbar nicht Aldfrid entgegenzutreten.

Zwei Jahre, nachdem er von seiner Diöcese Besitz ergriffen hatte, hören wir von einer vorübergehenden Anwesenheit Wilfrids in Ostangeln. Das Ziel seiner Reise war das Kloster Ely. Die Äbtissin desselben, Sexburg, hatte nämlich die feierliche Überführung der Leiche ihrer Schwester Ethelthryd²⁾ der einstigen Gemahlin König Egfrids, in ein würdigeres Grabmal angeordnet. Als ehemaliger Freund und treuer Berather der Königin eilte Wilfrid herbei, um als Zeuge diesem Akte beizuwohnen. Am 16. Oktober 695 erfolgte in seinem Beisein die Translation der Überreste.³⁾
B. IV. 19.

Es ist dies der letzte Vorfall aus jenem obenerwähnten zehnjährigen Abschnitte seines Lebens, über den wir unterrichtet sind. Von da an bis zum Jahre 703 fehlen alle Nachrichten.

Es existirt zwar eine Urkunde des Bischofs Carconwald⁴⁾ angeblich vom J. 695, auf der Wilfrid als Zeuge

1) „tametsi praedecessori suo minime comparandus“. B. V. 8.

2) Sie starb am 24. Mai 679, während W. nach Rom ging.

3) Thomas Eliens. A. S. O. Ben. III. 2. 985. Cap. 27 und 29 „cum sedecim annos esset sepulta . . . sanctus Wilfridus et huic tam specioso et iure spectando spectaculo interfuit“.

4) Kemble: Cod. dipl. Nr. 38.

unterschrieben ist, allein dieselbe ist nach Kembles Ansicht, der wir uns anschliessen, entschieden als verdächtig zu betrachten. ¹⁾

Aber auch abgesehen von der Frage ihrer Echtheit dürfte ihr Inhalt für uns ziemlich gleichgültig sein, da wir etwas Näheres über unsern Bischof nicht daraus erfahren.

Dass Wilfrid während der folgenden sieben Jahre bis zum J. 703 seine Stellung und seinen bischöflichen Sitz in Middelanglia beibehalten hat, steht wohl fest, denn von Mercia aus wurde er zu der Synode von Estrefeld berufen.

Er scheint sich in dieser Zeit vom Schauplatze der Oeffentlichkeit zurückgezogen und lediglich der Erfüllung seiner Berufspflichten gelebt zu haben.

Aber noch einmal wurde er in die Kämpfe und Wirren des politischen Lebens hineingerissen, noch einmal musste er als betagter Greis für sein gutes Recht in die Schranken treten.

Im J. 703 ²⁾ fand, — wie schon erwähnt, — auf eine Einladung König Aldfrids zu Estrefeld in Bernicia (nördlich von Ripon) eine grosse Versammlung statt, an welcher auch die Bischöfe Johannes von Hexham und Bosa von York, die nach Wilfrids Vertreibung dessen Diöcesen wieder usurpirt hatten, sowie eine Reihe anderer Prälaten, an ihrer Spitze Erzbischof Berctwald teilnahmen.

Ob die Beilegung der durch Wilfrids Beseitigung entstandenen Wirren der eigentliche Zweck dieser Synode war,

¹⁾ Nach der allgemeinen Annahme ist Waldhere bereits i. J. 694 der Nachfolger E's. B. IV. 11.

²⁾ Wright setzt diese Synode beträchtlich früher an und nimmt einen längeren Aufenthalt von einigen Jahren in Rom an, allein dies ist eine vage Hypothese, die dem Wortlaute des Eddius direkt widerspricht. Eddius 56.

Stubbs verlegt die Synode in das J. 702, allein die Gründe, die er dafür anführt, beweisen viel mehr für unsere Ansicht. cf. Haddan und Stubbs: Councils and eccl. doc. Vol. III. p. 254 Anm. b.

Das Datum folgt aus Edd. 56: „Per quadraginta prope annos“ war W. damals, wie er angibt Bischof; „per viginti et duos annos“ dauerte der Widerstand der Bischöfe, d. h. seit 680.

ist nicht zu ermitteln, jedenfalls stand diese Frage aber auf der Tagesordnung. Seltsam bleibt es immerhin, dass man jetzt erst, nachdem mehr als zehn Jahre seit jenem Ereignis vergangen waren, die Sache zur Sprache brachte; wir suchen hierfür vergebens nach einer Erklärung.

Auch Wilfrid war erschienen; man versprach ihm, ohne Trug nach dem kanonischen Rechte über ihn zu verhandeln.

Es war dies nur eine Falle, denn die Anwesenden waren wohl von vornherein nicht gewillt, dies Versprechen zu halten. Trotzdem leistete der greise Bischof mutig ihrer Vorladung Folge.

Kaum hatte er seinen Platz in der Versammlung eingenommen, so erhob sich ein heftiger Wortstreit. Man überhäufte ihn mit Vorwürfen und falschen Anklagen und stellte, wie früher, an ihn das Ansinnen, er solle sämtliche Dekrete Theodors anerkennen.

Wilfrid weigerte sich und hielt mit harten Worten seinen Gegnern ihren Ungehorsam gegenüber der Autorität des hl. Stuhles vor, welchem sie seit 22 Jahren unausgesetzt opponirten; er fragte, mit welcher Stirne sie es wagten, den päpstlichen Dekreten die Erlasse Theodors, soweit sie der Curie widersprächen, vorzuziehen. Ed. 46.

Man versuchte es nun mit einer neuen List. Einer der Bischöfe forderte ihn im Namen des Königs und des Erzbischofes auf, er solle sich durch seine Unterschrift verpflichten, allen künftigen Erlassen des Erzbischofes zu gehorchen, — mit dem Hintergedanken natürlich, ihn auf diese Weise zu binden und wehrlos zu machen. Allein Wilfrid war bereits durch einen Diener Aldfrids gewarnt, er erklärte daher kurzweg, ehe er den Inhalt dieser Verordnungen nicht kenne, könne er sich auch nicht verpflichten, er werde denselben stets soweit zustimmen, als sie mit dem kanonischen Recht im Einklang stünden.

Die Erbitterung seiner Feinde stieg auf's höchste. Dass er verurteilt werden müsse, stand bei Allen fest; nur bezüglich des Strafmasses gingen die Ansichten auseinander. Die extremere Partei, — mit ihr Aldfrid, Berctwald und die

Bischöfe, drang darauf, dass ihm all' seine Besitzungen in Northumbrien und Mercia abgesprochen würden. Die gemässigte Richtung dagegen, — und ihre Stimmen überwogen schliesslich, — wollte ihm die Abtei Ripon lassen, falls er sich bereit erkläre, die Grenzen dieses Gebietes ohne Erlaubnis des Königs nie wieder zu überschreiten und seine bischöfliche Würde niederzulegen. Ed. 46.

Aber auch diesen Vorschlag verwarf der greise Bischof, er wollte sein volles Recht.

Es gab für ihn jetzt nur einen Weg, — ein Präcedenzfall war gegeben, — er appellirte wiederum an den Papst und lud alle Anwesenden nach Rom vor die Schranken.

Dieser Schritt erregte doch manche Bedenken: König Alfrid und Berctwald suchten diesen Appell um jeden Preis zu hindern, sie erklärten Wilfrid schon deshalb für schuldig, weil er ein fremdes Gericht dem seiner Landsleute vorziehe. ¹⁾ Ja, der König machte sogar Miene, den Greis mit Waffengewalt zur Anerkennung der Bedingungen zu zwingen. Die übrigen Bischöfe jedoch setzten durch, dass ihm das freie Geleite, wie versprochen, gehalten würde. Ed. 46.

Wilfrid kehrte nach Mercia zurück und teilte dem Könige die Ereignisse von Estrefeld mit. Ethelred beruhigte ihn durch die Versicherung, dass bezüglich seiner Klöster in Mercia Alles beim alten bleiben solle, bis seine Sache in Rom entschieden sei. Ed. 47.

Während hier der kirchliche Friede gewahrt wurde, mussten in Northumbrien die Anhänger ²⁾ des Bischofs das Schlimmste über sich ergehen lassen. Es ist unglaublich, mit welchem Fanatismus die herrschende Partei sie verfolgte. Man schloss die Mönche Wilfrids von der Gemeinschaft der Gläubigen aus und warnte das Volk vor ihrem Umgange wie vor einer ansteckenden Pest. Die Speisen, über die sie den Segen gesprochen, solle das Volk bei Seite werfen, wie wenn es Götzenopfer wären, die Gefässe, welche

¹⁾ „modo utique culpabilis factus a nobis notatus damnetur, quod magis illorum, quam nostrum elegit iudicium.“ Edd. 46.

²⁾ Unter ihnen auch Eddius.

sie zur Mahlzeit benützten, sollten von ihrer unreinen Berührung erst gereinigt werden, ehe sie den Rechtgläubigen zum Gebrauch dienten. Ed. 48.

Dass der Conflict eine solche Ausdehnung gewann, hängt eben, — wie erwähnt, — damit zusammen, dass er aus religiösen Gegensätzen hervorging.

Begleitet von den Segenswünschen der Seinigen brach Wilfrid im Frühjahr¹⁾ 704 nach Rom auf.

Es dürfte vielleicht auffallen, dass er jetzt erst, nachdem ein Decennium seit seiner gewaltsamen Absetzung verstrichen, diesen Schritt that, allein wir müssen uns daran erinnern, dass die erste offizielle Entscheidung in seiner Sache auf der Synode von Estrefeld stattfand. Ehe diese ihr Urtheil fällt, hatte Wilfrid wenigstens noch keine dringende Veranlassung zu appelliren.

Zudem mochte wohl auch die Rücksicht auf seine Jahre ihn zum Schweigen bewogen haben. Jetzt erst, als er durch den Spruch der Synode all' seiner bisherigen Besitzungen, seines Asyles in Mercia und seiner Würde beraubt werden sollte, war er gezwungen in den Kampf einzutreten.

Er kehrte zunächst in Friesland an bei dem ihm befreundeten Bischof Willibrord²⁾ und konnte sich davon überzeugen, welche Fortschritte das Christentum bei diesem Volke gemacht hatte.

Zu Fuss durchwanderte er dann mit seinen Begleitern — unter ihnen Eddius und Acca, sein Nachfolger, — Gallien und Oberitalien.

In Rom sass damals auf dem Stuhle Petri Papst Johannes VI.³⁾ Ihm trug Wilfrid sein Anliegen vor; er sei nicht als Kläger erscheinen, sondern um sich gegen die Anklagen seiner Gegner zu verantworten. Inzwischen tra-

¹⁾ Z. Zeit, als Ethelred noch König war (B. V. 19) d. h. vor dem 13. Juni 704, denn unter diesem Datum wird bereits Coinred urkundlich als König von Mercia erwähnt.

²⁾ Es geht dies hervor aus B. III. 13. „antistes“ gebraucht Beda häufig gleichbedeutend mit „episcopus“.

³⁾ Oktober 701 — Jan. 705.

fen auch die Abgesandten Berctwalds ein mit einem Schreiben ihres Oberhirten.

Die Curie beschloss, beide Teile vor einem bischöflichen Concil zu hören und ihren Streit zu schlichten. Jenes gründliche, langwierige Prozessverfahren, wie wir es schon früher geschildert, kehrt wieder. Ed. 49.

Wilfrid führte im allgemeinen eine sehr gemässigte Sprache, er wies hin auf die Dekrete der Päpste Agatho, Benedikt II. und Sergius I. und bat um ihre erneute Bestätigung.

Den Inhalt der beiden letzten kennen wir nicht weiter, soviel indess der Zusammenhang ergibt, muss in ihnen gleichfalls die volle Restitution Wilfrids gefordert worden sein, verbunden mit einer Vorladung der Parteien zur Schlichtung des Streites.¹⁾

Charakteristisch ist seine Stellung gegenüber Aldfrid. Er ist im Interesse des Friedens zu gewissen Concessionen bereit, darum räth er selbst der Curie mit möglichster Ruhe und Milde²⁾, ihn durch Bitten zur Anerkennung jener Dekrete zu bewegen.

Ja, für den Fall, dass Aldfrid einer vollkommenen Wiedereinsetzung in seine Rechte widerstrebte, er bietet er sich zum Verzicht auf sein Bistum York und den grössten Teil seiner Besitzungen, nur Ripon und Hexham möge man ihm lassen.

Diese Nachgiebigkeit, die ja bis an die äussersten Grenzen geht, beweist, dass es ihm mehr auf den Frieden als auf eine Wiederherstellung seiner bischöflichen Macht ankam; er ist mit den Jahren versöhnlicher und duldsamer geworden.

¹⁾ Das Dekret Benedikts II. stammt, wie der Zusatz „electus“ beweist aus der Zeit vor seiner Weihe. Es fällt also Ende 683 oder Anfang 684; das des Sergius jedenfalls später als d. J. 691. Jaffé (Reg. pont, p. 171) verlegt das letztere c. 692. Indirekt hat es vielleicht die Berufung der Synode v. J. 703 veranlasst, direkt sicherlich nicht, denn seit Oktober 701 ist ja bereits Johann VI. Papst.

²⁾ ut omnia ipsum regem Alfridum Aquilonensium adimplere tranquillissimis monitis obsecretis.“ Edd. 50.

Nachdem man auch die gegnerische Partei gehört, entschloss man sich, zunächst die Akten der früheren Päpste, die sich auf diesen Conflict bezogen, eingehend zu prüfen, um sich über die Entstehung des Streites zu orientiren. Ed. 51.

Dann erst wurden beide Teile wieder vorgeladen und die einzelnen Punkte der Klage der Reihe nach durchgegangen.

Die Gegner wiederholten die Beschuldigung, dass Wilfrid sich angesichts der Synode geweigert habe die Dekrete Berctwalds, des rechtmässigen Erzbischofs, anzuerkennen.

Wilfrid entkräftete diesen Vorwurf, indem er erklärte, sein Widerstand beziehe sich nur auf die Erlasse, welche mit den kanonischen Satzungen und den Entscheidungen der Päpste unvereinbar wären.

Damit war die Klage eigentlich von vornherein abgewiesen, denn, wie Eddius berichtet, gab es eine rechtliche Bestimmung, nach welcher, sobald der erste Punkt der Klage nicht als zutreffend erwiesen wurde, die Weiterführung derselben überhaupt unzulässig war.

Indess machte man hier eine Ausnahme, theils wohl um Berctwald nicht zu sehr zu verletzen, theils mit Rücksicht auf Wilfrid, dem an einer totalen Rechtfertigung viel gelegen sein musste.

Die Verhandlungen dauerten fort. Vier volle Monate nahmen sie in Anspruch, und 70 Sitzungen wurden in dieser Zeit gehalten. Es dürfte dies beweisen, dass man von massgebender Seite diesem ganzen Conflict innerhalb der angelsächsischen Kirche doch eine ganz besondere Bedeutung beilegte. Ed. 52.

Das Resultat war die volle Freisprechung Wilfrids von allen Stücken der Klage. Besondern Einfluss zu seinen Gunsten übte jene Erklärung aus, durch welche er einst i. J. 680 die Rechtgläubigkeit der Angelsachsen bekräftigt hatte. B. V. 19. Bonifacius und Sisinnius, die ihn früher auf dem Concile des J. 680 kennen gelernt hatten, traten

entschieden für ihn ein und drangen auf harte Bestrafung seiner Gegner.

Gleichzeitig richtete Papst Johannes ein Schreiben an die Könige Ethelred und Aldfrid, in welchem er ihnen die Entscheidung des Conciles eröffnete.

Der Ton desselben ist äusserst gemässigt, es scheint, als ob die Kurie von jener Mahnung Wilfrids Notiz genommen habe.

Berctwald wird angewiesen eine Synode zu berufen und vor diese auch die Bischöfe Bosa und Johannes zu citiren, um einen Vergleich zwischen ihnen und Wilfrid zu Stande zu bringen. Gelingen dies nicht, so sollten sie freies Geleite nach Rom erhalten, damit der Streit hier vor einem grössern Concil endgiltig beigelegt werde. Falls sie sich aber dessen weigerten und auf ihrem Widerstande beharrten, wird mit Absetzung gedroht.

Die Comminationsformel, soweit man in jener Zeit überhaupt von einer solchen reden kann, ist hier völlig abgeschwächt und zusammengeschrumpft. Während in dem Dekrete Agathos, wie wir sahen, mit aller Schärfe der päpstliche Wille ausgesprochen und jedem Übertreter desselben, und sei es auch der König, harte Strafe angekündigt wird, verlegt sich der Papst hier auf's Bitten: er beschwört die Könige bei ihrer Gottesfurcht und im Interesse des Friedens für die Ausführung der früheren Erlasse Sorge zu tragen und verheisst ihnen dafür reichen Lohn in der Ewigkeit. ¹⁾)

Auch die Forderungen, die sein Amtsvorgänger gestellt hatte, wurden von Johannes etwas modificirt und herabgeschraubt. Es handelte sich nicht mehr um eine förmliche Absetzung der Bischöfe, man wollte bloß einen Kompromiss, der ihre bischöflichen Rechte auch ihnen garantiren sollte.

Eine Zeit lang hat Wilfrid geschwankt, ob er nicht am besten daran thäte, in Rom zu bleiben und hier sein

¹⁾ Auffallend matt ist der Schluss: „Quicumque enim cuiuslibet personae audaci temeritate contemserit, non erit a deo impunitus neque sine damno coelitus alligatus evadet.“ Edd. 53.

Leben zu beschliessen: mit seinen 70 Jahren gelüstete es ihn wohl nicht mehr zu neuen Kämpfen in die Heimat zurückzukehren. Allein er gehorchte dem Befehle des Papstes und des Conciles, das ihm zu gehen gebot.¹⁾

Sein Körper war indess den vielfachen Beschwerden der langwierigen Reise nicht mehr gewachsen. Er konnte den Weg nicht mehr zu Fuss zurücklegen, sondern musste reiten und endlich bei gesteigerter Abnahme seiner Kräfte auf einer Tragbahre weitertransportirt werden. So gelangte er nach der Stadt Meaux im nördlichen Frankreich, wo ihn ein heftiges Fieber ergriff.

Vier Tage lang konnte er weder Speise noch Trank zu sich nehmen. Seine Umgebung erwartete fast stündlich sein Ende und bereitete sich, wie es bei Sterbenden Sitte war, unter Gebet und Psalmensingen darauf vor. Da trat plötzlich wie durch ein Wunder ein Umschwung ein, und Wilfrid genas. Er selbst erzählte später, es sei ihm der Erzengel Michael im Traume erschienen und habe ihm verkündet, sein Leben sei um vier Jahre verlängert worden; er solle darum zu Ehren der Jungfrau Maria eine Kirche errichten. Ed. 55; B. V. 19.

§. 7. Wilfrids Rückkehr und die letzten Jahre seines Lebens.

Kurze Zeit später, im Frühjahr 705, landete der Bischof an der Küste von Kent und setzte sich alsbald mit dem Erzbischofe in's Vernehmen, der von seinen eigenen Abgesandten über die Lage der Dinge bereits unterrichtet, aus Furcht vor der päpstlichen Autorität nun willig die Hand zu aufrichtiger Versöhnung bot. Bei einer Zusammenkunft in der Nähe von London versprach Berctwald die Beschlüsse von Estrefeld zu mildern, und unter gegenseitigen Geschenken trennte man sich in friedlicher Stimmung.

¹⁾ Also spätestens Jan. 705, da Johann VI. in diesem Monat starb.

Auch in Mercia fand Wilfrid freundlichen Empfang; sein alter Gönner, König Ethelred, der mittlerweile der Krone zu Gunsten seines Neffen Coinred¹⁾ entsagt und sich in's Kloster Bardeney zurückgezogen hatte, nahm ihn mit offenen Armen auf und versprach dem päpstlichen Dekrete vollen Gehorsam; zugleich trug er auch Sorge dafür, dass sein Nachfolger dasselbe feierlich anerkannte. Ed. 57.

Das Glück hatte Wilfrid bisher begünstigt, es galt nun, den letzten Schritt zu thun und König Aldfrid zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Alles hing davon ab.

Im Auftrage ihres Bischofs begaben sich Abt Badwin und der Magister Alchfrid zum Könige und baten um die Erlaubnis, dass Wilfrid das Breve Johann VI. ihm persönlich überreichen dürfte. Aldfrid lehnte nicht direkt von vornherein ab, er versprach bis zu einem gewissen Termine endgiltige Antwort. Aber gerade im entscheidenden Momente scheiterte Alles. Er erklärte im Gefühle seiner Unabhängigkeit, was er einmal über Wilfrid beschlossen, das werde er, solange er lebe, niemals zurücknehmen trotz aller angeblichen Dekrete des apostolischen Stuhles.²⁾

Schon drohte ein erneuter Ausbruch des Kampfes, da trat eine Wendung der Dinge zu Gunsten Wilfrids ein.

König Aldfrid erkrankte und starb am 14. Dezember 705 zu Driffield³⁾ nach einer zwanzigjährigen Regierung.

1) „Statuit sibi successorem Kenredum filium fratris Wulfhere“ Will. Malm.: de gest. reg. Angl. I.

2) „propter apostolicae sedis (ut dicitis) scripta.“ Edd. 57.

3) Sax. Chron. ad. ann. 705. B. V. 18. Edd. 58. Zwischen Beda und der Sax. Chron. besteht hier ein kleiner Widerspruch: nach Beda V. 18 starb A. „anno regni sui vicesimo nondum impleto d. h. vor dem 20. Mai 705, nach der Sax. Chron. dagegen am 14. Dezember 705; das letztere Datum ist, wie sich auch aus W's Leben ergibt, unzweifelhaft das richtige. Wollen wir also nicht einen Irrtum Bedas annehmen, so wäre vielleicht hieraus zu schliessen, dass Aldfrid nicht sofort nach dem Tode E's die Regierung angetreten, wie ja denn die nötigen Verhandlungen mit dem in Irland befindlichen Fürsten und seine Rückkehr wohl einige Monate in Anspruch genommen haben dürften. Pagi hilft sich damit, dass er einen doppelten Schreibfehler annimmt:

Eddius berichtet, dass er vor seinem Ende noch Reue über sein Verhalten gegen Wilfrid gezeigt und seinem etwaigen Nachfolger befohlen habe, sich mit jenem zu versöhnen.

Diese Nachricht ist jedoch einigermaßen verdächtig, wie auch schon Wright mit Recht bemerkt hat. Die feindselige Gesinnung Aldfrids gegen die römische Kirche und das Papsttum war innerlich viel zu tief begründet, als dass wir annehmen könnten, dass der Tod ihm ein solches Zugeständnis erpresst habe.

Es scheint vielmehr die ganze Erzählung eine Erfindung der Wilfrid'schen Partei zu sein, erdichtet, um eine Restituirung des Bischofs unter dem folgenden Herrscher leichter zu ermöglichen. Vielleicht hat Eddius selbst das Bedenkliche dieser Darstellung gefühlt, er führt wenigstens, — was sonst völlig wider seine Gewohnheit ist, eigens die Zeugen des Aktes an. Aber gerade die Persönlichkeiten, die er nennt, sind verdächtig; es sind Frauen, und wir wissen ja aus der Geschichte der Angelsachsen, wie gefügige, hingebungsvolle Dienerinnen die römische Kirche unter dem weiblichen Geschlechte gefunden hat.¹⁾ Ed. 58.

Wie dem auch sein mag, — jedenfalls war durch den Tod des Königs an sich schon viel gebessert. Freilich erfüllten sich Wilfrids Hoffnungen nicht sofort, denn Eadwulf,²⁾ der sich den erledigten Thron anmasste, wies ihn, als er eine Annäherung versuchte, schroff ab und befahl ihm und seinen Begleitern, — darunter befand sich auch ein Sohn Wilfrids,³⁾ — binnen 6 Tagen das Land zu räumen. Indess

er liest: XVII. Kal. Jun., d. h. 15. Mai, allein gegenüber der Lesart der Sax. Chr. und des Flor. Wigorn. ist diese Conjectur wohl kaum zu halten. Pagi: Crit. hist. Chron. in Annal. Baronii III. p. 158.

¹⁾ Elfred speziell zeigt sich auf der Synode von Nidd als eine treue Freundin Wilfrids.

²⁾ Wir wissen von diesem Eadwulf nichts Näheres. Beda schweigt ganz über seine Zwischenregierung.

³⁾ „cum filio suo proprio veniens de Hrypis“. (E. 58.) Der Wortlaut lässt keine andere Deutung zu in dem Sinne, wie etwa im Cap. 18 von einem „filius episcopi“ die Rede ist. Es ist die einzige Stelle, aus der wir ersehen, dass Wilfrid — was in jener Zeit bei Clerikern durchaus nicht selten war, — in einer Ehe lebte.

bereits nach zwei Monaten im Februar 706 wurde der neue König durch eine Verschwörung gestürzt und an seiner Stelle der noch minderjährige Sohn Aldfrids, Osred ¹⁾, als rechtmässiger Thronerbe zur Herrschaft berufen.

Allem Anscheine nach hat Wilfrid in dem kurzen Bürgerkriege für Osred Partei ergriffen, um dieser Verdienste willen hat man ihm wohl die Vormundschaft über den jungen König anvertraut.

Unter solch günstigen Verhältnissen rückte endlich auch die definitive Entscheidung des Conflictes immer näher, der sich mit kurzer Unterbrechung fast 28 Jahre hindurch in die Länge gezogen hatte.

Noch im ersten Regierungsjahre Osreds, im Jahre 706, berief Erzbischof Berctwald dem päpstlichen Auftrage gemäss eine allgemeine Landessynode in Northumbrien, auf welcher der König mit seinen Bischöfen, Äbten und weltlichen Grossen erschien. Östlich von dem Flüsschen Nidd kam man zur Berathung zusammen.²⁾

Berctwald eröffnete die Versammlung, indem er sämtliche Dekrete des apostolischen Stuhles, die sich auf Wilfrids Angelegenheit bezogen, verlesen liess und auf Wunsch eines der einheimischen Fürsten interpretirte.

Die Bischöfe sträubten sich anfangs noch gegen deren Anerkennung. Ed. 58.

Da erhob sich Elfled ³⁾, die mehrfach genannte Tochter Oswis, und theilte der Synode die letzten Worte König Aldfrids mit, ebenso verwandte sich der Herzog Berctfrid, der

¹⁾ Ed. 58. S. Chron. ad ann. 705.

²⁾ „Rex cum suis et tres episcopi eius cum abbatibus“, es waren Bosa von York, dessen Tod Smith fälschlich früher setzt (B. V. 3), Johann von Hexham und Eadfrid von Lindisfarne. Bosa starb wohl erst Anfang October 706:

„Sextas Octobris Nonis Bosa optat habere
Solemnes terris summo qui gaudet Olympo“

(Martyrol. Bedae p. 53) falls dies nicht der Tag seiner Translation ist.

³⁾ Von Eddius (E. 58.) fälschlich eine Tochter Aldfrids genannt: „quae est vere filia regis“. Oder wollte er sie damit nur im Allgemeinen als Königstochter bezeichnen?

nach dem König als der mächtigste Fürst im Lande galt, für die Sache Wilfrids. Als er während des letzten Aufstandes gegen Eadwulf mit den Seinigen in Bebbanburg ¹⁾ hart bedrängt worden sei, da habe er um den Preis seiner Errettung der römischen Kurie Gehorsam gelobt: jetzt gelte es das Gelübde und den Willen des verstorbenen Königs zu erfüllen.

Die Krone, der weltliche Adel, das geistliche Oberhaupt, sowie der grösste Teil des Klerus standen somit auf Seiten Wilfrids, es war niemand da, der sich der Bischöfe annahm.

Nach einigen Verhandlungen verständigte man sich dahin, dass Wilfrid die beiden reichsten Abteien Ripon und Hexham mit dem Bischofsitze zu Hexham ²⁾ sammt all' ihren Einkünften zurückerhalten sollte.

Wenngleich diese Bedingungen ihm nicht den vollen Umfang seiner ehemaligen geistlichen Herrschaft zusicherten, so ging er doch darauf ein, wie er schon zu Rom versprochen hatte, es war ihm wohl jeder irgendwie annehmbare, ehrenvolle Frieden erwünscht. Nach herkömmlicher Sitte wurde die allgemeine Versöhnung unter den Prälaten durch Umarmung, Bruderkuss und gemeinsames Brodbrechen besiegelt. (Ed. 59.)

Ein langwieriger, unerquicklicher Streit war mit diesem Tage von Nidd für immer beendet. Jetzt endlich konnte der Bischof in den letzten Jahren seines Lebens die wohlverdiente Ruhe geniessen, die für sein hohes Greisenalter ein Bedürfnis war.

Er nahm mit dieser Synode Abschied von dem öffentlichen Leben und widmete sich in der Folge ausschliesslich der stillen Erfüllung seiner Berufspflichten, um die Wunden zu heilen, die der lange Kampf geschlagen. Besondere Sorgfalt verwandte er auf seinen Lieblingssitz Hexham: neben der Hauptkirche des hl. Andreas liess er zwei kleinere

¹⁾ Bamborough an der Küste, südlich von Holy Island.

²⁾ Der bisherige Bischof von Hexham wurde späterhin durch den bischöflichen Stuhl von York entschädigt, der bald nach der Synode durch den Tod Bosas vakant wurde.

Gotteshäuser zu Ehren der Jungfrau Maria und des Erzengels Michael erbauen und erfüllte damit zugleich, was er einst in Todesnot zu Meaux gelobt hatte. Riccard. prior cap. 4.

Seine Tage waren jedoch gezählt. Jene früheren Krankheitsanfälle wiederholten sich, eine plötzliche Lähmung ergriff seinen Körper, so dass man an seinem Aufkommen zweifelte. Ed. 60. Aber er genas noch einmal, und es ward ihm noch eine kurze Frist gegeben, für den Fall seines Todes die nötigen Dispositionen zu treffen. Ed. 61.

In Gegenwart der Äbte Tibba¹⁾ und Ebba, sowie einiger Mönche liess er seinen letzten Willen niederschreiben. Sein Vermögen, das, wie wir sehen, ziemlich beträchtlich war, wurde vierfach geteilt. Die kostbarsten Stücke bestimmte er für die Kirchen der hl. Maria und des hl. Paulus in Rom. Der Gedanke, dort sein Leben zu beschliessen, beschäftigte ihn, wie sich aus dieser Stelle ergibt, immer noch, zugleich fühlte er aber auch, dass seine eigene Hilflosigkeit ihn daran hindern würde; er befahl daher, falls er diese Geschenke nicht mehr persönlich nach Rom verbringen könnte, nach seinem Tode seinen Wunsch zu erfüllen. Ed. 61.

Von dem übrigen Geld und Gut sollte ein Teil den Armen, ein zweiter den Äbten von Ripon und Hexham und ein dritter allen denjenigen zufallen, die ihm treu in die Verbannung gefolgt waren.

Zum Abt von Ripon ernannte er Tatbert²⁾, einen Verwandten, der den greisen Bischof noch bei Lebzeiten in der Ausübung seiner Funktionen unterstützte; für das Kloster Hexham designirte er seinen Gefährten Acca. Ed. 63.

Nachdem er all' diese Anordnungen getroffen, nahm er Abschied von den Mönchen in Ripon, denn in dem benachbarten Mercia verlangte man nach seiner Anwesenheit.

¹⁾ Vielleicht derselbe Tibba, dessen Gebeine i. J. 963 Abt Elfsi von Rihall nach Burch überführen liess, wie die Sax. Chron. berichtet.

²⁾ Es ist derselbe Tatbert, in dessen Auftrag Eddius seine vita geschrieben.

Dort hatte inzwischen ein Thronwechsel stattgefunden. Der junge Coinred hatte nach kurzer Regierung der Krone entsagt, um sich als Mönch nach Rom zurückzuziehen. Ihm war Ceolred ¹⁾, ein Sohn Ethelreds, i. J. 709 gefolgt. Er begehrte, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den etwaigen Tod des Bischofes, mit ihm über seine Klöster in Mercia zu verhandeln.

In der Begleitung seines getreuen Presbyters Tatbert unternahm Wilfrid die Reise. Er benützte diesen Anlass zugleich, um noch einmal alle Klöster in Mercia zu besuchen und ihnen die letzten Weisungen zu geben. Ed. 63.

Angeblich hat er damals auch einer von Berctwald berufenen Synode zu Alcester beigewohnt und in deren Auftrag mit dem Bischof Egwin von Worcester am Allerheiligentag 709 die neugegründete Abtei Evesham eingeweiht.

Diese Nachricht ist indess zum mindesten zweifelhaft,²⁾ sie beruht allein auf einer Notiz des *Chronicon abbatiae de Evesham* ³⁾, dessen ältester Teil nicht vor dem ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts von einem Prior Dominik verfasst ist. Der Autor citirt dort eine ihm vorliegende Urkunde des J. 714, welche auf eine frühere des J. 709 zurückgehen soll, deren Inhalt aber in mancher Hinsicht verdächtig erscheint.⁴⁾ Die Könige Coinred und Offa, die hier als mit Egwin von Rom zurückkehrend und dem Einweihungsakte assistirend angeführt werden, sind in Wahrheit bis an ihr Ende in Rom geblieben⁵⁾ Zudem ist bei der Prüfung

¹⁾ B. V. 19. Montalembert identificirt seltsamer Weise beide Persönlichkeiten, die nach Beda, wie nach Eddius, streng auseinander zu halten sind. IV. p. 358. Auch Pagi verwechselt dieselben: Crit. in Ann. Bar. III. ad. ann. 709.

²⁾ Montalembert nimmt sie unbedenklich an, widerspricht sich dabei aber selbst, indem er den Tod Wilfrids, der diesen Akt am 1. November 709 vollzogen haben soll, auf den 23. Juni 709 verlegt! pag. 367.

³⁾ Chron. abb. Evesh. Lectio XII. p. 19.

⁴⁾ Auch Kemble verwirft dieses Dokument.

⁵⁾ B. V. 19; S. Chron. a. 709.

des Diplomes zu berücksichtigen, dass sich in der Chronik weiterhin eine Reihe von Dokumenten ähnlichen Inhalts, gleichfalls unter Papst Constantin ausgestellt, findet, welche schon Papenbroch in den Act. Boll.¹⁾ als unecht nachgewiesen hat; es kann daher auch hier leicht eine Fälschung vorgelegen haben, durch die sich der Chronist täuschen liess.

Die Beschwerden der Reise, welcher sich der Bischof trotz seines hohen Alters willig unterzog, untergruben seine ohnehin geschwächten Körperkräfte. Er kehrte nicht mehr nach Ripon zurück.

Als er unterwegs im Kloster Oundle, das er einst selbst zu Ehren des hl. Andreas gegründet hatte, bei dem Abte Cudwald abstieg, warf ihn ein plötzlicher Anfall aufs Krankenlager; er selbst fühlte seine Auflösung nahe. Wehklagend umstanden die Mönche das Sterbebett ihres Oberhirten.

Wie einst in Meaux, so sang man auch jetzt Tag und Nacht Psalmen für das Seelenheil des Sterbenden, und als man, — so berichtet Eddius, — im 103. Psalm zu den Worten kam „Emitte spiritum tuum et creabuntur“, gab Bischof Wilfrid seinen Geist auf. Ed. 63.

Er hatte das Alter von 76 Jahren erreicht. Sein Tod erfolgte an einem Donnerstag (*quinta feria*). Näheres über das Datum wissen wir nicht, die jüngeren Martyrologien und die Vulgatausgaben des Beda nehmen als den Todestag den 12. October an²⁾, aber gerade die ältesten und wichtigsten Mss. haben diesen Zusatz nicht; er beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Tage seiner Translation, welche Eadmer auf den 12. Oktober fixirt.

Die Trauerkunde verbreitete sich rasch durch das ganze Land. Von allen Seiten kamen die Äbte und Mönche herbeigeströmt, um seinem feierlichen Leichenbegängnisse bei-

¹⁾ Act. Boll. April II. p. 30, 31, sie verdanken ihre Entstehung einem Streite zwischen dem Bistum Worcester und der Abtei Evesham. cf. auch Pagi: Crit. in Annales Baron. III. p. 166.

²⁾ cf. Anhang III.

zuwohnen.¹⁾ Sein Leichnam wurde in einen Sarg gelegt und darauf auf einem Wagen unter frommen Gesängen nach Ripon verbracht, wo er in der Kirche des hl. Petrus neben dem Altare auf der Südseite beigesetzt wurde. Ed. 64 ; B. V. 19.

Unmittelbar an seinen Tod knüpft sich eine Reihe von Wundern an, das Volk beginnt ihn als Heiligen zu verehren, die gläubige Menge pilgert nach seinem Grabe, um dort zu beten und seine himmlische Fürbitte oder Genesung von körperlichen Gebrechen zu erflehen. Die klugen Mönche von Ripon, die ihren Vorteil von diesem Zulauf hatten, nährten natürlich den Volksglauben und wussten immer neue Wunder von der Stätte zu berichten. Ed. 64 und 65, Eadmer 64.

Das weckte den Neid und die Eifersucht der umliegenden Klöster und in Folge ihrer Ränke liess mit der Zeit der Kult Wilfrids nach. Als endlich die Abtei i. J. 948 durch Feuersbrunst verheert wurde, liess Erzbischof Odo von Kent die Gebeine des Heiligen ausgraben und nach Canterbury überführen, um sie im dortigen Münster beizusetzen. Von diesem Momente an stieg die religiöse Verehrung Wilfrids wieder bedeutend. Es ist interessant zu sehen, wie sich im 10. Jahrhundert ein förmlicher Streit zwischen Canterbury und York um den Besitz seiner Reliquien entspann, indem die letztere Kirche behauptete, Canterbury besässe nur die Überreste des jüngern Wilfrid, und sich selbst die des älteren vindicirte.²⁾

Auch im sogenannten Standartenkrieg des Jahres 1138, in welchem König Stephan von England den Schottenkönig David besiegte, spielt der Name Wilfrids und sein Kult eine Rolle.³⁾

¹⁾ Näheres darüber cf. Eddius: 63 und 64. Sein Epitaph findet sich bei Beda V. 19.

²⁾ cf. Chronic. Joh. Bromton. in Twysdens: hist. Anglicanae scriptores decem: III. p. 863.

³⁾ Näheres bei Riccard. prior „de gestis regis Stephani“ ed. Twysden ibid. II. p. 309.

Die Erinnerung an den grossen Bischof hat sich, wie Montalembert erwähnt,¹⁾ im Volke sogar bis auf unsere Tage erhalten, es soll nämlich noch heute in der Umgegend von Ripon die Sitte herrschen, einen Sonntag des Jahres den „Wilfridssonntag“ zu nennen.

Ein dauerndes Denkmal aber hat sich Wilfrid in der Geschichte seiner Nation gesetzt. Volle 45 Jahre stand er im Dienste der Kirche und während dieser langen Zeit erfuhr er alle Unbeständigkeit des Schicksals. Bald sehen wir ihn erhöht in einer glänzenden, übermächtigen Stellung, bald erniedrigt und verfolgt, in weiter Ferne sein Heil suchend. Sein wechselndes Geschick gibt uns ein treues Spiegelbild der Zustände seines Landes. Die Zeit, in der er lebte, war für England eine Periode des Übergangs und darum erfüllt mit ebenso heftigen, als langwierigen Kämpfen.

Aus den rohen Anfängen der angelsächsischen Reiche bildeten sich nach und nach feste, geschlossene Staaten heraus, es zeigte sich schon hier und da das Bestreben einer Einigung der Reiche durch Unterwerfung der schwächeren.

Die mächtige, weit ausgebreitete Königsherrschaft, die Oswi und noch mehr sein Sohn Egfrid im Norden des Landes aufgerichtet, und ihre ausgesprochene Eroberungspolitik darf wohl bereits als ein Ansatz im Sinne der spätern, einheitlichen Monarchie Egberts betrachtet werden. Wenn auch mit Egfrids Tod das Reich von seiner Höhe wieder heruntersank, so bleibt der Versuch doch beachtenswert.

Auch für die Kirche war es eine Zeit des Überganges.

Der Gegensatz zwischen Christentum und Heidentum war mit der Bekehrung von Sussex und Wight durch Wilfrid überwunden. Die Kirche trat immer mehr aus ihrer vorbereitenden, missionären Thätigkeit heraus, damit verliess sie aber zugleich die einfachen Verhältnisse der alten Zeit und beanspruchte gestützt auf ihr gesteigertes Ansehen auch eine entsprechende Machtstellung. Es genügte nicht

¹⁾ Montalembert citirt hier eine mir unzugängliche Arbeit von Faber: „vie de st. Wilfrid“ in den „Lives of the English Saints“ ed. par les Puseytes.

mehr schlechtweg die fromme, schlichte Einfalt des Mönches, um Bischof zu werden, zum erstenmale sehen wir auch geistig bedeutende Männer an der Spitze des Clerus. Neben Theodor hat an diesem Werke vor allem Wilfrid mitgearbeitet. Er brachte die bischöfliche Gewalt auf eine Höhe, die sie bis dahin wohl kaum erreicht hatte, und befestigte ihr Ansehen gegenüber der Krone. Es ist bemerkenswert, dass wir, während vor seinem Auftreten und selbst noch während seines Lebens gar häufig eine willkürliche Massregelung der Bischöfe vorkam, nach seinem Tode von derlei Gewaltstreichen fast nichts mehr hören. Der Grundsatz der freien Wahl der Bischöfe durch den Clerus ward allmählich der herrschende.

Auch der Gegensatz zwischen der altbritischen Lehre mit ihren partikularistischen Tendenzen und der römisch-katholischen mit ihrem Streben nach Universalität hatte aufgehört zu existiren. Auch hier ist Wilfrid vorangeschritten. Er errang den Sieg, abgesehen von seinem eigenen Wirken, namentlich durch die grossartige Verbreitung, die unter seinem Einflusse der Benediktinerorden auf der Insel fand. Wohl unterlag er mehrmals zeitweise, aber er führte den Kampf schliesslich doch siegreich zu Ende, und die Folgezeit lehrt, dass jene feindlichen Bestrebungen für immer erloschen waren. Die Katholicisirung Englands ist wesentlich sein Verdienst.

Durch seine Berufung auf den Bischof von Rom erweiterte er bekanntlich den ursprünglich auf die Grenzen seiner Heimat beschränkten kirchlichen Konflikt zu einem allgemeinen, er führte als einen ganz neuen Faktor das Papsttum in den Streit mit der Krone ein. Die Kurie hat ihm dabei viel zu danken. Als er zur Zeit seines Exiles von Rom in seine Heimat (im Jahr 680) zurückkehrte, da fand die Anerkennung der päpstlichen Dekrete noch allenthalben Widerstand, als er aber ein Vierteljahrhundert später wiederum von Rom kam, da sehen wir die Opposition gegen die Kurie lediglich auf Northumbrien beschränkt und fast nur an die Person Aldfrids geknüpft.

Der Staat musste dem Papste gewisse Vorrechte einräumen, vor Allem die lange bestrittene oberste Entscheidung in allen kirchlichen Dingen. Auch nach dieser Seite hin gestaltet sich unter der Einwirkung Wilfrids eine neue Zeit.

Es kam ihm bei diesen Bestrebungen eins zu statten: es war der religiöse, mönchisch asketische Zug, der damals selbst das öffentliche Leben beherrschte. Das Klosterleben nahm einen grossen Aufschwung. Schenkungen und Privilege zu Gunsten der Kirche kamen häufig vor. Gar viele, darunter selbst Könige, setzten ihre Ehre darein, der Welt zu entsagen und in der Einsamkeit hinter Klostermauern Gott zu dienen. Als letztes, sehnlichstes Ziel aber schwebte Allen eine Pilgerfahrt nach Rom vor. Dort an dem Grabe der Apostel andächtig zu beten und in frommer Beschauung das Leben zu beschliessen, — dieser Wunsch trieb unzählige über das Meer, er bildet geradezu ein Charakteristikum der Zeit.¹⁾

So entwickelt sich zum erstenmale zwischen den beiden Ländern ein reger Wechselverkehr. Hatte bis dahin fast lediglich der römische Missionär und Mönch die gegenseitigen Beziehungen aufrecht erhalten, so kam jetzt auch der Angelsachse über das Meer nach Italien. Es trug dies nicht wenig dazu bei, das ganze Volk mit einem römischen Geiste zu erfüllen.

Wir können diese Strömung zwar nicht direkt auf die Thätigkeit Wilfrids zurückführen, — dazu ist sie zu allgemein, — das ist jedoch unzweifelhaft richtig, dass er als der ersten einer mit dem Beispiel vorangegangen ist durch die Romfahrt des Jahres 653.

So bedeutend sein Einfluss auf die Neugestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse auch erscheint, so sehr müssen wir doch andererseits bedauern, dass ihm ge-

¹⁾ „quod his temporibus plures de gente Anglorum nobiles, ignobiles, laici, clerici, viri ac feminae certatim facere consueverunt“. B. V. 7.

rade in den letzten Jahrzehnten seines Lebens durch die fortwährenden Wirren die Möglichkeit benommen wurde, sich mit voller Kraft, wie im Beginne seiner Laufbahn, der Kulturentwicklung seines Landes zu widmen.

Wir haben sein segensreiches Wirken auf diesem Gebiete schon früher im Zusammenhang gewürdigt und darauf hingewiesen, wie eifrig er sich der Pflege der Wissenschaft gewidmet und wie er es vor Allen war, der zuerst in das rohe, unkultivierte Leben der Angelsachsen die Kunst eingeführt und durch römische Muster die Schöpfungskraft der eigenen Nation geweckt hat.

Die Geschichte jener Tage legt in Wahrheit ein beredtes Zeugniß ab von seinem Thun. Überall, im Grossen, wie im Kleinen, im politisch-kirchlichen, wie im Kulturleben seiner Heimat finden wir die Spuren seines Geistes, mag er nun die neue Form der Dinge aus sich selbst herausgeschaffen, oder an der Arbeit nur mitgewirkt haben im Vereine mit Andern.

Nur einer unter den Prälaten des damaligen England kann mit ihm verglichen werden, weil er manches in seinem Streben mit ihm gemein hat: Theodor, der Erzbischof von Canterbury. Aber Wilfrid steht in vielem doch ungleich höher, seine Bildung und seine Interessen sind mehr universell; mag Theodor ihm an theologischer Gelehrsamkeit auch überlegen gewesen sein, eine kulturhistorische Bedeutung, wie sie Wilfrid besitzt, muss dem Erzbischofe doch wohl abgesprochen werden. Seine Hauptthätigkeit ist eine kirchlich organisatorische. Den missionären Erfolgen Wilfrids in Sussex, Wight und Friesland hat er nichts Ähnliches gegenüber zu stellen. In dem Kampf zwischen dem König und seinem Bischof erscheint er als der Vertreter einer still berechnenden Vermittlungspolitik, er hält sich mehr reservirt und erweckt dadurch ja auch den Schein einer gewissen Zweideutigkeit. Wilfrid dagegen ist recht eigentlich ein Repräsentant der streitenden Kirche, er tritt für seine Überzeugung und sein gutes Recht jederzeit rückhaltlos in die Schranken.

Dann aber fällt bei einer Beurteilung der beiden Männer doch auch noch eines in's Gewicht.

Was Theodor erreicht hat, erreichte er zum guten Teile durch die Gunst der Verhältnisse. Er stand zeitlebens in einer mächtigen, einflussreichen Stellung und eben in Folge seiner politischen Geschicklichkeit im besten Einvernehmen mit den angelsächsischen Königen; Wilfrid dagegen hat ihm die Wege zu dieser Macht erst geebnet; ohne seinen Sieg auf der Synode zu Whitby wäre späterhin die Herrschaft Theodors nicht die unumschränkte gewesen; er hat die meisten seiner Erfolge trotz aller Verfolgungen seitens der Krone durch eigene Kraft erkämpft. Theodor war Grieche und als solcher von Jugend auf all' der Segnungen eines reichen Kulturlandes teilhaftig; Wilfrid aber ist der Sohn eines jung aufstrebenden Volkes, das sich erst mühsam zu einer höheren Kultur emporarbeitet, er ist der erste Angelsachse von einer weit über die Grenzen seiner Heimat hinausreichenden geschichtlichen Bedeutung.

Anhang I.

Tabelle der Bischöfe Northumbriens seit Wilfrids Absetzung in den Jahren 678—709.

(cf. pag. 51.)

	York.	Lindisfarne.	Hexham.	Lindsey.	Picten.
—	Bosa 678—86 (dep.)	Eata 678—81.		Eadhaed 678—79	Trumwine
—	Wilfrid 686—691.	Dann Teilung.		dann Abt von Ri-	681—85.
86	Bosa 691—706. †	Eata 681—85.	Tuncbert (dep.)	pon— 687.	
—	Johannes 706—19.	Cuthbert Ostern 685	681— 84.		
		bis 687 (20. März).	Cuthbert		
		Wilfrid 687—88.	684—685 Ostern.		
		Eadbert	Eata 685—686 †		
		688— 6. Mai 698.	Wilfrid 686.		
		Eadfrid 698—721.	Johannes 687—706.		
			Wilfrid 706—709.		

Anhang II.

(cf. pag. 68.)

Übersicht über die northumbrische Königsfamilie unter Oswi.

Oswi

geb. 612, König 672 — 15. Februar 670 (B. IV. 5).

1. Gem. Riemmeth (Nennius 66).

2. Gem. Eanfled, geb. 626 (II. 9), vermählt zw. 642—44, † nach 685 (IV. 26)

Alchfrid geb. c. 635, † c. 664. Gem. Kine- burg v. Mercia. (III. 21.)	Achfleda Gem. Peada von Mercia König 670—85 (IV. 26)	Elfvin geb. 661 † 679.	Elfleda geb. 654 (III. 24)	Aldfrid König 685—705 Gem. Cuthburg von Mercia von Ostangeln. † 697 (V. 24)	Osthryd
			† zu Whitby 713.	Osred geb. 697 König 705—716 (V. 18.)	
		1. Gem. Ethel- thryd 660—72, † 679.			
		2. Gem. Irmin- burg c. 674—85, † im Kloster.			

Anhang III.

Tabelle der wichtigsten Ereignisse aus Wilfrids Leben.

- c. 634 W's Geburt.
- 648 Eintritt ins Kloster Lindisfarne.
- 652 Aufenthalt in Kent.
- 653 Aufbruch nach Rom.
- 655—58 Aufenthalt bei Dalfin in Lyon.
- 659 Rückkehr nach England. Abt von Ripon.
- Zw. 661 u. 64 wird W. Presbyter.
- Frühjahr 664 Synode von Whitby.
- 664 und 665 Wahl zum Bischof und Ordination in Gallien. Ceadda besteigt statt seiner den bischöflichen Stuhl. W. zieht sich nach Ripon zurück.
- 665—69 übt er bischöfliche Jurisdiktion in Mercia, in Kent als Vertreter des Erzbischofs. Einführung der Benediktinerregel in Northumbrien.
- 669 Theodor führt W. in sein Bistum zurück.
- 670 Oswi † (15. März). König Egfrid.
- 670 Renovirung der Episkopalkirche zu York.
- 672 Ethelthryd lässt sich durch W. von Egfrid scheiden.
- 673 W. beschickt durch Gesandte die Synode von Herutford. Egfrids Feldzug gegen Wulfhere. Lindsey fällt an Northumbrien.
- 674 Bau des Münsters zu Hexham.

- Zw. 674 u. 76 Egfrid vermählt sich mit Irmenburg.
676 W. unterzeichnet eine Urkunde des Königs Osrik (6. November).
- Herbst 678 Wilfrid wird abgesetzt.
678—87 Wilfrids erstes Exil.
678 Winter in Friesland; er bekehrt die Friesen.
679 Aufbruch nach Rom. — Aufenthalt bei König Dagobert und Perchtari.
- Oktober 679 In Rom erstes Concil. Freisprechung W's.
März 680 Zweites Concil.
17. Sept. 680 Synode von Hatfield. Die Provincialsynode von Northumbrien verwirft seine Restitution.
- Frühjahr 681 W's Gefangenschaft.
Herbst 681 W. bekehrt Sussex. Gründung des Klosters Sealsey.
- 683 oder 684 Dekret des Papst Benedikt.
685 Ceadwalla von Wessex beruft W. zu sich. König Egfrid †. König Aldfrid.
686 W. versöhnt sich mit Theodor und Ethelred.
687 Aldfrid setzt ihn in seine Würden wieder ein.
687—688 W. verwaltet Lindisfarne. Neue Konflikte.
690 Theodor †.
691—706 Wilfrids zweites Exil.
692 W. wird Bischof von Midanglia.
- 692 oder 693 W. weiht Oftfor und Suidbert zu Bischöfen. Urkunde des Oshere } von Wilfrid unter-
Urkunde des Oethilred } zeichnet.
- August 695 Berctwald Erzbischof.
- Oktober 695 W. wohnt der Beisetzung der Leiche Ethelthryds in Ely bei.
703 Synode von Estrefeld.
704 Aufbruch nach Rom. W. kehrt in Friesland an. Das Concil zu Rom spricht ihn frei.
- Frühjahr 705 Rückkehr; W. erkrankt zu Meaux. Vergleich mit Berctwald.
- Dec. 705 König Aldfrid †; es folgt
Februar 706 Eadwulf, dann König Osred.

- 706 Synode am Nidd. W. Bischof von Hexham.
Zw. 706—9 Bau der Kirche der hl. Maria in Hexham.
709 Wilfrid † zu Oundle; Grab in Ripon.
948 Erzbischof Odo lässt seine Gebeine nach Canterbury überführen.

Anhang IV.

(cf. pag. 81.)

Das dem Beda zugeschriebene Martyrologium ¹⁾ gibt als Todestag den 24. April an:

»Egbertus digna virtutum laude coruscus
Astrigerum octavis veneranter scandit Olympum
Quoque die praesul penetravit Wilfridus alma
Angelico vectus coetu trans culmina coeli;«

allein der 24. April 709 war ein Mittwoch, dies würde sich somit nicht mit den Worten des Eddius vereinbaren lassen. Nun fiel allerdings der 24. April des folgenden Jahres auf einen Donnerstag, aber dies Datum passt durchaus nicht zu den übrigen Angaben der Quellen.²⁾ Ein Widerspruch zwischen Eddius und Beda ist vorhanden, die Möglichkeit eines Irrtums ist bei beiden nicht ausgeschlossen, doch verdient Eddius insofern mehr Glauben, als seine vita geraume Zeit vor jenem Martyrologe abgefasst ist.

Piper³⁾ bezieht die Notiz des Martyrologes auf den Tag einer Translation, übersieht jedoch, dass dem Wortlaute

1) Bedae opera I. p. 50 ff. ed. Giles.

2) Eine vereinzelte Ausnahme bildet eine Stelle des Eddius, wo derselbe von 46 Jahren spricht, während welcher W. im Dienste der Kirche gestanden, und damit freilich d. J. 710 als Todesjahr bezeichnet (E. 63), indess steht diese Stelle im Widerspruch mit der übrigen Darstellung des Eddius und den mehrfachen und genauen Zeitbestimmungen des Beda, welche an dem J. 709 festhalten. B. V. 19 und 24; S. Chron. a. a. 709.

3) Kalendarien der Angelsachsen pag. 103.

nach dort nur von dem Tode Wilfrids die Rede sein kann; zudem wird uns nirgends in den Quellen überliefert, dass schon vor dem Jahr 948 eine Translation stattgefunden habe.

Sicher gestellt scheint mir nur so viel, dass Wilfrids Tod innerhalb des Jahres 709, nicht vor dem Frühlinge erfolgt ist, da um diese Zeit Coinred von Mercia die Regierung, welche er seit dem Frühjahr 704 volle fünf Jahre geführt hatte, seinem Vetter Ceolred übergab (B. V. 19), — ein Ereigniss, welches Wilfrid mindestens noch einige Wochen überlebte. Zu dieser Annahme würde dann auch recht wohl stimmen, dass Wilfrid nach seiner Erkrankung zu Meaux, die wir in das Frühjahr 705 verlegten, noch vier Jahre gelebt hat. B. V. 19; E. 55. Pagi¹⁾ will sein Ende nicht vor dem Juni 709 angesetzt wissen, indem er mit Berufung auf E. 58 meint, dass der Bischof erst 1½ Jahr nach Ablauf jenes Zeitraumes von 4 Jahren gestorben sei. Er übersieht aber völlig, dass bei dem erneuten Krankheitsanfälle, von welchem Cap. 58 handelt, eine zweite Erscheinung des Erzengel Michael nicht stattgefunden hat, dass Wilfrid dieselbe vielmehr erst erwartet.²⁾ Jene vierjährige Frist ist also damals keineswegs schon verstrichen, sondern geht erst mit des Bischofs Tode zu Ende.

Ferner beachtet aber Pagi auch nicht, dass nach seiner eigenen Berechnung das Hinscheiden Wilfrids fünf und ein halb Jahre nach seinem Aufenthalt in Meaux, welchen er, wie wir, in das Frühjahr 705 verlegt, — d. h. frühestens im Sommer 710 erfolgt sein müsste, während doch auch er an der allgemein überlieferten Jahreszahl 709 festhält.

Wie Montalembert dazu kömmt, den 23. Juni 709 als Todestag anzunehmen, ist mir ganz unerfindlich. Gründe für seine Ansicht führt er nicht an.

¹⁾ Crit. in Ann. Baron. III. p. 159.

²⁾ Ideo namque haec statuta dico, ut me Michael archangelus visitans paratum inveniat. E. 60.



58 e. 12.



